Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 122. Sonnabend den 29. Mai 1847.

Inland.

Berlin, 28. Mai. Der Kammergerichts-Assessor Lämmerhirt ist auf seinen Antrag von der Uebernahme der Stelle als Justiz-Kommissarius bei den Gerichten des hoyerswerdaschen Kreises und als Notar im Departement des Ober-Landesgerichtes zu Frankfurt a.O. entbunden worden.

** **Berlin**, 27. Mai. Der Publizist meldet: Wie man hört, wird des Baldigsten eine Verordnung Seitens des Justizministeriums erscheinen, wodurch das öffentliche und mündliche Verfahren in Kriminalsachen, gemäß dem Gesetze vom 17. Juli 1846, in allen älteren Provinzen der Monarchie eingeführt, oder doch jedenfalls durch Organisation der Patrimonialgerichte zur Einführung vorbereitet wird. Diese Organisation soll in der Weise stattfinden, wie sie bereits in den Bezirken des Land- und Stadtgerichts zu Wanzleben besteht. Die Patrimonialrichter werden danach in allen peinlichen Sachen für sich allein nur die Kompetenz der Einzelrichter behalten, wie sie durch das Gesetz vom 17. Juli vorgeschrieben ist, nämlich für diejenigen Fälle, wo es sich um kein höheres Strafmaß als 50 Thaler Geldbuße oder 6wöchentliches Gefängniß handelt. Bei schwererern Verbrechen, wo das Gesetz ein Kollegium von 3 oder mehr Mitgliedern für die mündliche Verhandlung und für die demnächstige Abfassung des Urtheils fordert, würden die Patrimonialrichter der sich zunächst begränzenden Gerichtsherrschaften zu einem solchen Kollegium zusammeu zu treten und ihre Sitzungen in dem Lokal des Land- und Stadtgerichts des betreffenden Bezirks abzuhalten haben. — Das Tabakrauchen in den Straßen Berlins und im Thiergarten ist bekanntlich aus dem Grunde verboten, weil dasselbe für anstandswidrig gilt. Bei Uebergang der früheren Polizeigerichtsbarkeit an die Justiz sind nun auch die häufigen Uebertretungen dieses Verbots Gegenstand der Verhandlung und des Erkenntnisses des hiesigen Polizeigerichts geworden. Dabei ist denn die Frage zur Erörterung gekommen, ob das Tabakrauchen auf den Straßen immer und unter allen Umständen als eine Verletzung des öffentlichen Anstandes zu erachten sei, oder nur unter gewissen Bedingungen. Das Polizeigericht hat sich für die letzte Alternative entschieden und in etwa 12 Fällen, in denen das Tabakrauchen am frühen Morgen oder am späten Abend, wo der Verkehr in den Straßen noch nicht begonnen oder bereits aufgehört hatte, desgleichen da, wo die Uebertretung in ganz entlegenen Stadttheilen erfolgt war, eine Anstandsverletzung durch öffentliches Tabakrauchen als nicht vorhanden angenommen und die Angeklagten für nicht schuldig erklärt. Gegen diese Entscheidung hat der Polizeianwalt Recurs eingelegt und die desfallsigen Recursgesuche liegen jetzt der betreffenden Abtheilung des Kammergerichts zum weitern Erkenntnisse vor. Die Frage ist interessant genug, um der rechtlichen Erledigung derselben mit reger Spannung entgegen zu sehen. Streng aufrecht erhalten wurde das Verbot nie. Den Nachtwächtern wird das Rauchen ohne Weiteres gestattet, zum Theil als Mittel, um sie munter und frisch zu erhalten, eben so Arbeitern, Maurern rc., welche auf der Straße zu thun haben. Das Rauchen auf den Straßen Berlins wird seit mehreren Menschenaltern angestrebt und ist eine Emancipationsfrage für Berlin, wie die der katholischen Irländer für England, wer nicht selbst raucht, kann den Genuß und die Qual der Behinderung dieser unschuldigen Leidenschaft nicht fühlen und daher die lange Entwickelung dieser Emancipationsfrage. — Früher war die Polizeigerichtsbarkeit ganz kostenfrei, jetzt hat das Kriminalgericht beschlossen, für jede Sache 10 Sgr. 6 Pf. zu erheben. Hiergegen ist Recurs eingelegt worden und das Kammergericht wird nächstens die Sache in zweiter Instanz entscheiden. — Die Sitzungen in der Untersuchung wegen der jüngsten tumultuarischen Auftritte hierselbst finden jetzt täglich statt und es wird in der Regel täglich gegen 8 bis 12 Personen das Urtheil gesprochen. Bei dieser Thätigkeit des Gerichts ist zu erwarten, daß vielleicht schon im Laufe der nächsten Woche die Verhandlungen erster Instanz beendet und die Erkenntnisse gesprochen sein werden. Die Zahl der Angeklagten ist übrigens hier von minderer Stärke, als z. B. in Stettin, wo diese Zahl gegen 300 beträgt und wo die Untersuchung sehr schwere Fälle festgestellt haben soll. Es werden gegenwärtig an den verschiedensten Punkten Untersuchungen wegen Theuerungsunruhen geführt. In der Naumburger Untersuchung ist bereits gegen sämmtl. Angeklagte in 1r Instanz erkannt. — Die letzten hiesigen Prozeßverhandlungen in dieser Angelegenheit waren von geringerem Interesse, weil das Verbrechen nur dasselbe bleibt und eben so die Strafe. In der letzten Sitzung erschienen alle Angeklagten mit Vertheidigern, es wurden wieder mehrere Frauen zu 6 Wochen, 8 Wochen, 3 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Zuchthaus verurtheilt, letztere, weil sie einen Polizeibeamten, der sie ergriffen, geschlagen hatte. Eben so wurde ein Mann, der sich gegen den Grenadier, welcher ihn verhaftete, Widersetzlichkeiten erlaubt hatte, zu sechs Jahr Strafarbeit verurtheilt. — Das deutschkatholische Concil setzt seine Berathungen von Morgens bis Mittags täglich fort, immer auf den Grund des Leipziger Glaubensbekenntnisses fortarbeitend. Von Seiten des in der Versammlung, aber ohne Stimmrecht sitzenden Abgeordneten der freien evangelischen Gemeinde in Königsberg, ist weder ein Antrag auf Vereinigung mit den deutschkatholischen Gemeinden gemacht noch empfangen worden. Der mit großer Stimmenmehrheit zum Präsidenten gewählte Prof. Wigard führt sein Amt mit Würde. Die freie evangelische Gemeinde aus Neumarkt ließ die Versammlung durch ein Schreiben begrüßen, das vorgelesen wurde, gegen welches aber 5 Abgeordnete, darunter die beiden der hiesigen Protestkatholiken, protestirten. — Zu übermorgen sind unsere Gondelbesitzer zum ersten großen Wassercorso nach Potsdam eingeladen worden. Bei der großen Schwierigkeit, in solcher Eile die Corsoflotte zusammenzustellen, dürfte eine Vertagung auf 8 Tage eintreten. Wie umfangreich das Hagelwetter in seinen Verwüstungen gewesen, mag man daraus ersehen, daß in den Gärten Sr. königl. Hoheit des Prinzen Albrecht 5700 Scheiben, bei einem Privatgärtner gegen 10,000 Scheiben, und wenn man einem Gerüchte glauben will, in Bellevue für mehrere Tausend Thaler Scheiben zerschlagen wurden. Es fehlt bereits an Glas, die Glaser sind um 1/4 pCt. mit ihren Preisen gestiegen, und eine Menge Scheiben sind noch nicht ersetzt, was besonders bei den Glashäusern der Gärtner eine üble Sache ist. Bei diesen ist der Schaden wirklich sehr groß. In ganz Berlin sind bestimmt über 100,000 Scheiben zertrümmert worden.

Es steht, wie man versichert, dem preußischen Landtag eine große deutsche Volks-Adresse bevor, als deren Veranstalter mehrere süddeutsche Kammer-Mitglieder genannt werden. Der Landtag soll darin aufgefordert werden, sich auch der allgemeinen Interessen der deutschen Nation kräftig anzunehmen. Ob indessen bei dem so weit vorgerückten Stadium des Landtages eine solche Adresse noch zu Stande kommen werde, möchten wir bezweifeln. — Schon seit längerer Zeit ist von einem deutschen Post-Congreß die Rede, und neuerdings spricht man von dessen demnächstigem Zusammentritt in Dresden. Wenn wir jedoch recht unterrichtet sind, so ist die Sache noch keineswegs so weit gediehen; vielmehr würden dem Congreß noch Besprechungen vorausgehen, die dessen Eröffnungen leicht auf den Herbst hinausschieben könnten. So viel ist jedoch gewiß, daß die Sache der deutschen Postreform von Oesterreich kräftig angeregt und namentlich von Preußen bereitwillig unterstützt wird. (Hamb. Cor.)

Trzemeszno, 25. Mai. Die vom Ober-Landesgerichte zu Bromberg zur Untersuchung der im hiesigen Kreise stattgehabten Tumulte bestellte Kommission ist am 10. d. M. hier zusammengetreten, hat sofort ihre Arbeiten begonnen, bis jetzt ungefähr gegen 100 Angeschuldigte erkannt, und seit dem 20sten werden bereits die festgesetzten Strafen vollstreckt. — Die Schnelligkeit, mit welcher die Strafen auf die That folgen, sodann der Umstand, daß hauptsächlich auf strenge körperliche Züchtigung und nur auf kurze Freiheitsstrafe erkannt wird, wodurch bei den jetzt so theuren Zeiten den armen in der drückendsten Noth sich befindenden Familien ihre Ernährer nicht lange entzogen werden, haben einen sehr guten Eindruck gemacht. (Posen. Z.)

Deutschland.

Vom Rhein, 22. Mai. Se. Excel. der Bundespräsidialgesandte wird am 1. Juni in Frankfurt eintreffen. Was man über Beschränkungen der periodischen Presse, im Gegensatze zu gehofften Relaxationen, liest, die sich an die nach der Rückkehr des genannten Staatsmannes zu eröffnenden Verhandlungen in der Bundesversammlung knüpfen würden, so stützen sich diese Befürchtungen auf die zur Oeffentlichkeit gelangten Gerüchte, daß man zugleich mit der Aufhebung der Karlsbader Beschlüsse eine Garantie abseiten der verschiedenen Bundesregierungen bezüglich der Besprechung aller Angelegenheiten, die einen andern Bundesstaat betreffen, verlangen werde. Dieser Punkt ist unzweifelhaft von großer Bedeutung, besonders wenn man ihm eine nachdrückliche gesetzliche Anlehnung giebt und die Entscheidung über solche Fälle an den Bund knüpft, und es würde allerdings eine Beschränkung in einer solchen Maßregel liegen, wenn die Journale kleiner Staaten durch sie auf den lokalen Standpunkt zurückgewiesen würden. Unter dieser Voraussetzung wäre ein allgemeines Preßgesetz, unter richterlicher Kontrole der verschiedenen Bundesstaaten und vielleicht mit einer höchsten Bundesinstanz, wünschenswerther. Doch steht von der hohen Weisheit der Bundesversammlung zu erwarten, daß sie nichts, was gegen das von dem Jahrhunderte angerathene Prinzip verstößt, unternehmen, daß sie vielmehr ihre Aufgabe darin erkennen wird, dasselbe mit den zusammengesetzten Verhältnissen des Bundes zu vermitteln. (N. K.)

Oesterreich.

Roveredo, 17. Mai. Der Getreidemangel gab auch bei uns zu mißliebigen Auftritten Anlaß. Heute früh erschienen plötzlich 40 oder 50 Bauern der Gemeinde Vallarsa beim hiesigen Landgericht und verlangten die Herausgabe der daselbst liegenden Gemeindegelder von 8000 bis 10,000 Fl., zur Stillung ihrer dringenden Noth. Als ihnen dort kein Gehör wurde, begaben sie sich vor das Kreisamtsgebäude, das der Kreis-Hauptmann in Ermangelung von Truppen durch die Gendarmerie besetzen ließ. Alle Vertröstungen auf die Landesstelle, bei der man sich wegen Gewährung ihres Begehrens verwenden würde, wollten nicht anschlagen, die Bauern drohten in vermehrter Auzahl wiederzukehren, man entschloß sich daher zur Unterhandlung, rief den Gemeindevorstand herbei und brachte die Lärmenden endlich durch das Versprechen zur Ruhe 5000 Fl. aus den Gemeindegeldern zur Vertheilung an die Bedürftigsten ausfolgen zu lassen. Morgen sollen sie das Geld in Empfang nehmen. (A. Z.)

Frankreich.

* **Paris**, 24. Mai. In Folge günstiger Course aus England sind auch hier die Course heute wieder günstiger, so daß die 5proz. mit $115\frac{4}{5}$ bis $\frac{19}{20}$, die 3proz. mit $78\frac{1}{20}$ bis $\frac{1}{10}$ schlossen, und die Nordbahn-Aktien wieder 600 erreichten. — In der Deputirten-Kammer las heute der Präsident wieder ein Schreiben vor, welches den Tod des bekannten Pariser Deputirten Banquieur Ganneron, eines der ehrenwerthesten Mitglieder der Kammer (konservativ) meldete. Die Ta-

gesordnung betraf den Antrag des Hrn. Glais Bezoin, wegen des ermäßigten Postportos von gleichmäßig 20 Centimes in ganz Frankreich. Bei Abgang der Post war noch nichts entschieden. — Im Ministerium soll man jetzt von der Nothwendigkeit einer Anleihe überzeugt sein, so daß vielleicht schon bei den Budgetsverhandlungen dieselbe zur Sprache kommt. — Die Markt-Berichte lauten fortwährend günstig, die Preise fallen. — Der Herzog von Montebello hat Hrn. Guizot geschrieben, daß er das Seeministerium annehme, obwohl er nichts davon verstehe. Der Brief entwickelt das Warum auf weitläuftige, nicht uninteressante Weise. — Man sagt, Dom Miguel befinde sich in Porto und sei der Grund, daß die Junta die Vorschläge nicht angenommen. — Man sagt, der Lord Normanby würde nicht eher auf seinen hiesigen Posten zurückkehren, als bis der Herzog von Broglie für die Botschaft in London ernannt sei. — Aus Madrid will man auf Privatwegen wissen, daß die Königin Isabelle sich zuverlässig in interessanten Umständen befinde, trotz dessen soll der König, ihr Gemahl, sich weigern, wieder mit ihr zusammen zu wohnen. — In Toulon nahm das Geschwader des Prinzen von Joinville seine Bedürfnisse ein, es wollte am 23. in See gehen, und zwar nach der Levante, um der türkischen Flotte entgegen zu gehen, welche die tunesische bedroht.

Spanien.

Paris, 23. Mai. Es verbreitet sich so eben die Nachricht, daß Benet Tristany wirklich in der Gegend von Solsona am 15ten durch die Kolonne des Obersten Baxeras überfallen, gefangen genommen, nach Solsona geführt und auf Befehl des General-Kapitäns Pavia unverzüglich erschossen worden ist. Die Quelle, aus welcher diese Nachricht mir zukommt, ist so gut, daß ich unmöglich an ihrer Richtigkeit zweifeln kann. Die Anwesenheit des General-Kapitäns bei den Operationen selbst hat also doch gute Früchte getragen und ist mit Tristanys Tod der Aufstand auch noch nicht zu Ende, so ist doch nicht zu leugnen, daß dadurch die karlistische Sache einen ihrer tüchtigsten Vorfechter verloren hat. (A. Pr. Z.)

Italien.

Rom, 15. Mai. Wie Pius IX. von der sich selbst gestellten großen Aufgabe seines Lebens und Wirkens durchdrungen ist, ergiebt sich aus folgender gegen seinen Lehrer, Freund und Beichtvater Monsignore Graziosi gethanen Aeußerung: „Er wisse wohl, welche Menge geheimer Feinde er durch die Verfolgung seines Zweckes sich zuziehe; er achte aber die Zeit seines Lebens gering, das er nur dem Streben nach seinem Ziele geweiht, und er werde, so lange ihm Gott die Dauer desselben verleihe, mit unerschütterlichem Muthe seinen Zweck, das Glück der ihm anvertrauten Völker, aufs Eifrigste verfolgen." So sehen wir (wie ich aus zuverlässiger Quelle weiß) in den nächsten Tagen der Bekanntmachung eines unter seinen Augen bereits gedruckten, aber bis jetzt geheim gehaltenen Ediktes entgegen, welches das dankbare Volk mit neuer Begeisterung erfüllen wird. Se. Heiligkeit selbst wird an dem Tage der Promulgation sich nach Subiaco begeben, um dem ungestümen Enthusiasmus der ihn anbetenden Römer wenigstens für den Augenblick zu entgehen. Bekannt ist ferner, daß er die durch den Tod des Abtes von Subiaco erledigte Stelle (deren jährliche Einnahme sich auf 12000 Scudi beläuft) vorläufig selbst übernommen und den ganzen Ertrag zum Besten der Nothleidenden in dem armen und durch Theurung heimgesuchten Subiaco bestimmt hat. — Das Journal des Déb. schreibt: „Briefe aus Genua melden uns, daß in Folge der Veröffentlichung des neuen Preßgesetzes zu Pisa Unruhen ausgebrochen seien. Man habe dasselbe öffentlich in Stücke zerrissen und sogar das Brustbild des Großherzogs zerschlagen. Wir hoffen, daß diese Angaben irrig oder wenigstens übertrieben sind. Es wäre schwer zu begreifen, wie eine Konzession, die zu Florenz allgemeine Begeisterung erregt hat, in Pisa eine solche Aufnahme hätte finden können." (N. K.)

Man schreibt von Bologna den 14. Mai, daß gestern der Geburtstag Pius IX. gefeiert wurde. Man hat 101 Kanonenschüsse abgefeuert, die Revue der Garnison passirt und eine feierliche Messe gelesen. Abends war allgemeine Beleuchtung. Die Büste war auf einem Triumphbogen aufgestellt und unter derselben las man die Worte: Pius IX. hat die Vergangenheit ausgelöscht den 16. Juli 1846 (Datum der Amnestie), und die Zukunft eröffnet den 19. April 1847 (Datum der Zusammenberufung der Deputirten zu Rom), ein Beispiel den souveränen Häuptern. — In Livorno und Pisa dagegen fanden Unruhen statt. Den 9ten und 10ten schrie man: Es lebe die italienische Union; nieder mit den Oesterreichern! Man hat sogar eine Veränderung des Ministeriums verlangt und die Zusammenberufung der Deputirten aus den verschiedenen Städten Toskanas. — Auch in Faenza sind am 12ten und 13ten ziemlich ernste Unruhen ausgebrochen. (Düsseld. Z.)

Griechenland.

Ancona, 15. Mai. Aus Athen erfahren wir, daß die griechische Regierung in der mit der Türkei bestehenden Differenz die österreichische Vermittelung angerufen, und in einer Note zugleich die Thatsachen dargestellt habe, welche bisher die Vollziehung der von dieser Seite angerathenen versöhnlichen Schritte verhinderten. So weit mir die Ansichten, die demgemäß der gewünschten Ausgleichung als Grundlage dienen sollen, bekannt sind, glaube ich, daß wenigstens ein momentanes Wiedererscheinen des Herrn Mussurus in der griechischen Hauptstadt kaum zu vermeiden sein wird. Die neuen Instruktionen, welche Herr Persiani aus St. Petersburg erhalten, sollen in Hinsicht auf Gunst oder Ungunst für Griechenland etwas zweifelhaft gestellt, keineswegs aber in dem Maß niederschlagend sein, wie es die Diplomaten in Stambul angenommen zu haben scheinen. Nicht als gering sieht man zwar in Athen die (scheinbare) Deferenz an, zu welcher sich Rußland gegen England verpflichtet glaubt; aber eben so groß ist im Grunde auch das Vertrauen, welches die Griechen von jeher auf die Gesinnungen des Kaisers Nikolaus gesetzt haben und fortwährend setzen, Gesinnungen, die durchaus nicht zu vereinbaren wären mit dem Gedanken, daß Rußland je die Unterdrückung Griechenlands oder eine ernste Gefährdung seines Bestandes zugeben könne. — Sir E. Lyons erhielt Mittheilungen aus Konstantinopel über die Zwangsmaßregeln, welche die Pforte gegen die griechische Regierung anzuwenden beabsichtigt, und zugleich über die Erbitterung, welche die bei Gelegenheit der griechischen Unabhängigkeitsfeier abgehaltenen Reden im Divan hervorgebracht haben. Daß jene Reden in Gegenwart des Königs gehalten werden konnten, soll vorzüglich verletzt haben. Herr Lyons beeilte sich, beides dem Herrn Kolettis mitzutheilen. — Herr v. Gasser war im Begriffe Athen zu verlassen, um nach München zurückzukehren. (A. Z.)

Asien.

Erzerum, 12. April. Die zur Expedition nach Khorassan bestimmten Truppen haben sich noch nicht auf den Weg gemacht; nur einige Infanterie-Bataillone sind einzeln dahin gezogen, ohne Teheran zu berühren, wo die Hauptmacht der vereinigten Streitkräfte den Befehl zum Ausbruch noch immer erwartet. Diese Truppen bestehen in 12,000 Mann Infanterie, 3000 Mann Kavalerie und 140 Kanonen, meistens von starkem Kaliber. Dieselben sind am 7. März vom Kronprinzen und am 11ten vom Schach und der kaiserl. Familie sowie von allen Großen des Reiches besichtiget worden. Bei den dabei ausgeführten Manövern zeichneten sich die Truppen überhaupt aus, namentlich aber die Artillerie durch die Schnelligkeit und Leichtigkeit ihrer Schüsse sowie durch ihre Geschicklichkeit im Abfeuern der Congreve'schen Raketen. — Se. Exc. der erste Minister, Hadschi Mirza Agassi, welcher die Civil- und Militär-Administration gleich vorzüglich kennen will, leitete die Bewegungen der Truppen, welche beim schönsten Wetter 6 volle Stunden dabei beschäftigt waren. — Ueber die Bestimmung dieser Expedition weiß man jetzt so wenig als vor 5 Monaten etwas Gewisses, nachdem weder der Schach noch sein erster Minister etwas darüber verlauten lassen. Die Meinung, daß sie gegen die Turkomanen gerichtet sei, ist nun haltlos, nachdem diese in letzterer Zeit in Khorassan gänzlich aus dem Felde geschlagen wurden. Wäre andererseits ihr Ziel die Türkei, so würden sich die Truppen in Tauris concentrirt haben, während die zur Expedition beorderten Streitkräfte vielmehr aus dem Azerbaidschan nach Teheran kamen, und die Konferenzen zu Erzerum noch dazu eine friedliche Lösung der Differenzen zwischen beiden Reichen wahrscheinlich machen. (Wiener Z.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 28. Mai. Die am zweiten Feiertage abhanden gekommenen vier Knaben haben sich in der Gegend von Trebnitz wiedergefunden. Herr Justizrath von Görtz hatte die Güte, auf die Spur zu helfen und nach ihm wurde noch gegen Abend von dem Dienstmädchen eines Destillateurs in der Schmiedebrücke eine noch mehr bezeichnende Auskunft ertheilt, welche unfehlbar die Gegend vermuthen ließen, nach welcher die Knaben ihren Weg genommen, wonach in derselben Nacht von den besorgten Angehörigen die Knaben aufgefunden wurden.

Versorgung der Stadt Breslau mit Wasser!

Wie wir vernehmen, geht man damit um, noch eine große Dampf-Maschine anzulegen, um die Stadt mit Wasser zu versehen, für die Fälle, wo das neue Pumpwerk einer Reparatur bedarf. Eine solche Anlage erscheint bei der hiesigen Lokalität, wo man so große und schöne Wasserkräfte zur Benutzung hat, durchaus unzweckmäßig. Man hat so viele Wasserkräfte, daß man sie vermiethen muß und will sich theure Dampfkraft anschaffen!

Wollte man die Leistung des neuen Pumpwerks durch Dampf bewirken, so würde das kosten:

a) Eine Dampfmaschine von 80 Pferdekraft, incl. Reserve-Kessel und Aufstellung, mindestens	27000 Rt.
b) Ein Pumpwerk dazu	7000 Rt.
c) Schornstein, Kesseleinmauerung und Fundament der Maschine . . .	6500 Rt.
zusammen	40500 Rt.
Bei einer Dampfmaschine muß man für Abnutzung mindestens 10 pCt. rechnen, daher für Ergänzung, Abnutzung und Reparatur jährlich zu rechnen ist . .	4000 Rt.
Die Feuerung für 24 Stunden, nur zu 60 Tonnen veranschlagt, macht im Jahr	21900 Rt.
Schmiere, Hanf, Leder und sonstige kleine Unterhaltungs-Gegenstände täglich mindestens 2 Rthl.	730 Rt.
Ein Maschinenmeister und 3 Feuerleute zusammen	900 Rt.
Summa	27530 Rt.

Dabei sind noch keine Zinsen für das Anlage-Kapital gerechnet.

Dagegen kostet die Anlage des neuen Pumpwerks den festen Preis von . . .	11000 Rt.
Dazu Gerinne, Holz zum Wasserrade ꝛc. recht hoch gerechnet	5000 Rt.
zusammen	16000 Rt.
Hiervon kann man höchstens 5 pCt. für Ergänzung, Abnutzung und Unterhaltung rechnen, da das Wasserrad der einzige Theil ist, der etwa alle 10 Jahr erneuert werden muß, alle übrigen Theile aber viel länger und einzelne über 100 Jahre dauern können, mithin jährlich	800 Rt.
Feuerung im Winter, zur Befreiung des Rades vom Eise ꝛc.	60 Rt.
Schmiere, Leder und sonstige Materialien	175 Rt.
Ein Maschinenmeister und ein Wärter	550 Rt.
zusammen	1585 Rt.

Hieraus ergiebt sich, daß der Betrieb durch Dampfkraft über 17 mal theurer käme. Es käme nun noch darauf an, zu ermitteln, ob Dampfkraft oder Wasserkraft zuverlässiger sei. Das neue Pumpwerk ist nun schon über Jahr und Tag im Gange; es ist seit dieser Zeit größtes und kleinstes Wasser, so wie Hitze und Kälte gewesen, und durch keines derselben auch nur eine Stunde im Betriebe aufgehalten worden, ja es ist beim kleinsten Wasser ein Vierteljahr ununterbrochen im Gange gewesen, welches eine Leistung ist, die keine Dampfmaschine aushalten kann, da sie wegen Reinigung und Schmieren öfters stehen muß, wenn sie nicht bald zu Grunde gehen soll. Die Dampfmaschine hat viel mehr bewegende Theile, da ist Kolben, Luftpumpe, Speisepumpe und eine Menge Dinge, die öfteren Reparaturen und neue Liederungen und Packungen erfordern, was beim Wasserrade alles nicht der Fall ist; und wenn der Feuermann einmal nicht gut Achtung giebt, so ist zu wenig Wasser im Kessel, und gleich ein Schaden von mehreren hundert Thalern fertig, der außerdem noch Störung im Betriebe verursacht. Es ist demnach nicht möglich, eine Dampfmaschine zu machen, welche weniger Störungen im Betriebe hätte, als das Wasserrad. Daß das neue Pumpwerk nicht ununterbrochen im Gange bleiben kann, liegt auf der Hand, denn kein Werk in der Welt thut dies, es muß daher noch ein zweites Werk beschafft werden, welches in dieser Zeit die Stadt mit Wasser versieht. Aus Obigem erhellet, daß die Wasserkraft nur den 17ten Theil der Kosten gegen die Dampfkraft verursacht und da die Stadt selbst so viele und bedeutende Wasserkräfte besitzt, daß sie dieselben vermiethen muß, so wäre es gewiß am zweckmäßigsten, dieselben zu benutzen. Man würde sonst eine Kraft für 3000 Rthlr. verpachten und sich einen Theil derselben für 27000 Rthl. wieder anschaffen.

Doch angenommen! man hätte diese Wasserkräfte nicht, müßte eine Dampfmaschine zur Aushülfe anschaffen, so wird diese nur für den Fall in Gang zu setzen sein, wenn das Wasserwerk stehen muß. Nun ist aber bekannt, daß eine Dampfmaschine fast mehr leidet, wenn sie nur zeitweise, als wenn sie immer geht. Wenn die Maschine steht, so rosten alle inneren Theile, wenn man sie nicht auseinander nimmt und einschmiert, was jedesmal mehrere Tage Arbeit macht. Während ein Kessel bei ununterbrochenem Betriebe circa 15 Jahre hält, rostet er bei zeitweisem Stillstande in 5 bis 6 Jahren schon durch. Die Beweise dafür liefert die alte Dampfmaschine bei der Matthiaskunst hinreichend. Nun könnte man noch vorschlagen, man solle mit dieser Maschine irgend etwas anderes betreiben, dessen Betrieb man augenblicklich einstellen kann, wenn die Kraft zum Wasserheben nothwendig wird, um sie immer im guten Gange zu erhalten. Ein solches Geschäft möchte sich aber schwer finden lassen; denn wer einmal eine so große Kraft bedarf, hat Menschen und Kundschaft für sein Gewerbe nöthig und beides kann man nicht beliebig von der Hand weisen und dann wieder annehmen. Es bliebe noch der Ausweg übrig, daß man die Maschine täglich oder wöchentlich mehrere male gehen ließe, damit sie im Gange bliebe, und jeden Augenblick bereit sei. Die Unterhaltungskosten würden dabei aber noch sehr bedeutend sein; man würde gegen den vollen Gang nur 2 Wärter und etwa 5/6 des Brennmaterials ersparen. Die Dampfmaschine brauchte für jetzt aber nicht so

groß zu sein, und so viel Wasser zu bringen als das neue Werk; allein man mag rechnen, so knapp als wie man will, die Kommune wird sich durch Anlage einer Dampfmaschine eine jährliche Last von mehreren Tausend Thalern mehr aufbürden, als wenn sie die in ihrem Besitz befindliche Wasserkraft benutzt.

Es käme nun darauf an, die beste der vorhandenen Kräfte zu wählen; und hier ist der Kropf in dem Gerinne unmittelbar hinter dem Rade des jetzigen Werkes gewiß der beste und billigste Platz. Es ist hier die beste Wasserkraft in der ganzen Stadt und die Anlage wird am billigsten auch dadurch, daß die Fundamente für die Umfassungsmauern des Werkes schon vollständig gemacht sind. Das Werk kann hier für 14 — 15000 Rthl. vollkommen hergestellt werden.

Die Fälle, wodurch das Wasserwerk zum Stillstande kommen kann, sind folgende:

1) gewöhnliche Reparaturen. Diese können dann ganz bequem gemacht werden, da man jedes Werk nach 24 Stunden wieder eben so lange ruhen lassen kann. Es kann mithin jedes ganz gut abgewartet und bedient werden, wird mithin länger dauern.

2) Zerstörung durch Feuer. Der Raum, in welchem das jetzige Werk steht, ist feuerfest und kann nicht abbrennen. Nur die Decke überm Wasserrade ist von Holz; welche sich mit einigen Tausend Thalern aber auch in Eisen herstellen ließe. Am leichtesten käme man aber davon, wenn man einen weiten Schlauch mit Spritzenrohr anschaffte, welcher bei der zu Gebote stehenden Wassermasse kein Feuer aufkommen lassen könnte, das in der Radstube entstehen könnte; und hält man einen Schlauch nicht für genügend, nun so kann man ein Dutzend anbringen. Mit 400 Kubikfuß Wasser pro Minute kann man das ganze Werk von oben und unten so unter Wasser setzen, daß es unmöglich ist, zu verbrennen.

3) Wenn beide Wasserräder in einem Gerinne hängen, so kann ein durchschießendes Stück Holz, Eis 2c. beide beschädigen, und beide stehen still. Diese Gefahr ist leicht dadurch beseitigt, daß man immer nur ein Wasserrad ins Wasser eintauchen läßt, mithin kann immer nur eines beschädigt werden.

4) Es kann das Gerinne beschädigt werden, und beide Werke stehen still. Bei dem massiven Bau und der guten Arbeit werden unsere Enkel schon lange begraben sein, ehe so etwas vorkommt, und will man so weit hinaus denken, so nehme man den ersten Kropf in dem Gerinne der Mittelmühle; die übrigen 2 Räder haben noch Kraft genug, 8 bis 10 Mahlgänge zu treiben. Da die Mühle jetzt umgebaut werden soll, so wäre es gut, den Beschluß bald zu fassen.

5) Wenn der Eisrechen durchbricht, so werden die Räder in beiden Gerinnen zerstört. Will man den Eisrechen so baufällig werden lassen, dann nehme man die Kraft der Hauptmühle; denn die Pacht, welche man dadurch verliert, beträgt gewiß noch lange nicht den Werth, der zu verwendenden Kohlen, mithin wäre auch noch Gewinn dabei.

Gegen alle Fälle schützt auch eine Dampfmaschine nicht, und es lassen sich auch dabei eine Menge Fälle denken, welche beide Werke zugleich in Stillstand bringen können, dagegen hilft nur noch ein drittes Werk. Kommen beide Werke in ein Lokal zusammen, so kann sie ein und derselbe Maschinen-Wärter bedienen, denn er kann eines repariren und das zweite doch im Gange beobachten, was nicht möglich ist, wenn die Werke nicht beisammen stehen.

Hätte man nur erst weitere Röhrenleitungen, um das vorhandene Wasser der Stadt zuführen zu können! Wir könnten im Sommer fast auf allen Straßen laufendes Wasser, und auf den öffentlichen Plätzen Springbrunnen haben, so aber muß das gehobene Wasser unbenutzt weglaufen!

Brieg, 25. Mai. Am 19. Mai hatten sich auf dem Wochenmarkte zu Löwen mehrere hundert Kartoffelkäufer aus dem Oppelnschen Kreise eingefunden, welche zwar nur in kleinen Quantitäten, jedoch zusammen mehr als die Händler Kartoffeln kauften, weshalb der ganze so bedeutende Vorrath von 1086 Scheffeln verkauft wurde. Um den Wagen eines anscheinend gutmüthigen Bauers schaarten sich gegen 100 dieser polnischen Käufer und zogen ohne den Willen des Bauers die Kartoffeln sackweise demselben unter den Füßen hervor, und vom Wagen herab, ungeachtet derselbe mit einem Stocke bewaffnet auf dem Wagen hin und hersprang und nach allen Richtungen tapfer in die Käufer hineinschlug, als polizeiliche Hülfe ihn von der Zudringlichkeit solcher Käufer befreite. Ohne die zeitige Dazwischenkunft der Polizei hätte der gutmüthige Mann wenig oder nichts für seine Kartoffeln erhalten, da bei solchem Gedränge die Kartoffeln leicht bei Seite geschafft worden wären. — Man hört es als einen großen Uebelstand beklagen, daß manche Professionen, namentlich an kleineren Orten, nur noch von Meistern und ihren Lehrlingen betrieben werden, weil sie zu wenig Verdienst bringen, als daß er den Gesellenlohn trüge. Aus allen diesen Lehrlingen werden nun aber Gesellen, die dann augenblicklich brotlos sind und oft sich nur als Tagelöhner durchs Leben schleppen müssen, also Lehrzeit und Lehrgeld weggeworfen haben. — Mehrere Fabrikanten, die bisher in unserer Strafanstalt nach einem gewissen Akkord durch Gefangene Waaren fertigen ließen und dabei zum Theil viel verdienten, beabsichtigen jetzt dem Vernehmen nach, ihre Kontrakte mit gedachter Anstalt bei demnächstigem Ablaufe nicht mehr zu erneuern, sondern die Arbeit freien Arbeitern zu übergeben. Die Fabrikanten sind dazu wohl zunächst aus Menschlichkeit gegen so viele brotlose Arbeiter veranlaßt worden, und konnten es um so mehr, als letztere mit Händeküssen für dasselbe Lohn arbeiten wollen, welches die Fabrikanten in der Strafanstalt zahlen. Auch ist die Uebernahme großer Arbeitskräfte solcher Anstalten, trotz allem was man von gezwungenem Fleiße der Züchtlinge und der billigen Lohnsätze für sie spricht, doch kein kleines Risiko, da der Unternehmer sich auf längere Zeit verpflichten und den Kontrakt inne halten muß, wenn er auch lieber die Arbeit bei schlechter Konjunktur einstellen möchte. (Sammler.)

Görlitz. 27. Mai. Se. Majestät der König haben der Schützengülde zu Hoyerswerda eine Fahne zu schenken geruht, mittelst folgender Kabinetsordre: „In Folge des von dem dortigen Magistrate und der Schützen-Deputation unter dem 15. Januar v. J. eingereichten Gesuches, habe ich für die Schützengilde zu Hoyerswerda eine neue Fahne anfertigen lassen, welche Ich derselben, unter Rücksendung der vorgelegten Statuten, als ein Zeichen Meiner Gnade und Meines landesväterlichen Wohlwollens beikommend verehre. — Berlin, den 12. April 1847. — Friedrich Wilhelm. — An die Schützengilde in Hoyerswerda." (Görl. Anz.)

— Prinz Louis Napoleon Achilles Murat, Sohn des Königs Joachim von Neapel, ist am 15. April in Florida (Nordamerika) auf seiner Besitzung in Jefferson County, 46 Jahre alt, gestorben. Er hatte von dem Sturze seines Vaters an bis 1821 in Oesterreich gelebt und war dann nach Nordamerika gegangen, das er, einen kurzen Besuch in Europa abgerechnet, nicht mehr verließ. Er war als amerikanischer Bürger naturalisirt, lebte sehr einfach und nur den Künsten und Wissenschaften. Er schrieb mehrere sehr geschätzte Werke über die amerikanische Verfassung. Von sehr excentrischem Charakter, war sein Leben ein sehr bewegtes und romanhaftes. Er wurde am 17. April in Talahassee mit großer Feierlichkeit begraben; während des ganzen Vormittags fiel von Minute zu Minute ein Kanonenschuß.

— Bei Stockholm ist am 3. Mai der Zirkus des Herrn Tourniaire, angeblich durch Brandstiftung, ein Raub der Flammen geworden. Der Schaden wird auf 270,000 Fl. geschätzt.

— Ein Ordonnanzoffizier des Königs der Franzosen ist in Chantilly des falschen Spiels überwiesen worden. Es ist der Generalstabschef Gudin, Sohn des Napoleon'schen Generals gleichen Namens, und Besitzer eines ansehnlichen Vermögens; er ist nach Amerika abgereist. Sein Gewinn an dem verhängnißvollen letzten Abend in Chantilly betrug 30,000 Franks.

Wollbericht.

✉ **Breslau**, 28. Mai. Der Gang des Geschäfts erlitt gegen gestern fast keine Veränderung. Der Umsatz mag sich ungefähr auf 3000 bis 3500 Ctnr. belaufen und auch in Betreff der Preise stellte sich das gestrige Verhältniß wieder so ziemlich heraus, nämlich: daß 4 bis 6 Rthl. pro Ctnr. mehr als voriges Jahr bewilligt wurden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Nimbs.

(Eingesandt.)

Es ergeht hiermit die Bitte an die Droschken-Eigenthümer, ihre Kutscher täglich mit kleinem Gelde zu versehen, da man jetzt selten einen Droschkenführer findet, welcher auf ein Viergroschenstück herausgeben kann oder will. —

Breslau, 27. Mai. Am 30. d. wird Herr Prediger Vogtherr Vormittags hier, am 3. Juni in Hirschberg; Prediger Eichhorn am 6. Juni in Trebnitz, am 7ten in Wohlau; ein Kandidat am 30. d. hier, Nachmittags und am 6. k. M. in Auras, christkatholischen Gottesdienst halten. W.

Bei der Expedition der Breslauer Zeitung ist eingegangen:
Für die Abgebrannten zu **Murowana-Goslin**, im Großherzogthum Posen:
Von v. M. 1 Rtl., W—t—r. 10 Sgr., G. K. 15 Sgr., A. E. J. 15 Sgr., L. F. 15 Sgr., H. E. 5 Sgr., A. E. 15 Sgr., S. 10 Sgr.; zusammen 3 Rtl. 25 Sgr.
Für die Abgebrannten zu **Opalenica** im Großherzogthum Posen:
Von W—t—r. 10 Sgr., H. E. 5 Sgr., A. E. 15 Sgr.; S. 10 Sgr.; zusammen 1 Rtl. 10 Sgr.
Für die Abgebrannten zu **Branitz**, Leobschützer Kreises:
Von W—t—r 10 Sgr. und S. 10 Sgr.

Theater-Repertoire.

Sonnabend, bei um die Hälfte erhöhten Preisen, zum 6ten Male: „Die Karlsschüler." Schauspiel in 5 Akten von H. Laube. — Friedrich Schiller, Herr Emil Devrient, vom k. Hoftheater in Dresden, als 5te Gastrolle. Bleistift, Herr Denzin, vem Stadt-Theater in Mainz, als Gast.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 19ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung, beehren wir uns, Verwandten und Freunden, anstatt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Kreuzburg, den 26. Mai 1847.

Louise Höder, geb. Cochlovius.
August Anton Höder, Kaufmann.

Verbindungs-Anzeige.
(Statt jeder besonderen Meldung.)

August Neustädt, Kaufmann;
Auguste Neustädt, geb. Kuphal.
Breslau, am 24. Mai 1847.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, zeige ich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an.

Dresden, den 26. Mai 1847.

Julius Brill.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Anna, geb. Aderholz, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 28. Mai 1847.

F. Klocke.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.

Heute Nachmittag $3\frac{1}{4}$ Uhr wurde meine geliebte Frau Anna, geb. Busch, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, welches ich Verwandten und Freunden hiermit anzuzeigen mich beehre.

Langenbielau, den 25. Mai 1847.

J. G. Hilbert.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend $7\frac{1}{2}$ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau Pauline, geb. Cohn, von einem Knaben, zeigt hiermit, statt jeder besonderen Meldung, Verwandten und Freunden ergebenst an:

Joseph Bruck.

Breslau, den 28. Mai 1847.

Entbindungs-Anzeige.

Die glückliche Entbindung seiner lieben Frau Marie, geb. Schindelmeisser, von einem gesunden Knaben zeigt ergebenst an:

der O.L.G.-Assessor Morgenbesser.

Insterburg, den 23. Mai 1847.

Todes-Anzeige.

Statt besonderer Meldung zeigen wir tiefbetrübt den am 25. d. M., an Herzleiden erfolgten Tod unserer lieben Marie in einem Alter von 20 Jahren, mit Bitte um stille Theilnahme, ganz ergebenst an.

Glogau, den 27. Mai 1847.

Der Rechnungsrath Knorrn und Frau.
Karl und Anna Knorrn.

Todes-Anzeige.

Am 24sten d. Mts. folgte mein hoffnungsvoller Fritz im blühenden Alter von 17 Jahren, seiner erst vor 5 Wochen entschlafenen Mutter, ins bessere Jenseits nach.

Reinerz, den 27. Mai 1847.

Ober-Grenz-Controleur
v. Vangerow.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend gegen $5\frac{1}{2}$ Uhr entschlief an einem Lungenschlage unser geliebter Gatte, Vater und Schwiegervater, der Rittergutsbesitzer Carl Seydel, sanft und selig. Wir widmen diese Anzeige allen unsern entfernten Anverwandten und Freunden statt besonderer Meldung, und bitten um stille Theilnahme.

Bruckotschine den 28. Mai 1847.

Fridericke verw. Seydel
und Familie.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend $10\frac{3}{4}$ Uhr entschlief unser geliebter Gatte, Vater, Schwieger- und Großvater, der pensionirte königl. Ober-Landes-Gerichts-Kanzlei-Inspektor und Hofrath, Karl Glaeser, nach einem 7monatlichen schweren Krankenlager im 73sten Lebensjahre. Allen entfernten Verwandten und Bekannten widmen diese Anzeige und bitten um stille Theilnahme:

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Ratibor, den 27. Mai 1847.

An P.

Wie ein Traum, aber ein herrlicher, göttlicher, ist mir das kurze Glück, das ich in Deiner Nähe genossen. Das Erwachen, Deine Entfernung war fürchterlich. Der Gedanke allein, daß ich Dich bald wiedersehen werde, hält mich ab, das schon einmal Gewagte nochmals auszuführen.

Ein mit den vorzüglichsten Attesten versehener Oekonom, welcher zeither große Güter verwaltet hat, und ein bedeutendes Kapital als Kaution stellen kann, sucht eine Stelle als Oekonomie-Inspektor. Auf frankirte Anfragen giebt nähere Auskunft:

Das General-Geschäfts-Bureau
von Gustav Döring, Altbüsserstr. 3.

Bei Otto Wigand, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheint und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Wigand's Conversations-Lexikon.

Für alle Stände. — Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.

Vollständig in 12 Bänden gr. 8. — Jeder Band in 12 Heften (60 Bogen). — Jedes Heft 5 Bogen in Umschlag geh. $2\frac{1}{2}$ Sgr.
Vorräthig bei Graß, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln, in Brieg bei Ziegler.

Friedländer, Kupferschmiedestr. Nr. 40, offerirt in eleganten Einbänden billigst: Göthe 40 B. Hfrz. 18 Thlr. Chamisso 6 B. Hfrz. $3\frac{2}{3}$ Thlr. Thümmel 8 B. Hfrz. $2\frac{1}{2}$ Thlr. Lessing 10 B. Hfrz. $5\frac{1}{2}$ Thlr. Shakspeare von Schlegel und Tieck 12 B. 44. 5 Thlr. Schiller in 12 B. $4\frac{1}{2}$ Thlr. Bulwer's Romane 96 B. $4\frac{1}{2}$ Thlr. Bürger's Werke 9 B. 44. $2\frac{1}{2}$ Thlr. Sallet's Contraste und Paradoxen 25 Sgr. Stunden der Andacht schönste Ausgabe in 8 B. 46. 6 Thlr. Schleiermacher's Predigten 7 Sammlungen 5 Thlr. Dinter's Schullehrerbibel 9 B. 4 Thlr. Thibaut französisches Lexicon 1847. $1\frac{1}{2}$ Thlr. Schmidt franz. Lexicon in 2 starken B. $1\frac{2}{3}$ Thlr. Passow neuestes griechisch-deutsches Lexicon 2 B. Hfrz. 5 Thlr. Thaer's Landwirthschaft 4 B. 37. 6 Thlr. Block's Landwirthschaft 3 B. 48 $\frac{1}{2}$ Thlr. Kreyssig's Futterbau mit 48 Ktfln. Ladenpr. $4\frac{2}{3}$ Thlr. für 2 Thlr. Beck's Gedichte 1 Thlr. Göthe's Faust Hfrz. 1 Thlr. Jean Paul's Titan 4 B. $2\frac{1}{2}$ Thlr. Becker's Weltgeschichte 14 B. 7 Thlr. Rottek's Weltgeschichte in 9 B. Hfrz. mit 20 Stahlstichen 1844 5 Thlr. Welter's Weltgeschichte 3 B 44. $1\frac{2}{3}$ Thlr. Hand-Atlas der ganzen Erde v. Weiland mit 36 herrlichen Karten groß Folio 1843. Ladenpr. 12 Thlr. für 7 Thlr. Columbus Entdecker der neuen Welt von Dr. Förster 3 B. mit 25 Stahlstichen. 1842. 2 Thlr.

Altes Theater.

Das von mir angekündigte Concert findet heute Abend halb 8 Uhr im Alten Theater statt. Die Programme besagen den Inhalt desselben.

H. Ritter,
Flötenvirtuos aus Berlin.

Die **Sing-Akademie** versammelt sich heute, Sonnabend den 29. Mai, zur allgemeinen Uebung.

Kunst-Anzeige.

Der rühmlichst bekannte Athlet **Carl Stark** mit seiner Gesellschaft, bestehend aus olympischen Kämpfern, Athleten, Acrobaten, Jongleurs und Pantomimisten, wird Sonntag den 30. Mai zum ersten Male in dem dazu erbauten Circus im Scheitniger Park (Fürstens-Garten) eine außerordentlich **große Vorstellung** in 5 Abtheilungen zu geben die Ehre haben. Zum Beschluß: die Besteigung des hohen Thurmseiles ohne Balancirstange: Gasperino der Bandit.

Kassenöffnung 5 Uhr. Anfang 6 Uhr.
Das Nähere werden die Anschlagezettel besagen.

Carl Stark, Direktor.

Heute, Sonnabend den 29. Mai, Abends 7 Uhr Zusammenkunft des Feuer-Rettungs-Vereins im Schießwerder.

Danksagung.

Seit Jahren an Schwammauswüchsen leidend, verschlimmerte sich das Uebel dermaßen, daß die Auswüchse am Leibe jede Bewegung mir versagten und ich mich daher einer Operation unterwerfen mußte. Der unermüdeten und sorgfältigen Behandlung des Hrn. Doktor **Heutzfeld** hier, habe ich meine Herstellung aus einem so hoffnungslosen Zustande zu verdanken, und kann ich nicht unterlassen, diesem edlen Menschenfreunde meine Dankgefühle hiermit öffentlich an den Tag zu legen.

Bojanowo, im Mai 1847.

Itzig Löwenberg.

Dem mit unserer Musikalien-Handlung verbundenen und durch **ausserordentliche Anschaffungen wiederum bedeutend vermehrten, jetzt über 50,000 gebundene Werke enthaltenden, vollständigsten**

Musikalien-Leih-Institut

so wie unserer **deutschen, französischen und englischen**

Lesebibliothek,

welche als die vollständigste uud reichhaltigste allgemein anerkannt ist u. durch alle ausgezeichneten literarischen Erscheinungen der Gegenwart stets vermehrt wird, **können täglich Theilnehmer zu den billigsten Bedingungen beitreten.**

F.E.C.Leuckart in Breslau,
Kupferschmiede-Strasse Nr. 13,
Ecke der Schuhbrücke.

Friedrich Laade's

Compositionen, welche in den Concerten der steyermärkischen Musik-Gesellschaft stets mit grossem Beifall aufgenommen wurden, als:

Schneeflocken-Polka, 5 Sgr.;
Der muthige Pole, Mazurek, 5 Sgr.;
Herzenswunsch-Polka, 5 Sgr.;
Victoria-Polka, 5 Sgr.;
Fliegenfest-Galopp, 5 Sgr.;
Les Volontairs, Marsch, 5 Sgr.;
Amalien-Polka, $7\frac{1}{2}$ Sgr.;
Gruss an Breslau, Marsch, 5 Sgr.;
Amoretten-Polka, $7\frac{1}{2}$ Sgr.;
Die Gratulanten, Walzer, 10 Sgr.,

sind im Arrangement für Pfte. zu haben bei

F.E.C.Leuckart in Breslau,
Kupferschmiede-Strasse Nr. 13,
Ecke der Schuhbrücke.

Ein Mädchen aus dem gebildeten Stande, welches in allen weiblichen Arbeiten und im Schneidern geübt, auch einer Haushaltung vorstehen kann, wünscht als Gehülfin einer Hausfrau ein Unterkommen, und würde mehr auf gute Behandlung als auf hohes Gehalt sehen. Frau Pastor Rother bei St. Elisabet wird die Güte haben, sie zu empfehlen. Das Nähere Grüne Baumbrücke Nr. 1, zwei Stiegen, rechts.

Im Verlage bei **Graß, Barth u. Komp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Friedrichs-Denkmal in Breslau,

Urkunde und Aktenstücke.

Herausgegeben von dem Vereine zur Errichtung des Denkmals für Friedrich den Großen in Breslau.

8. Geh. 2 Sgr.

Die Breslauer Kunstausstellung

ist von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr im Börsenhause am Blücherplatz geöffnet.
Eintrittspreis 5 Sgr.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Während des Breslauer Wollmarktes kann das nach § 45 des der seit 1. September 1846 gültigen Betriebs-Reglements gegen besondere Entschädigung stattgegebene Signiren der zum Transport auf der diesseitigen Bahn aufgegebenen Güter wegen Mangel an Zeit und Raum bei der Güter-Expedition hierselbst nicht stattfinden. Es werden daher namentlich die Absender von Wollen ersucht, die nach § 45 ad 1 gestellten Bedingungen für die Annahme der Güter genau zu beachten.

Breslau, den 25. Mai 1847.

Die schlesische Betriebs-Inspektion. Ludwig.

Colonia.

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Köln.

Die unterzeichneten General-Agenten der Gesellschaft beehren sich, anzuzeigen, daß der Auszug des Protokolls der Generalversammlung der Gesellschaft vom 29. v. M., enthaltend u. A. die Uebersicht der Resultate des verflossenen Geschäftsjahres, bei ihnen zur Mittheilung bereit liegt. Hier beschränken dieselben sich auf die Notiz, daß das laufende Versicherungs-Kapital von $16\frac{1}{2}$ Millionen Thaler, die Kapital- und Prämien-Reserven, zusammen um 116,000 Thaler sich vermehrt haben.

Formulare zu Versicherungs-Anträgen und Auskunft über die Aufnahme-Bedingungen werden jederzeit mit Bereitwilligkeit ertheilt.

Breslau, den 25. Mai 1847. **Ruffer u. Comp.**

Portraits in Oel, miniature 2c. — und — **Lichtbilder** bei jeder Witterung.
Täglich von 9—5 Uhr.
Neumarkt Nr. 2. — Ph. Hoyoll, Maler.

Commissionen und Speditionen

über hier, besorgt prompt und billigst:

Stettin, 6. Mai 1847. **A. W. Lanick.**

Neueste Musikalien für Piano.

Ehlert, L., Op. 5. **Sonate romantique.** 1 Rtl. 15 Sgr.
Rosenhain, J. Op. 39. Nr. 1, 2. deux **Solos** à 15 Sgr.
— — Nr. 3. **Nocturne.** 12 Sgr.
Voss, C. Op. 80. **Morceau de Concert. Choeur** de l'Opéra: les Diamans de Couronne, transcrit et varié. 25 Sgr.
— Op. 81. **Wiederhall.** 2me **Nocturne** 18 Sgr.
— Op. 83. **La Sentimentale. Cantilène.** 18 Sgr.
Witwicki, J. Op. 9. **L'inspiration du condamné. Chant** d'un Prisonnier del ponte di sospiri, transcrit et Varié. 25 Sgr.
— Op. 18. **Rhapsodies** originales. 20 Sgr.

F. E. C. Leuckart in Breslau
(Kupferschmiede-Strasse Nr. 13).

Neue Musikalien für Pianoforte
bei F. E. C. Leuckart in Breslau,

Kupferschmiede-Strasse Nr. 13, Ecke der Schmiedebrücke.

Zawisza-Czarny, Alfred. **Tańcujmy! Mazur.** 5 Sgr.
— — **Deux-Polkas.** 5 Sgr.
— — **Souvenir de Blankenberg. Deux Mazures.** 5 Sgr.
— — **Les Pensées (Bratki)** lière suite. **Deux Mazures.** 5 Sgr.
— — **Les Pensées (Bratki)** IIième suite. **Deux Mazures.** 5 Sgr.
Nitkowska, L. Deux Mazures. 5 Sgr.
Kaczkowski, Eugène. Trois Mazures. 5 Sgr.
Przyłuski, F. Mazure avec Introduction et Coda. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Die Handlung von Jagdgewehren u. Jagdgeräthschaften
von Th. Robert Wolff,
am Blücherplatz, Ring-Ecke,

empfiehlt unter jeder Garantie Doppelflinten, Büchsen und Büchsflinten, Pistolen und Terzerole von Lüttich und Herzberg, so wie alle Jagd-Utensilien in großer Auswahl, zu äußerst billigen und reelen Preisen.

J. T. Raymond's Pianoforte-Fabrik,

Taschenstraße Nr. 30, empfiehlt unter Garantie: Flügel-Instrumente nach neuester Construktion von Mahagoni-, Nuß- und Kirschbaumholz.

Die Schwimm-, Bade- und Douche-Anstalt

am Ohlau-Fluß und am hohen Damme von Marienau nach Zedlitz ist eröffnet. Temperatur der Ohlau 16 Gr. R., der Douche 7 Gr. R. Der Boden im Flusse ist reiner Sand, und geht nur allmälig in die Tiefe. Um fleißige Benutzung bittet:

W. Schmidt.

Mit drei Beilagen.

Erste Beilage zu № 122 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 29. Mai 1847.

Die neuesten Polka's, Quadrillen, Walzer, Galopp's, Märsche, Potpourri's etc. von

Josef Gung'l, Leutner, Strauss, Labitzky etc. etc.

Die beliebtesten und neuesten Lieder und Gesänge etc. von

Neithardt, Richter, Stern, Tiehsen, Voss, Weiss, Wöhler etc.

Die neuesten zwei- und vierhändigen Pianoforte-Compositionen von

Dobrzynski, Döhler, Hensel, Litolff, Taubert, Ch. Voss etc.

sind in unseren anerkannt vollständigsten grossartigen

MUSIKALIEN-LEIH-INSTITUTEN

in Breslau, Schweidnitzerstrasse 8, in Berlin, Jägerstrasse 42,
jederzeit vorräthig. Die Abonnements-Sätze sind für **Hiesige** und
Auswärtige bis zur grössten Entfernung
aufs allerbilligste gestellt, und kann der Eintritt an jedem Tage beginnen.

ED. BOTE & G. BOCK, Schweidnitzerstrasse Nr. 8.

Zur gütigen Beachtung empfiehlt sich:

Block's Weinhandlung u. Restauration

Ring- und Ohlauerstraßen-Ecke

in der goldnen Krone.

Glas-Niederlage, Ohlauerstraße Nr. 56.

Nachdem wir unser hiesiges Glas-Lager aus den Fabriken Waldstein, Tschernitz und Jemlitz mit großen Vorräthen jeglicher Art versorgt haben, empfehlen wie dasselbe hiermit zur gefälligen Beachtung, indem wir sowohl en détail als en gros zu den billigsten Fabrikpreisen verkaufen, z. B.:

alle Sorten Schenkglas mit und ohne blauen Rand, als:

bairische Kuffen pro Dutzend 22, 24, 25, 27½ Sgr.

Henkelkannen und Stutzen pro Dutzend 17½, 20, 22, 25 und 27 Sgr.,

gemahlt Hohlglas mit Gold, und Caro und Gold pro Hhdrt. 3½ Rtlr., milchweiße Lampenschirme pro Zoll 14 Pf., im Dutz. pro Zoll 1 Sgr., Lampen-Cylinder pro Stück 1¼ Sgr., pro Dutz. 12½ Sgr. 2c. 2c.

Hertel und Warmbrunn.

Ich wohne wie bisher **Nikolai-Straße Nr. 78**, eine Treppe hoch, und bin des Morges bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr sicher zu treffen.

Wardein, praktischer Zahnarzt.

C. Wallischöfski's

neu errichtete Pianoforte-Manufaktur, Altbüßer-Straße Nr. 12, vis-à-vis der Magdalen-Kirche.

Dem musikliebenden Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß der Unterzeichnete, welcher viele Jahre hindurch in den renommirtesten Fabriken des In- und Auslandes gearbeitet, und während den letzten fünf Jahren als Werkführer der ehemaligen Jg. Leicht'schen Pianoforte-Manufaktur hierselbst vorgestanden hat, am hiesigen Orte eine, die Anforderungen unserer Tage in jeder Hinsicht berücksichtigende Pianoforte-Fabrik errichtet hat, und empfiehlt sich derselbe mit bereits angefertigten Flügel-Instrumenten, mit deutscher und englischer Mechanik, nach neuester Construction, sowie Pianino's, die nur sehr wenig Raum erfordern, in allen Holzarten, unter besonderer Garantie-Leistung.

Breslau, im Mai 1847.

C. Wallischöfski.

Roisdorfer Mineral-Brunnen.

Die Roisdorfer Mineral-Brunnen-Niederlage bei dem Herrn **C. F. Keitsch** in Breslau haben wir bereits mit diesjähriger frischer Mai-Füllung versorgt; die entschieden vortheilhaften Wirkungen dieses kräftigen Mineral-Wassers bei Drüsenleiden, bei Brustbeschwerden, bei Krankheiten des Unterleibes und ganz besonders bei gestörter Harn-Absonderung, bei Stein- und Gries-Beschwerden, sind allgemein anerkannt worden, so daß sich dieses heilkräftige Mineral-Wasser durch seinen Gebrauch von selbst empfiehlt.

Roisdorf, den 1. Mai 1847.

Die Brunnen-Direktion.

Hierauf Bezug nehmend, empfehle ich die so eben empfangene frische Mai-Füllung Roisdorfer-Brunnen zu geneigter Abnahme, Analysen dieses Brunnen werden gratis verabreicht von

Carl Friedrich Keitsch

in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Ausverkauf

feiner französischer **Stickereien,** als: Hemdchen, Manschetten, Spitzen, Striche und Einsatz, so wie eine Partie **weißer Waaren,** als: Damaste, Bettdecken 2c. zu sehr billigen Preisen, um damit zu räumen, in der **Leinwandhandlung Ring Nr. 4.**

Zu jeder Tageszeit, bei jeder Witterung. **Daguerreotyp-Porträts.** Einzeln und Gruppen, schwarz und bunt.

Atelier im Schweizerhause, an der Freiburger Eisenbahn.

Für Herren, welche ernstlich die Acquisition eines Gutes, einer Herrschaft beabsichtigen, empfiehlt sich zur Vermittelung, resp. Nachweise größerer und kleinerer höchst vortheilhafter Güter-Acquisitionen der Provinzen Schlesien, Posen, Brandenburg und Preußen:

A. Keller in Glogau.

Die Porzellan-Malerei von Robert Ließ,

Albrechtsstraße Nr. 59, eine Treppe hoch, Schmiedebrücke-Ecke, empfiehlt ihr Lager von bemaltem und vergoldeten Porzellan zu den billigsten Preisen.

Ich bringe einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zur nochmaligen Kenntniß, daß ich meine

neue Conditorei, Neumarkt 28 im Einhorn,

den 13ten dieses Monats eröffnet habe.

Indem ich dieses mein Geschäft bestens empfehle, erlaube ich mir die Versicherung zu geben, allen Aufträgen nach Wünschen zu genügen und mir dadurch die Zufriedenheit meiner geehrten Gönner zu erwerben. Auch empfehle ich den Herren Kaufleuten meine Chokoladen und Bonbons zu den billigsten Preisen zur gütigen Abnahme.

Breslau, den 28. Mai 1847.

Adolph Engel, Conditor.

☞ Schön möblirte Zimmer in dem Gasthofe zum rothen Löwen,

Kupferschmiedestr. Nr. 21,

empfiehlt während des Wollmarkts, als auch jeder Zeit Reisenden und verspricht bei promptester Bedienung die billigsten Preise:

Der Gastwirth.

Woll-Niederlagen in Posen,

wie auch mehrere Zimmer sind noch zum bevorstehenden Wollmarkt im Hôtel à la ville de Rome, Breslauer Straße, zu haben.

Die Tapeten-, Bronce- und Polsterwaaren-Handlung von Carl Westphal,

Nikolai-Straße Nr. 80,

empfiehlt ihr wohlassortirtes Lager aller in dieses Fach einschlagenden Artikel zu den billigsten Fabrikpreisen.

Bekanntmachung.

Durch die öffentlichen Blätter ist bereits das große Brandunglück, welches die Stadt Murowanna=Goslin betroffen, zur allgemeinen Kenntniß gelangt. Die ganze Stadt — ein Raub der Flammen — ist nur noch ein Schutthaufen. Ihre Bewohner sind ohne Obdach, ohne Nahrung und schmachten im tiefsten Elende.

Obschon der Mildthätigkeitssinn unserer Mitbürger neuerdings für ähnliche Unglückliche wiederholt in Anspruch genommen worden ist, so rufen wir denselben doch abermals für die Unglücklichen der genannten Stadt hiermit an. Wir sind gern bereit, die Spenden des Mitleids und der Wohlthätigkeit anzunehmen, und haben unsern Rathhaus-Inspektor Klug zur Empfangnahme der eingehenden Gaben für die Abgebrannten von Murowanna=Goslin, sie mögen in Geld oder Kleidungsstücken bestehen, angewiesen.

Breslau, den 27. Mai 1847.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz=Stadt.

Auktion. Heute Nachm. 2½ Uhr werde ich in Nr. 42 Breitestraße eine Parthie abgelagerte Cigarren versteigern.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 31. d. M. Nachm. 2 Uhr, sollen in Nr. 42 Breitestraße, im Wege der Execution, 1221 Parket-Tafeln auf Eichen, Windholz von Polixander, Ahorn, Eichen und Mahagoni, in verschiedenen Mustern, in Partien versteigert werden.

Mannig, Aukt.-Kommissar.

Auktion. Am 31. d. M. Nachm. 4 Uhr werde ich auf dem Zwingerplatze: a. einen Reisewagen mit Lederplaue; b. eine Fenster-Chaise, halb und ganz zu decken; c. einen Staatswagen; d. einen halbgedeckten Wagen; e. eine noch fast neue 4sitzige Fenster-Chaise (Stadt- und Reisewagen); f. einen Schlitten, Schlittenkufen, Geschirre und Reitzeuge versteigern. **Mannig**, Auktions-Kommiss.

Auktion.

Die mit dem Schiffe „Borussia" direkt aus der Südsee angekommene Ladung, bestehend aus

circa 5000 Ctr. Thran,
„ 300 Ctr. Spermaceti-Oel,
„ 24000 Pfd. Barden,

sollen am **Mittwoch den 9. Juni**, Vormittags 10 Uhr, im Börsensaale öffentlich durch einen vereideten Mäkler verkauft werden. Die Waaren sind völlig versteuert und lagern auf dem Rathsholzhofe.

Stettin, den 25. Mai 1847.

Die Direktion der preuß. Südsee-Fischerei-Gesellschaft.

Schillow. Schlutow. Weidner.

Durch größere Lokalität bin ich im Stande noch einige Zöglinge von Johanni ab in meine **Pensionsanstalt** aufzunehmen. Diese verbindet wahrhaft mütterliche Pflege und sorgfältige Ueberwachung des häuslichen Fleißes mit Vorbereitung für das Gymnasium und Nachhilfe in den zu Hause anzufertigenden Schularbeiten. Auch ertheile ich Unterricht in der mosaischen Religion und in der hebräischen Sprache. Darauf Reflektirende wollen gefälligst mit ihrem schätzbaren Vertrauen mich baldigst beehren.

Oels, 25. Mai 1847.

G. Alexander, Lehrer.

Herr Alexander ist mir seit mehreren Jahren durch seine pflichtgetreue und liebevolle Aufsicht, die er seinen Pensionairen widmet, und durch seine Bemühung, dieselben zum häuslichen Fleiße anzuhalten, vortheilhaft bekannt. Ich kann daher den Eltern mosaischer Religion, die ihre Söhne dem hiesigen Gymnasium anzuvertrauen beabsichtigen, die Pensionsanstalt des Herrn Alexander als eine solche, in der für ihre Kinder, ganz in der Art, wie sie es wünschen können, gesorgt sein würde, bestens empfehlen.

Oels, 26. Mai 1847.

Lange, Direktor des Gymnasiums.

Da ich den **Gasthof „zum schwarzen Bär"** in **Reinerz, Ring- und Badegassen-Ecke**, von den Zimmermannschen Erben seit dem 1. Mai in Pacht übernommen habe, so empfehle ich ergebenst denselben hochgeneigter Beachtung.

Aloys Schmidt,
zuvor Kellner im Gasthofe „zum weißen Roß" in Glaz.

Gute Flügel stehen zu verkaufen und zu verleihen Nikolaistraße Nr. 43, 2 Stiegen.

Im Schießwerder

Sonntag den 30. Mai: großes Trompeten-Konzert. Entree pro Person 1 Sgr. Kinder und Dienstboten in Begleitung der Familien sind frei. Hierbei erlaube ich mir zugleich anzuzeigen, daß auch an allen übrigen Tagen, mit Ausnahme des Dinstags, der Garten für den Besuch des Publikums geöffnet ist.

Käser, Restaurateur.

Tempelgarten.

Heute, Sonnabend den 29. Mai: Großes **Instrumental-Konzert** unter Leitung des Musikdirigenten Herrn Drescher. Abends große Gartenbeleuchtung.

Eine Gouvernante, der französischen Sprache mächtig und musikalisch, die sich durch Zeugnisse ausweisen kann, sucht ein Engagement. Nähere Auskunft wird gütigst ertheilt Odervorstadt, neue Junkernstraße Nr. 9, zweite Etage.

Engagements-Gesuch.

Ein wissenschaftlich wie praktisch gebildeter Oekonom, gegenwärtig noch als Beamter in Condition, unverheirathet, welcher der polnischen wie der deutschen Sprache mächtig, in der Brennerei wohl erfahren, seine Brauchbarkeit durch die genügendsten Zeugnisse nachweisen kann, sucht als Wirthschafts-Beamter zu Term. Johanni d. J. ein Unterkommen. Hr. Kaufmann Kienast in Breslau, Nikolaistraße Nr. 16, wird über das Nähere Auskunft ertheilen.

Ein Neutitscheiner Jagdwagen, der nur kurze Zeit benutzt worden ist, und ein Handlungs-Handwagen sind Büttnerstr. Nr. 5 zu verkaufen.

Ein Victoria=Wagen

mit Metall-Büchsen ist Klosterstraße Nr. 84 par terre zu verkaufen.

Die Einrichtung zu einer Blumen-Fabrik ist sehr billig zu verkaufen: Nikolaistr. Nr. 5, par terre.

Wagen=Verkauf.

Ein gebrauchter Fensterwagen ist billig zu verkaufen: Herrenstraße Nr. 28.

Zur Tanz-Musik im Kaffeehause zu Lilienthal auf morgen ladet ergebenst ein: **C. Noack.**

A. Haym, Schuhbrücke Nr. 13, im Keller, empfiehlt frische Tonnen- und Tafel-Butter im Ganzen und einzeln zu herabgesetzten Preisen, so wie guten Sahnkäse in Ziegelform.

Ein Billard,

ganz neu, von Kirschbaumholz, mit mehreren Dutzend Queue's, geschmackvoll gearbeitet, so wie Reisekoffer, Reise-Effekten aller Art sind zu möglichst billigen Preisen zu verkaufen: Schmiedebrücke Nr. 27, hinter dem goldnen Zepter.

Emaillirtes Koch- und Bratgeschirr, Pferdekrippen, Raufen, Küchenausgüsse, Falzplatten u. s. w. aus der königl. Eisengießerei bei Gleiwitz; ferner **Kuh- und Pferdeketten, Strohmesser, Schaufeln, Pflug- und Hakenschaare** und alle Arten **Eisen, Stahl** und **Blech** offerirt:

die Eisenhandlung von

J. Kullmitz,

Schmiedebrücke Nr. 17, in 4 Löwen.

Anstellungs-Gesuch.

Ein **kautionsfähiger** Patrimonialrichter, welcher sein Amt als Richter laut Attesten durch achtzehn Jahre zur Zufriedenheit sittlich gut verwaltet hat, sucht eine Stellung als **Privatsekretär** zur Besorgung aller Korrespondenz und Führung der Rechts- und sonstiger bei einer hohen Guts-Herrschaft, einem resp. Geschäftshause oder anderen Privaten vorkommenden und für ihn qualifizirten, Geschäfte. Hierauf Reflektirende werden ergebenst ersucht, Bestellungen bei Hrn C. Berger zu Breslau, Bischofstraße Nr. 7 niederzulegen.

Julius Seiffert,

Messerfabrikant und Instrumenten-Schleifer

in Breslau, Altbüßerstraße Nr. 15, empfiehlt sich mit einem bedeutenden Lager feiner Rasir-, Feder-, Tisch- und Taschen-Messer, aller Gattungen echt englischer und französischer Scheeren, Gras- und Getreide-Sensen, Sicheln ec., so wie mit **Trokaren** für Rind- und Schafvieh und **Flieten** jeder Art; auch werden alle derartige Reparaturen gründlich und auf das Billigste ausgeführt.

Beachtungswerth. Zu jedem Fabrikgeschäft sich eignend, habe ich eine Wassermühle in Oberschlesien mit bedeutender Wasserkraft, 3 Mahlgängen, Gärten, Acker, Hutung, Nebengebäuden, guter Wohnung für den Besitzer, für 7000 Rthl. mit solider Anzahlung zu verkaufen; auch wird ein Kompagnon zu dieser Mühle durch mich gesucht

Tralles, Schuhbrücke 66.

Königs=Wasch= und Bade=Pulver,

welches die Eigenschaften besitzt, daß es die Haut bis in die innersten Pores reinigt, und derselben einen schönen, feinen weißen Teint verleiht, selbst die rauheste Hand bekommt nach kurzem Gebrauche ein zartes Ansehen. Die Schachtel mit Gebrauchs-Anweisung kostet 2½ Sgr.

Holländisches Scheuer=Pulver,

stark schäumendes, à Packet circa ½ Pfd. 1½ Sgr.

Ein vorzügliches Präparat zum Scheuern von Zimmern, Gefäßen ec., welche man, ohne schädlich angegriffen zu werden, auf eine Weise reiniget, wie es keine Seife vermag.

Feinste aromatische Mandelseife,

das Pfund 20 Sgr.

In Breslau befindet sich die Niederlage bei **S. G. Schwartz**, Ohlauerstr. Nr. 21.

Echte englische Stahlschreibfedern

von vorzüglichster Qualität, zum Preise von 5 Sgr. bis 3⅓ Rtlr. das Gros, und ½ Sgr. bis 9 Sgr. das Dutzend, empfiehlt:

die Buch- und Kunst-Handlung

Eduard Trewendt,

Albrechtsstraße Nr. 39, gegenüber der königl. Bank.

Cigarren-Offerte.

Von meinem Lager **Hamburger** und **Bremer Cigarren** empfehle ich als besonders gut und abgelagert:

		Rthl.
Brust-Cigarren,	das Mille	10
Sylva-Cigarren,	- -	10
Britannia-Cigarren,	- -	10
Jaquez-Cigarren,	- -	12
Regalia-Cigarren,	- -	12
La Morenita-Cigarren,	- -	15
Ugues-Cigarren,	- -	15
Regalia Flora-Cigarren,	- -	16
Colonia-Cigarren,	- -	16
El Tiempo-Cigarren,	- -	20
Seguridad-Cigarren,	- -	20
Dos Amigos-Cigarren,	- -	20
El Ruysinor-Cigarren,	- -	25
Echte Trabucos-Cigarren,	- -	25
Echte Sylva-Cigarren,	- -	25
Echte La Empresa-Cigarren,	- -	35

Fedor Riedel,
Kupferschmiede-Strasse Nr. 14,
im blauen Adler, Ecke der Schuhbrücke.

Billig zu verkaufen sind sehr gut gehaltene Möbel von Kirschbaum- und Birkenholz, wobei 2 schöne Sopha mit Ueberzug, ferner 2 Repetir-Stock-, 2 goldene Herren- und 1 Damen-Uhr und 6 sehr gute Gebett Betten, Mäntlergasse Nr. 2, eine Stiege hoch.

In Kavallen bei Hundsfeld sind 100,000 Stück ganz gute mit Holz gebrannte Mauer-Ziegeln zu einem mäßigen Preise, gegen sofortige Zahlungs-Leistung zu verkaufen.

Fabian Schweitzer.

Eine privilegirte Apotheke, mit 2—3000 Rtl. jährlichem Medicinal-Geschäft, in Schlesien, wird zu kaufen gesucht. Diesfällige Offerten übernimmt die Papier-Handlung des Herrn **G. Michalowitz**, Schmiedebrücke u. Kupferschmiedestraße-Ecke Nr. 56.

Die hochgeehrten Landherrschaften, welche gesonnen sind, ihre Töchter in eine höchst anständige Familie allhier in Breslau in Aufsicht und Pflege zu geben, wo eine freundliche und gesunde Wohnung vorherrschend ist, bei billigen Bedingungen, erfahren das Nähere bei mir.

Tralles, vormaliger Gutsbesitzer, Schuhbrücke Nr. 66.

Wagenverkauf.

Ein fast ganz neuer, nach der modernsten Form gebauter leichter ganzgedeckter Fensterwagen, das Vorderdeck zum wegnehmen, mit eisernen Axen und Bedienten-Sitz auf dem Packbrett, ist billig zu verkaufen: Hummerei Nr. 3.

Diebstahls-Anzeige.

Aus der Grüneicher Kalkbrennerei ist eine circa 5 bis 6 Fuß lange eiserne Stange mit einem Quergriff gestohlen worden; vor dem Ankauf wird gewarnt; dem Entdecker ein gutes Douceur.

Ein großes Spielwerk,

in Schrankenform, mit **6 Walzen**, steht für 60 Rthl. zum Verkauf Herrenstr. 20, 2 St.

Magazin griechischer Särge,

Hummerei Nr. 44.

Kleine Gärtchen

sind zu vermiethen: Hinter-Dom, Gräupner-Gasse Nr. 8.

Als etwas ganz Ausgezeichnetes empfiehlt

Florida=Cabannas= u. Candonia=Cigarren:

Heinrich Geiser,
Nikolai-Straße Nr. 69, im grünen Kranz.

Für 20 Rthl. ist eine Wohnung von vier Piecen, von Johanni bis Michaeli d. J., am Antonienstraße Nr. 9 zu vermiethen, und beim Wirth zu erfragen.

Ein weißes Porzellanservis zu **12** Personen, ein großer Erdglobus mit Gestelle und Gehlers physikalisches Wörterbuch, vollständig, ist unter der Hälfte des Ladenpreises zu verkaufen: Klosterstraße Nr. 1a, 3 Treppen.

Waldwolle.

Nachdem unsere Fabrik in Humboldts-Au in vollem Betriebe ist, wird in unserer Niederlage bei Herrn **Strempel**, Elisabet-Straße Nr. 11, diese Wolle in bester und frischer Qualität zu folgenden Preisen verkauft: **Deckenwolle** pro Pfund 2½ Sgr., **Tapezirerwolle** pro Pfund 2 Sgr.

Das Direktorium der Waldwollen-Fabrik in Humboldts-Au.

Auf dem Dominium Hünern bei Winzig, im Wohlau'schen Kreise, stehen 200 Stück feine Mutter-Schafe zur Auswahl zum Verkauf.

Ein Flügel

von Mahagoni, siebenoktavig, steht billig zum Verkauf Klosterstraße Nr. 10.

Astrachanischen Caviar, kleine Zucker-Erbsen und Tafel-Bouillon

offerirt in bester Qualität:

Carl Straka,
Albrechtsstr. Nr. 39, der k. Bank gegenüber.

Strohfranzen

in allen Breiten empfiehlt:
B. Perl jun., Schweidnitzerstr. Nr. 1.

Chester=Käse, Parmesan=Käse, Kräuter=Käse

empfing und empfiehlt:

Gustav Scholtz,

Schweidnitzer Straße 50, im weißen Hirsch.

In Bernstadt, Kreis Oels, sechs Meilen von Breslau, ist auf einer der belebtesten Straßen ein noch neues, ganz massives Haus, nebst allen Färberei-Utensilien bald zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres erfährt man auf frankirte Anfragen: Breslauer Straße Nr. 21 im Comtoir.

Compagnon=Gesuch.

Zu einem rentablen auswärtigen Geschäft wird ein Compagnon mit einem disponiblen Fond von 2—3000 Rthlr. gesucht, der mit gediegenen kaufmännischen Kenntnissen versehen, abwechselnd die Geschäftsreisen mit besorgt. — Adresse zu erfahren in der Handlung Stockgasse Nr. 28, in Breslau.

Ein sehr wenig gebrauchter, ganz gedeckter Wagen steht zum Verkaufe Katharinenstrasse Nr. 7. Das Nähere daselbst zwei Treppen hoch.

Ein 7oktaviger Mahagoni-Flügel ist zu verkaufen Matthiasstr. Nr. 17, 2 Stiegen.

Avis.

Von dem so schnell vergriffenen Rothwein, die Flasche 7½ Sgr., Rheinwein, 11—22½ Sgr., ist mein Lager wieder assortirt.

E. A. T. Weiß,
Neue Junkernstraße 8, Odervorstadt.

Ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mann, der im Kolonial-, Woll- und Spiritus-Geschäft, sowohl im praktischen als auch theoretischen gearbeitet, der polnischen Sprache mächtig, wünscht bald oder von Johanni d. J. ab engagirt zu werden. Näheres Ohlauer Straße Nr. 83, 2 Stiegen.

Epheu- und Myrthenstöcke sind zu verkaufen. Näheres in den Vormittagsstunden zu erfragen Matthiasstraße Nr. 80, drei Stiegen hoch, links.

Unterkommen-Gesuch.

Ein in allen Branchen erfahrner Kunstgärtner sucht zum 1. Oktober ein anderweitiges Unterkommen. Näheres bei dem Herrn Kunstgärtner **Schönwälder**, im Zwingergarten an der Schweidnitzer Straße.

Wintergarten.

Morgen, Sonntag den 30. Mai, **großes Instrumental-Concert, große Illumination nebst bengalischen Flammen.**
Das Nähere morgen durch Anschlagezettel und Zeitungen. C. W. Schmidt.

Liebichs Garten, heute, den 29sten Mai,

große

Illumination

und

Militair-Doppel-Concert

Näheres die Anschlagezettel.
A. Kutzner.

Weiß-Garten.

Heute Sonnabend 29. Mai großes

Doppel-Konzert,

ausgeführt vom Musikchor des hochlöblichen

11. Infanterie-Regiments

und **der Breslauer Musikgesellschaft.**
Um 8½ Uhr

große Schlacht-Musik.

Sonntag den 30. Mai großes **Nachmittag- und Abend-Konzert der Breslauer Musikgesellschaft,** worin sich Herr Joh. Schenk aus Wien auf der neu erfundenen

Pedal-Guitarre

und Herr **Ed. Caroli, Tenorist aus Wien,** abwechselnd hören lassen werden.
Entree für Herren 2½ Sgr. Damen 1 Sgr.

Großes Horn-Concert im Kaffeehause zu Rosenthal
Sonntag den 30. Mai, von der berühmten Musik-Gesellschaft des Kapellmeister Herrn **J. Herrmann** von Rügen auf Bergen
bei ihrer Durchreise.
Es ladet freundlist ein: **Seiffert,** Cafetier.

Den geehrten Guts-Reflektanten empfiehlt zum Ankauf **1** Rittergut im Frankfarter Regierungs-Bezirk, dicht vn der Eisenbahn, von 1200 Morgen Fläche, wobei 600 Morg. Forst mit 16—18000 Rtlr. schlagbarem Holz, 720 Rtlr. feststehende und eine nicht unbedeutende noch größere Summe Zeit-Renten bei 10 bis 15000 Rthlr. Anzahlung für den Preis von 50000 Rtlr.:
Das zur direkten Unterhandlung beauftragte Anfrage- und Adreß-Büreau des **Carl Hawliczek** in Liegnitz.

Während des Wollmarkts findet in der Kleutscher Bierhalle Harfenconzert statt.

Besten arabischen

Mocca-Kaffee

à 10 Sgr., so wie feinsten

Pecco-Blüthen-Thee, feinsten Perl-Thee

empfiehlt: **W. Schiff,**
Junkernstraße Nr. 30, dem kgl. Landgericht vis-à-vis.

Ein wenig gebrauchter, fast noch ganz neuer Reisewagen nebst einem anderen Chaisewagen stehen zum billigen Verkauf beim Wagenbauer Schmidt, Nikolaistraße Nr. 57.

Sommer-Anzüge
von 2 Rthl. 20 Sgr. an, sowie die beliebten Polka von 1 Rthl. 10 Sgr. an, sind in der Bude am Schweidnitzer Keller zu haben.

Verkauf.
Ein Dominium, in einer **sehr fruchtbaren Gegend,** wohin man durch die Eisenbahn in 2 Stunden von hier aus gelangen kann, ist wegen **Kränklichkeit** des Besitzers unter **annehmbaren** Bedingungen zu verkaufen. Dasselbe hat über 800 Morg. Acker, 300 Morg. **bestandenen Eichwald,** 100 Morg. Wiesen rc. Wohn- und Wirthschafts-Gebäude sind in sehr gutem Stande. Wo? wird nur ernstlichen Käufern mitgetheilt durch das Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Ein Restaurations-Lokal
ist zu vermiethen an einem sehr lebhaften Platz. Wo? erfährt man Schmiedebrücke 9 im Gewölbe.
Desgl. ist ein **Gewölbe** zu vermiethen, welches sich seiner vortheilhaften Lage nach zu einem Spezerei-Geschäft eignet, ebenfalls Schmiedebrücke Nr. 9 im Gewölbe zu erfahren.

Sonnabend den 29. Mai Trompeten-Konzert im Schweizer-Hause hinter dem Freiburger Bahnhofe. Verw. **Stephani.**

Mineral-Brunnen,

direkt von den Quellen bezogen, von frischester Schöpfung, empfiehlt:
Karlsbader Schloßbrunn,
Karlsbader Mühlbrunn,
Marienbader Kreuzbrunn,
Eger Franzensbrunn,
Eger Salzquelle,
Püllnaer Bitterwasser,
Saidschützer Bitterwasser,
Heilbronner Adelheidsquelle,
Elisabet-Brunn von Homburg v. d. H.,
Selter-Brunn,
Kissinger Ragozzi,
Ober-Salzbrunn,
Cudowa-Brunn, so wie echtes
Karlsbader Salz.

Julius Neugebauer,
Schweidnitzerstr. Nr. 55, zum rothen Krebs.

Reitzeuge,
Sättel, Geschirre, Peitschen, Jagd- und Reise-Artikel empfiehlt in sehr schöner Auswahl:
W. Günzel,
Riemermeister, Schuhbr.- u. Albrechtsstr.-Ecke.

Kabriolet zu verkaufen.
Ein zweirädriges Kabriolet ist Gartenstraße Nr. 15 zu verkaufen.

Verkauf neuer Möbel,
Albrechtsstraße Nr. 48 im Gewölbe.
Eine Schreibkommode, 2 Sopha-Tische und 2 Spieltische von Kirschbaumholz, 6 Stühle und eine Waschtoilette von Birken-Holz, eine Kommode, 2 Waschtoiletten und ein Kinder-Stuhl von Erlen-Holz, ein Schlaf-Sopha, ein ganz wenig gebrauchter Sopha-Tisch von Zukkerkisten und ein hohes lackirtes Büffet von Kiefern-Holz. Auch wird daselbst eine Holzdrehbank, wo möglich mit Werkzeug, zu kaufen gesucht.

Pferde-Verkauf.
Ein Reitpferd, brauner Wallach, **ächt englischer Race,** komplett geritten, 6 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, steht zum Verkauf Schweidnitzer-Straße in der Krone.

Zwei sehr tüchtige **Wirthschaftsbeamtete,** militairfrei, unverheirathet, der polnischen Sprache mächtig, suchen ein Unterkommen. Nähere Auskunft giebt das Kommissions-Komptoir des **H. Thiel,**
Schmiedebrücke und Kupferschmiedestraße-Ecke Nr. 56.

Ein in Niederschlesien, eine Meile von der Eisenbahn gelegenes, mit allen größeren Städten durch Chaussee verbundenes Allodial-Rittergut, mit 800 Morgen Acker, größtentheils Gerstenboden, 200 Morgen Wiesen, eben so viel Hutungen, 1200 Morgen Forst (30,000 Rthlr. schlagbares Holz), Torfstich, Baiersche Bierbrauerei, großen Absatz des beliebten Fabrikats, Spiritus-Brennerei mit Pistoriusschem Dampf-Apparat, guten massiven Gebäuden, Schloß nebst freundlichen Environs, mit vollständigem todten und lebenden Inventar, 900 Schafen, 60 Stück Rindvieh, 10 Pferden ist für den Preis von 115,000 Rtlr., 30,000 Rtlr. Anzahlung durch Z. W. Glogau, zu acquiriren.

Echte Seidenspitze, und Bologneser-Hündchen von der kleinsten Race sind zu verkaufen bei **Kluge,**
Weidenstraße Nr. 32.

Ein junger Oekonom, mit guten Zeugnissen versehen, sucht bald oder zu Johanni d. J. ein Unterkommen als Wirthschaftsschreiber. Nähere Auskunft wird Herr **v. Barzky,** Hintermarkt 2. zu ertheilen die Güte haben.

Mit sehr guten Zeugnissen versehen, wünscht als Bedienter oder Jäger, bei etwas Gärtnerei-Kenntnissen, ein baldiges Unterkommen
A. Mucha, Goldneradegasse Nr. 2.

Schaf-Scheeren, Viehglocken, Thür- und Fensterbeschläge, Vorhängeschlösser, Kandaren, Trensen, Steigebügel, Sporen offeriren sehr billig:
W. Heinrich und Comp,
am Ringe Nr. 19.

Zwei sehr schöne Papagaien sind veränderungshalber billig zu verkaufen: Scheitnigerstraße Nr. 6, bei der verwittweten Frau **Hermsteiner.**

Zum **Fleisch- und Wurst-Ausschieben** nebst Concert, ladet auf Sonntag, den 30sten Mai, ergebenst ein:
R. Scholz, Gastwirth in Hünern.

Gebrauchte gute Flachwerke, ganze und zerbrochene Mauerziegeln sind zu verkaufen Gartenstraße Nr. 13. Näheres beim Gärtner daselbst.

Ein gebildeter Knabe, welcher Lust hat, die Uhrmacherkunst zu erlernen, kann sich melden Nikolaistraße Nr. 5.

Die Modewaaren-Handlung von M. Sachs,

Ring, grüne Röhrseite Nr. 39, empfiehlt ihr wohlassortirtes Lager der elegantesten französ. **Long-Shawls und Tücher, Braut- und Gesellschafts-Roben,** die neuesten **Sommerkleider in Wolle und Leinen,** so wie ein complettes Lager von **Visites, Mantillen und Mantillets.**

Zum bevorstehenden Wollmarkt empfehle ich:
die neuesten Kleiderstoffe, elegante Pariser Braut-Roben, Umschlage-Tücher, Shawls und Echarpes, Mantillen, Mantillets und Visites, nach den neuesten Pariser und Wiener Modells, Möbel- und Gardinen-Zeuge rc.
in großer Auswahl und zu den billigsten Preisen.

J. Brandy,

am Ringe 30, im alten Rathhause.

Tapeten

nach den neuesten und geschmackvollsten Dessins und in reichhaltigster Auswahl empfehlen:
Gebrüder Bauer,
Möbel- und Galanterie-Waaren-Handlung Ring Nr. 2.

Solinger und englische Stahlwaaren

in großer und schöner Auswahl von vorzüglicher Güte, wofür gebürg wird, empfiehlt:
Th. Rob. Wolff, am Blücher-Platz.

Unser gut assortirtes Lager
echter importirter Havannah-Cigarren, sowie eigenes Fabrikat,
aus den feinsten amerikanischen Blättern gefertigt, empfehlen wir zur gütigen Beachtung und erlauben uns die Bemerkung, daß wir sowohl in Hinsicht der Qualität als auch der Preise jeden geehrten Abnehmer befriedigen werden.
Wilhelm Seppelt und Comp.,
Schweidnitzer-Straße Nr. 4, im grünen Adler.

Verbessert construirte Siedeschneidemaschinen,

so auch andere, nebst vorräthigen guten Messern und beste Schrootmühlen, Malz- und Kartoffelquetsch-Maschinen, wie mit Anfertigung verschiedenartiger Maschinen und jeder vorkommenden vorzüglichen Schlosserarbeit in Blech-Gittern und Balkons, empfiehlt sich mit reeler Arbeit prompt und billig:
Die Maschinen- und Schlosserwerkstatt des **F. Schölens,** Oderstraße 13.

Die Eisen-, Stahl- und Messingwaaren-Handlung von Herz u. Ehrlich,

Reusche Straße Nr. 2 im Schwert, neben den drei Mohren,
empfiehlt ihr wohlassortirtes Lager von Schafscheeren und Schafglocken, Tyroler Glocken, Trockare, Haarseilnadeln, Bistorien, Halfter- und Kuhketten, eiserne rohe und emaillirte Pferdekrippen und Raufen, Striegel und Kardätschen, Neusilber-Sporen, ferner stark gearbeitete Thürschlösser und Bänder, Fensterbeschläge, so wie alle zum Bau gehörigen Gegenstände, und stellt bei reelster Bedienung die billigsten Preise.

Elegante Sommer-Handschuhe,

für Damen und Herrn, empfehlen in großer Auswahl zu billigen Preisen:
Gebr. Huldschinsky, Schweidnitzer Straße Nr. 5, im goldnen Löwen.

Neuen Matjes-Hering

empfing und verkauft in kleinen Gebinden wie auch Stückweise zu billigem Preise:
C. F. Rettig,
Oderstrasse Nr. 24, in den 3 Bretzeln.

A. Hampel und Comp. in Bunzlau

besorgen **Speditionen, Commissionen** und **Incassa prompt und sehr billig.**

Frische Mai-Tafel-Butter

ist wieder à 7 Sgr. das Stück und ganz neue eingelegte Kochbutter in Fäßchen und ausgewogen zu haben bei **Gotthold Eliason,** Reuschestraße Nr. 12.

Zu vermiethen und Term. Johannis d. J. zu beziehen:
1) Bischofsstraße Nr. 9, eine Wohnung in der 2ten Etage, bestehend aus 1 Alkove und Küche, für 36 Rtlr. jährlich;
2) Klosterstraße Nr. 10 eine Wohnung in der 1sten Etage, bestehend aus 2 Stuben, 1 Alkove, Küche und Beigelaß, für jährlich 70 Rtlr.;
3) Seminariengasse Nr. 4 und 5 eine Wohnung in der 1sten Etage, bestehend aus 1 Stube, 2 Alkoven, Küche und Beigelaß, für jährlich 40 Rtlr.;
4) Scheitnigerstraße Nr. 20 eine Wohnung par terre, bestehend aus 1 Stube, Küche und Beigelaß, für jährlich 24 Rtlr.

Sofort resp. Term. Johannis d. J. zu vermiethen:
1) Albrechtsstraße Nr. 8: a) eine Remise, b) ein Lagerkeller;
2) Kupferschmiede-Straße Nr. 10: a) ein Pferdestall, b) ein Wagenplatz;
3) Gellhorngasse Nr. 2 mehrere kleine Wohnungen.

Administrator **Kusche**,
Kirchgasse Nr. 9.

Eine große möblirte Vorderstube ist an einen soliden Herrn oder Dame vom 1. Juni ab zu vermiethen: Tauenzienstraße Nr. 11, im 3ten Stock rechts.

Reuschestraße Nr. 2, ganz nahe dem Blücherplatz, ist eine große Woll-Remise zu vermiethen.

Während des Wollmarkts 1 oder 2 Zimmer zu vermiethen, nahe am Ringe, Schmiedebrücke Nr. 59, 2 Treppen hoch.

Während des Wollmarkts
ist Schmiedebrücke Nr. 65, ganz nahe am Ringe, im ersten Stock, eine ganz gut möblirte Vorstube zu vermiethen.

Während des Wollmarkt sind in der Nähe des Ringes zwei fein möblrte Zimmer nebst allen Bequemlichkeiten zu begeben. Nähere Auskunft darüber Kupferschmiedestr. Nr. 13 bei B. Bittner und Comp.

Klosterstraße Nr. 4 im zweiten Stock sind zwei Stuben, Küche und Zubehör, vorn heraus, zu Johanni; so wie ebendaselbst eine Schmiede nebst Wohnung zu Michaeli zu beziehen.

Zu vermiethen
ist ein schönes möblirtes Zimmer vorn heraus nebst Kabinet, in der Nähe des Ringes, Herrenstraße Nr. 25, eine Treppe hoch.

Während des Wollmarkts
sind Hintermarkt Nr. 2—3 gut möblirte Zimmer zu vermiethen.

Gut möblirte Zimmer
sind fortwährend auf Monate, Wochen oder Tage zu vermiethen Tauenzienstr. Nr. 36 D., Aussicht Tauenzienplatz, bei Scholtze.

Während des Wollmarkts
sind 2 möblirte Stuben Junkernstraße Nr. 3 zu vermiethen.

Während des Wollmarkts
ist eine freundliche Stube Kupferschmiedestr. Nr. 14 eine Treppe hoch zu vermiethen.
Näheres im Spezerei-Gewölbe.

Zu vermiethen und Johanni zu beziehen eine Wohnung von 3 Stuben nebst Bodengelaß und Keller, für einen jährl. Miethszins von 50 Rthl., in der Odervorstadt am Schießwerder Nr. 11 a., zu erfragen daselbst bei der Frau Gogel.

Zu vermiethen
und Johanni d. J. zu beziehen ist Fischergasse Nr. 22 ein Quartier von 3 Stuben, Kabinet, Küche, Entree und Beigelaß, im 2ten Stock. Das Nähere daselbst beim Wirth.

Zu vermiethen
und Johanni d. J. zu beziehen ist neue Kirchgasse Nr. 9 (Nikolai-Vorstadt) im ersten Stock ein Quartier von 3 Stuben, Kabinet, Küche, Entree, Speisekabinet und Gartenbenutzung.

Möblirte Zimmer
sind auf jede beliebige Zeit Albrechts-Straße Nr. 17, Stadt Rom, im ersten Stock zu vermiethen bei **A. Bernberger.**

Für's reisende Publikum
sind fortwährend elegant **möblirte Zimmer** auf beliebige Zeit zu vermiethen: Albrechtsstraße Nr. 33, erste Etage, bei **König.**

Zu vermiethen
und Johanni d. J. zu beziehen ist die dritte Etage, Blücherplatz Nr. 4, bestehend aus vier Zimmern und Beigelaß.
Das Nähere im Comptoir zu erfragen.

Ohlauerstraße Nr. 56 ist der 3te Stock im Ganzen oder auch getheilt Termin Johanni zu vermiethen. — Näheres ebendaselbst im Comtoir.

Büttnerstraße Nr. 5 ist von Termin Michaeli d. J. ab die zweite Etage bestehend aus einem Entree, 6 Stuben, 4 Alkoven, Küche, Keller und Bodengelaß zu vermiethen.

Wollzelte verleihen,
fremde nehmen wir zur Aufbewahrung, zum Aufstellen und Einlegen und Wollschilder empfehlen:
Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe.

Während des Wollemarkts, so wie zu jeder Zeit sind gut möblirte Quartiere zu vermiethen: Ritterplatz Nr. 7, bei Fuchs.

Albrechts-Straße Nr. 45 ist während des Wollmarkts eine in der 2ten Etage belegene Wohnung von 4 Piecen zu vermiethen, und Näheres daselbst im Gewölbe bei Hrn. Monhaupt

---



Elegante Reit- und Wagen-Pferde,
in der jüngsten Leipziger Messe von mir persönlich gekauft, sind angekommen und stehen zum Verkauf:
Zwinger-Platz Nr. 9.
Theodor Stahl.

Die Pianoforte-Fabrik des **F. Welzel,** Ring Nr. 52, empfiehlt Flügel neuester Bauart in allen Holzarten und garantirt für Dauer und Güte. Auch stehen gebrauchte Flügel und eine große Flöten-Uhr zum Verkauf.



H. Herrmann,
Brücken-Waagen-Fabrikant, Neue-Weltgasse Nr. 36, im goldnen Frieden, empfiehlt seinen bedeutenden Vorrath Brücken-Waagen von 1—40 Ctr. Tragkraft bei Garantie zu zeitgemäßen Preisen.
Auch werden bei mir den Wollmarkt über Brückenwaagen verborgt.



Modern und gut gebaute Fenster-Wagen, so wie auch leichte und halb- und ganzgedeckte Reisewagen stehn billig zu verkaufen: Altbüßerst. Nr. 24, bei **J. G. Gebhardt,** Wagenbauer.

Ein Warschauer Reise- und Staatswagen ist billig zu verkaufen. Tauenzienplatz Nr. 10 zu erfragen daselbst eine Stiege rechts.



Zwanzig Stück **Acker- und Wagenpferde** stehen zum Verkauf in der Oder-Vorstadt, drei Linden, bei
Samuel Friedmann,
gen. **Striehmer.**



Ein fast neuer eleganter Wiener-Wagen steht zum Verkauf:
Klosterstraße Nr. 60.

Schnabels Pianoforte-Fabrik,
Sandstraße Nr. 7, empfiehlt Flügel neuester Bauart in allen modernen Holzarten, und garantirt für ihre Dauer und Güte. Auch stehen gebrauchte Flügel zum Verkauf.



Eine gut dressirte große flockhärige Jagdhündin ist zu verkaufen: Neumarkt Nr. 19, im ersten Stock.



Ein leichter, halbgedeckter Wagen, mit englischen Druckfedern, und ein Geschirr mit Neusilberbeschläge, beides im besten Zustande sind zu verkaufen: Neumarkt Nr. 1. Näheres hierüber im Gewölbe daselbst.

Pferdegeschirre, Sattel, Reitzeuge, Fahr- und Reitpeitschen, Koffer, Reisetaschen u. s. w. empfiehlt in größter Auswahl:
C. Stephan,
Riemer-Meister.
Oderstraße Nr. 40 nahe am Ringe.

Alte
abgelagerte Paket-Tabake, aus der Fabrik von Fr. Justus in Hamburg, empfiehlt:
C. W. Gäbel,
Schmiedebrücke Nr. 55, zur Weintraube.

Garnirte Strohhüte
zu $1\frac{1}{3}$ Rthl., seidene **Hüte** zu $1\frac{1}{3}$ bis $1\frac{2}{3}$ Rtl. und elegante **Hauben** zu den billigsten Preisen offerirt die Putzhandlung Nikolaistraße Nr. 20. **Maria Schnegula.**

Schafvieh-Verkauf.
Das Dominium Beneschau, Ratiborer Kreises, ist wegen bedeutenden Lämmerzuwachses veranlaßt, 500 Stück starke, wollreiche, junge und völlig gesunde Schöpse zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt darüber der Wirthschafts-Direktor Morawetz zu Beneschau.

Neue Flandern,
Bücklinge, Spickaale, pommersche Gänsebrüste, geräucherten Lachs, Bricken, Rauch- und Salzheringe empfiehlt äußerst billig:
A. Reiff,
Altbüßer-Straße Nr. 50.

Kurzegasse Nr. 14 a. und b. sind mehrere herrschaftliche größere und kleinere Wohnungen nebst Gartenbenutzung zu Termin Johanni und Michaelis zu vermiethen. Das Nähere beim Wirth Nr. 14 a.

Einem geehrten Publikum empfehle ich mein Lager der neuesten und modernsten
Bijouterie-, Gold- und Silberwaaren
zu möglichst billigen Preisen.
Eduard Joachimssohn,
Blücherplatz Nr. 18, erste Etage.

Zuverlässige Wiener Brückenwaagen,
von 1 Ctr. bis 35 Ctr. Kraft, empfing ich eine Zusendung und offerire dieselben billiger als zeither unter Garantie; auch habe ich eine
große antike Geldkasse,
zur Aufbewahrung von kostbaren Geräthen und Dokumenten sich eignend, zum billigen Verkauf.
Gotthold Eliason, Reuschestraße Nr. 12.

Englische und deutsche Schafscheeren, echt engl. Striegeln, Trokare und Flieten für Rindvieh und Schafe, Reisesäcke, Geldtaschen u. dgl. empfiehlt äußerst billig:
die Gewehr- und Stahlwaaren-Handlung von
Th Rob. Wolff am Blücherplatz.

Die Parfümerie- und Toiletteseifen-Fabrik von A. E. Aubert,
Bischofs-Straße, Stadt Rom, empfiehlt ihr reichhaltiges Lager aller in dieses Fach schlagenden Artikel zu den billigsten Preisen.

Rencurell-Cigarren,
sich auszeichnend durch großes Alter, sorgfältige Arbeit und sehr feinen Geruch, à 12 Rtl. das Tausend, empfiehlt die Handlung
Westphal und Sist,
Ohlauerstr. 12, Ecke der Altbüßerstraße.

Echtfarbige Kleiderkattune und Tücher zu den billigsten Fabrikpreisen werden verkauft: Klosterstraße Nr. 60.

Deutsche und englische Schafscheeren, alle Sorten Schlösser, Thür- und Fensterbeschläge von Eisen und Messing, Kuh- und Halfter-Ketten, Striegeln, feine abgestimmte Tyroler Viehglocken und Schafschellen, so wie alle Sorten Eisen- und Messing-Waaren empfehlen billigst:
Joh. Ludw. Böhm's Erben,
am Naschmarkt Nr. 51. im halben Mond.

Im Hanke-Garten
findet am morgenden Feste ein gut besetztes **Horn-Concert** statt, wozu ergebenst einladet
C. Sauer,
Kloster-Straße Nr. 10.

Cyder (Obstwein)
süß und **herb,** rein von Geschmack, ein gesundes, angenehmes Getränk, die Flasche 5 Sgr., in Gebinden billiger, empfiehlt
C. F. W. Jacob,
Ohlauer Straße 70, im schwarzen Adler.

Mineral-Brunnen,
schönster Füllung, als:
Marienbader Kreuzbrunn,
Eger Salz- und Wiesenquelle,
Eger Franzensbrunn,
Karsbader Mühl- und Schloßbrunn,
Püllnaer und Saidschützer Bitterwasser,
Selters und Kissinger Ragozzi,
Adelheidsquelle,
Ober-Salzbrunn ꝛc.
empfing und empfiehlt: **C. W. Gäbel,**
Schmiederbrücke 55, zur Weintraube.

Koffer-Drilliche,
weiß und roth gestreift, die Elle 2 Sgr., empfiehlt den Herren Täschnern und Sattlern zur geneigten Beachtung die Leinwand-Handlung Reuschestraße Nr. 8 im blauen Stern.

Auf der Posthalterei in Schweidnitz ist eine neunsitzige, gut konservirte, durch die Eisenbahn-Einrichtungen entbehrlich gewordene Beichaise billig zu verkaufen.

Die Handlung Westphal u. Sist,
Ohlauerstraße Nr. 12, Ecke der Altbüßerstraße,
empfiehlt ihr sehr bedeutendes Lager alter abgelagerter
Cigarren und Tabake
ihren Geschäftsfreunden aufs Angelegentlichste.

Ein halbgedeckter Chaisewagen steht billigst zum Verkauf bei **Klinck und Fieber,** Elisabetstraße Nr. 1.

Breslauer Cours-Bericht vom 28. Mai 1847.
Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kais. vllw. Duk. $95\frac{1}{2}$ Gld.	Posener Pfandbriefe $3\frac{1}{2}$% $92\frac{7}{12}$ Gld. $\frac{5}{6}$ Br.
Friedrichsd'or, preuß. $113\frac{1}{3}$ Gld.	Schles. dito $3\frac{1}{2}$% $98\frac{1}{2}$ Gld.
Louisd'or, vollw. $111\frac{1}{2}$ Gld.	dito dito 4% Litt.B. $102\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{4}$ G.
Poln. Papiergeld $99\frac{1}{2}$ Br. $\frac{1}{4}$ Gld.	dito dito $3\frac{1}{2}$% dito $95\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{4}$ G.
Oester. Banknoten 103 bez. u. Gld.	Poln. Pfdbr., alte 4% $95\frac{1}{3}$ Br.
Staatsschuldscheine $3\frac{1}{2}$% $93\frac{1}{6}$ Gld. $\frac{5}{12}$ Br.	dito dito neue 4% 95 bez.
Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thl. $95\frac{2}{3}$ Br. $95\frac{5}{12}$ Gld.	dito Part.-L. à 300 Fl. $95\frac{1}{2}$ Gld.
Bresl. Stadt-Obligat. $3\frac{1}{2}$% —	dito dito à 500 Fl. $79\frac{1}{4}$ Gld.
dito Gerechtigkeits $4\frac{1}{2}$% $96\frac{3}{4}$ Br.	dito P.-B.-C. à 200 Fl. $17\frac{1}{4}$ Br.
Posener Pfandbriefe 4% $102\frac{1}{2}$ Br. $\frac{1}{4}$ Gld.	Rss.-Pln.-Sch.-Obl. i. S.-R. 4% 81 Gld.

Eisenbahn-Actien.

Oberschles. Litt. A. 4% Volleingez. $103\frac{3}{4}$ Gld.	Rheinische 4% —
dito Prior. 4% —	dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4% —
dito Litt. B. 4% $97\frac{3}{4}$ Gld.	Köln-Minden Zus.-Sch. 4% $92\frac{3}{4}$ Br.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% $100\frac{2}{3}$ Gld. 101 Br.	Schs.Schl. (Drs.Grl.) Zus.-Sch. 4% $99\frac{3}{4}$ Gld.
dito dito Prior. 4% —	Nsse.-Brieg. Zus.-Sch. 4% $64\frac{1}{6}$ bez. u. Br.
Niederschles.-Märk. 4% 88 Gld.	Krak.-Oberschl. 4% $77\frac{1}{2}$ Gld.
dito dito Prior. 5% $102\frac{1}{6}$ Br.	Posen-Starg. Zus.-Sch. 4% $83\frac{1}{2}$ Gld.
dito Zwgb. (Gl.-Sag.) —	Fr. Wilh. Nordb. Zus.-Sch. 4% $72\frac{1}{4}$ Br.
Wilhb. (Kosel-Oderb.) 4% 86 Gld.	

Breslauer Wechsel-Course vom 28. Mai 1847.

	Briefe.	Gld.
Amsterdam in Courant, 2 Mon., 250 Fl.	$140\frac{1}{4}$	—
Hamburger in Banko, 300 M., à vista	$150\frac{2}{3}$	—
dito dito 2 Mon.	—	$149\frac{1}{4}$
London 1 Pfund Sterl. 3 Mon.	—	6. $20\frac{1}{2}$
Paris 2 Mon.	$79\frac{1}{8}$	—
Wien 2 Mon.	—	$101\frac{5}{12}$
Berlin, à vista	$100\frac{1}{12}$	—
dito 2 Mon.	—	99

Berliner Eisenbahn-Actien-Cours-Bericht vom 27. Mai 1847.

Breslau-Freiburger 4% 100 Gld.	Köln-Minden 4% 93 bez. Ende $92\frac{3}{4}$ Br.
Niederschlesische 4% $88\frac{3}{8}$ bez.	Nordb. (Frdr. Wilh.) 4% 72 Br. $71\frac{3}{4}$ Gld.
dito Prior. 4% $91\frac{3}{4}$ Br.	Posen-Stargarder 4% $83\frac{3}{4}$ Gld.
dito dito 5% $101\frac{3}{4}$ u. $\frac{2}{3}$ bez.	Sächs.-Schlesische 4% —
Niederschl. Zweigb. 4% —	**Fonds-Course.**
dito dito Prior. $4\frac{1}{3}$% —	Staatsschuldscheine $3\frac{1}{2}$% $93\frac{1}{4}$ etw. bez. u. Br.
Oberschles. Litt. A. 4% 104 Gld.	Posener Pfandbriefe 4% $102\frac{1}{8}$ Br.
dito Litt. B. 4% 98 zu machen.	dito dito neue $3\frac{1}{2}$ $92\frac{3}{8}$ Gld.
Wilhelmsbahn 4% $86\frac{1}{2}$ bez.	Polnische dito alte 4% $95\frac{3}{4}$ Br.
Krakau-Oberschl. 4% 78 Gld. Quittungsbogen.	dito dito neue 4% $95\frac{1}{2}$ bez. u. Br.
Rheinische Prior.-St. 4% $89\frac{1}{4}$ Gld.	

Breslauer Getreide-Preise vom 28. Mai 1847.

	Beste Sorte.			Mittle Sorte.			Geringste Sorte.		
	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.
Weizen, weißer	4	20	—	4	12	6	4	7	—
dito gelber	4	20	—	4	10	—	4	5	—
Bruch-Weizen	4	—	—	3	25	—	3	18	—
Roggen	4	10	—	4	5	—	3	28	—
Gerste	3	1	—	2	25	—	2	18	—
Hafer	1	19	—	1	16	6	1	14	—

Zweite Beilage zu № 122 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 29. Mai 1847.

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Kurie der drei Stände am 21. Mai.

Die Sitzung beginnt nach ¼11 Uhr unter Vorsitz des Marschalls von Rochow mit Vorlesung des über die gestrige Sitzung geführten Protokolls durch Sekretär Kuschke.

(Nachdem in dem Protokolle mehrere Aenderungen vorgenommen, betritt der schlesische Abgeordnete Milde die Rednerbühne.)

Abgeordn. Milde: Meine Herren! Von den Ereignissen, welche die neuere Zeit gebracht hat, ist keines in seinen Folgen auf den Handel und die Industrie Preußens so unheilvoll rückwirkend gewesen, als die Einverleibung Krakau's in die österreichischen Staaten. Die Vorbehalte, welche unser Kabinet zu Gunsten der kommerziellen Interessen gestellt hatte, sind ohne alle Erheblichkeit und ohne allen Nutzen für uns bis jetzt gewesen. Denn während wir das Recht hatten, erwarten zu dürfen, daß mit der administrativ-politischen Einverleibung des Freistaates die merkantil-politische noch nicht ausgesprochen sei, so ist durch die Bekanntmachung vom 11. Januar d. J. diese Voraussetzung geschwunden. Nachdem dies geschehen war, durfte man sich mit Recht einer weiteren Hoffnung hingeben, nämlich daß diese merkantil-politische Einverleibung in den möglichst schonenden und milden Formen Platz greifen würde. Von alle dem ist das Gegentheil geschehen, indem die Einschließung des krakauer Gebiets in die österreichische Zolllinie in so sehr kurzer Zeit nach der Publikation des Besitzergreifungs-Patents erfolgte, daß kaum der vierte Theil der in Krakau lagernden Waaren in den Verbrauch haben übergebracht werden können. In den meisten Fällen war die Nachsteuer, welche von Seiten der kaiserlich königl. Staatsverwaltung verlangt wurde, eine so bedeutende, daß sie völlig unerschwinglich war, und daß sie denjenigen, welcher solche Waarenvorräthe besaß, völlig ruiniren mußte. Nun waren aber der Natur der Sache nach ein großer Theil jener Waaren, die in Krakau für kaufmännischen Verkehr lagerten, unbezahlte Waaren und gehörten effektiv noch diesseitigen Staats-Unterthanen an, die natürlich, indem die Steuer von den Krakauer Staats-Angehörigen gefordert wurde, sofort zur Verfügung der diesseitigen Gewerb- und Handelstreibenden gestellt waren. Ich muß nun erwähnen, daß dieses die Waaren im Allgemeinen betraf und noch nicht diejenigen Artikel subsumirt waren, die unter die Staatsmonopole in den kaiserlich königl. Erbstaaten gerechnet sind, jedoch als schon damals nach dem 11. Januar die Nachsteuer verlangt wurde, wurde mit großer Ostentation von Kaufleuten in Krakau nicht allein eine Menge Waaren verschenkt, ja effektiv ins Wasser geworfen und vernichtet, weil man sagte, wir können nicht die Nachsteuer bezahlen und auch nicht diejenigen, welche uns die Waaren geschickt haben. Es wurden, um mich einiger Beispiele zu bedienen, von Schlesien und von der Rheinprovinz aus zwei Artikel nach Krakau vorzugsweise gesendet, die von großer Bedeutung sind. Von Schlesien ordinaire Baumwollenwaaren, aus der Rheinprovinz Seidenwaaren. Von ersteren, welche namentlich in der Langenbielauer Gegend gefertigt werden, und die in einem Werthe von 60 bis 70 Rthlr. der Centner sind, verlangte man von denen, die solche Waaren zur Versteuerung zu bringen hatten, 200 bis 300 Gulden Zoll. Es liegt auf der Hand, daß eine Waare, die 60 Rthlr. Werth hat, nicht 200 Rthlr. Steuer geben kann. Es wurde demnach das eigenthümliche Verhältniß herbeigeführt, daß diesen Waaren, indem sie nicht in den österreichischen Konsum mit der Belastung einer solchen Steuer übergehen konnten, nichts anderes übrig blieb, als sie nach Preußen zurückzuführen. Aber an der preußischen Grenze angekommen, wären die Waaren in den Zoll von 50 Rthlr. gefallen, und es blieb daher nichts übrig, als die Waaren zu vernichten oder sie auf illegale Weise der österreichischen Steuer und dadurch auch der Bezahlung an den diesseitigen Kreditor zu entziehen. Mit den Seidenwaaren aus Krefeld und Elberfeld verhält es sich noch anders. Ein einziger Kaufmann mußte für 340 Pfund Seidenwaaren eine Steuer von 3400 Gulden bezahlen. Unter solchen Verhältnissen wurden natürlich die merkantilen Beziehungen mit Krakau immer trüber für uns, und bereits im Januar kam eine Menge von Tratten und Wechseln zurück, die nicht bezahlt wurden. Ich lasse dahingestellt, inwieweit einzelne der dortigen Kaufleute verstanden haben, sich ihren Verpflichtungen gegen den Staat zu entziehen. Indessen steht das Faktum fest, daß sie sich weigern, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, weil sie sagen: wir sind durch Einführung der Nachsteuer völlig ruinirt worden. Es ist von vielen Seiten in Krakau geltend gemacht worden, daß man in der Beitreibung der Nachsteuer doch bedenken möge, welch' großen Gewinn Oesterreich in der Einverleibung Krakaus sowohl politisch als finanziell erlangt habe; aber man hat bis jetzt mit größter Strenge darauf beharrt, die Sache eben so und nicht anders durchzuführen. So standen die Verhältnisse bis zum 27. April d. J. Am 26. April erschien eine Bekanntmachung, die mir hier vorliegt, in welcher der kaiserlich königl. Hof-Kommissar den Handeltreibenden in Krakau andeutete, daß nunmehr die Frist abgelaufen sei, in welcher diejenigen Artikel, die als Staats-Monopol behandelt werden, in dem freien Verkehr verbleiben könnten, und er bestimmte zugleich in dieser Bekanntmachung, daß binnen 3 Tagen die sämmtlichen Vorräthe an Tabak, Schießpulver und Salpeter müßten entweder an den Einzelnen übergegangen sein, der aber nicht mehr haben dürfe, als er in dem Laufe eines Jahres zu konsumiren im Stande sei, oder aber diese Vorräthe müßten in der Hauptmauth niedergelegt werden, um binnen Jahr und Tag zur Verzollung zu kommen oder ausgeführt zu werden. Die Verzollung, um die es sich hier vorzugsweise handelt, ist die Verzollung des Tabaks. Der Tabak ist, wie Sie wissen, für den Zollverband ein höchst wichtiger Artikel, nicht allein der Fabrikation, sondern auch des Anbaues, und er ist ein wichtiger Kultur-Artikel des agronomen Gewerbes derjenigen Provinz, welcher ich die Ehre habe, anzugehören. Es ist die größte Quantität, ja beinahe die Totalität dieses Erzeugnisses unserer Bodenkultur seit langen Jahren nach dem Freistaat Krakau beinahe ausschließend gegangen, und die Quantitäten in dem Augenblick, wo das Patent erschien, waren sehr bedeutend. Diese Tabaksorten haben einen Werth von 8 bis 10 Rthlr. pro Centner, und die Nachsteuer, welche verlangt wurde, beträgt 2 Fl. 50 Kr. fürs Pfund. Es liegt auf der Hand, meine Herren, daß in dem Augenblick, als eine solche Steuer verlangt wird, der Verkehr abgeschnitten ist und also nichts übrig blieb, als entweder den Tabka in die Weichsel zu werfen oder zu vernichten, denn zurückzuführen ging er nicht, weil er wiederum in den vereinsländischen Zoll von 15 Rthlr. pr. Centner gefallen wäre. Nach solchen Maßnahmen mußte es vollkommen unmöglich werden, daß die bedeutenden Außenstände, die diesseitige Unterthanen an Bürger des ehemaligen Freistaats Krakau zu fordern haben, zu realisiren sind, und daß diese Forderungen effektiv in diesem Augenblicke inexigibel sind, versichere ich Sie. Mein Antrag geht deshalb dahin: daß auf irgend eine Art und Weise den diesseitigen Staats-Unterthanen geholfen werde, diese ihre Außenstände beizutreiben, und um so mehr beizutreiben, da die gegenwärtige Gesetzgebung in Krakau eine solche ist, die nicht gestattet, einen Wechselschuldner zur Haft zu bringen. Sie sehen, wir sind in jeder Beziehung hülflos, und ich für meinen Theil schätze die Außenstände, die diesseitige und vereinsländische Unterthanen in Krakau in diesem Augenblicke haben, die fällig sind und bezahlt werden sollten, eher auf 2 Millionen als auf 1 Million Thaler. Diese bedeutende Summe unseres Staatsvermögens zu verlieren, wird für uns in dieser Zeit der Noth, in der wir jetzt leben, sehr schwer werden, und um so mehr, da ich, national-ökonomisch gesprochen, keinen Weg weiß, einen solchen Verlust bald und rasch wiederum zu erringen und zu erwerben. Ich erlaube mir demnach folgenden Antrag:

> „Der hohe Landtag möge beschließen, daß durch Vermittelung des Herrn Landtags-Kommissars bei Sr. Majestät dem Könige die Erlaubniß Sr. Majestät des Königs nachgesucht werde, daß noch jetzt eine Petition zur Berathung bei dem vereinigten Landtage angebracht werden dürfe, in welche unter Hinweisung der großen Verluste in baaren Ausständen und unbezahlten Waaren, welche der Handelsstand Preußens nach der Einverleibung des ehemaligen Freistaates Krakau mit Oesterreich und durch die österreichischerseits angeordnete Nachsteuer herbeigeführten Insolvenz-Erklärungen und Waaren-Vernichtungen erleidet, eine Liquidations-Kommission niedergesetzt werde, deren Aufgabe darin bestehen soll, solche Verluste zu konstatiren, um demnächst auf diplomatischem Wege der kaiserlich königlichen Staats-Regierung zur Liquidation und Entschädigungs-Forderung vorgelegt zu werden."

Meine Herren, die wahre innere Kraft eines großen Staates liegt in dem Schutze, den er seinen Bürgern gewähren kann, gewähren will und zu gewähren vermag. Das erhebende Gefühl des Patriotismus wird genährt, wenn der Staats-Angehörige weiß und überzeugt ist, daß der Fremde ihn nicht ungestraft in seinen Rechten oder in seinem Besitze kränken oder beschädigen darf. Die Liebe zum Vaterlande, der Stolz des Volksbewußtseins, welche allein zu den großen Thaten geführt haben, welche wir an jenen beiden berühmten Völkern, von denen das eine dem Alterthum, das andere der neuen Zeit angehört, bewundern, sie ist genährt, gehegt, gepflegt und erzogen worden in dem gleichen Schutze, welchen der erste wie der letzte Staatsbürger von dem Allgemeinen der res publica sicher war und sicher ist, zu finden. Wir träumen so oft, meine Herren, von einer deutschen National-Handelsflagge, weil sie Schutz gewähren soll den Unsrigen, seien sie auch durch Meere vom Vaterlande getrennt, ja mögen sie sich befinden bei den Antipoden; wir wollen sie dadurch schützen in ihren Bestrebungen, weil jede Errungenschaft, wie sie sich auch ausdrückt, ein Gemeingut, ein Eigenthum des Vaterlandes wird: und wir sollten einen solchen Schutz nicht gewähren, wenn der Schutzsuchende an unserer Thüre vor unserem Hause anklopft und um Schutz bittet? Es ist von beredter Zunge vor wenigen Tagen von diesem Orte aus auf den herrlichsten aller Wahlsprüche hingedeutet worden, auf das suum cuique, als jenes Wahlspruches, welcher Jedem das Seine geben und gewähren, und Jedem in den Seinen schützen will; hoffen wir auch, daß unter einem solchen Wahlspruche nicht allein Preußen, sondern das gesammte deutsche Vaterland in jenem Verbande friedlicher Bestrebungen und Eroberungen hehr und groß einer mächtigen Zukunft entgegengeführt werden wird.

(Vielfaches Bravo!)

Marschall: Da es sich darum handelt, eine Petition einzubringen, nachdem der Zeitraum für die Zulässigkeit derselben verstrichen ist, so könnte dies nur geschehen, wenn der Herr Landtags-Kommissar die Geneigtheit haben wollte, bei Sr. Majestät dem König sich dafür zu verwenden, daß dies geschehen könne. Ich erlaube mir also mit dieser Frage mich an den Herrn Landtags-Kommissar zu wenden.

Landtags-Kommissar: Wenn ich gleich glaube, daß ein Vortrag, wie derjenige, welchen wir eben gehört haben, in dem von Sr. Majestät der hohen Versammlung gegebenen Reglement keine rechte Stätte findet, und obgleich ich ferner glaube, daß der Herr Antragsteller, wenn er seine Bitte unmittelbar an des Königs Majestät gerichtet hätte, wohl im Wesentlichen zu demselben Resultate gelangt wäre, so darf ich doch in keinem Falle meine Vermittelung versagen, um auch in dem Wege, den der Herr Antragsteller gewählt hat, die Entscheidung Sr. Majestät darüber herbeizuführen, ob sein Antrag noch nachträglich von der hohen Versammlung diskutirt werden darf. Ich kann natürlich nicht vorhersehen, welches die Entscheidung Sr. Majestät sein wird, glaube aber, daß es darauf ankommen wird, den Antrag selbst zu kennen. Deshalb würde ich bitten, daß der Herr Antragsteller jedenfalls mit dem Gesuche auf die Zulassung auch den Antrag selbst mir übergäbe, und zwar um so mehr, als, um anderweitige Konsequenzen in dieser Beziehung zu vermeiden, zu untersuchen sein wird, ob die Umstände, welche den Antrag motiviren, erst in einer Zeit hervorgetreten sind, wo die Präklusion für die Petitionen bereits eingetreten war.

Abgeordn. Milde: Ich habe darauf nur zu erwiedern, daß namentlich der letzte Schlag, der erfolgt ist, in den Tagen vom 27. bis 30. April stattgefunden hat, und daß der 1. Mai die Präklusivfrist war, in welcher Petitionen hier am Orte eingebracht werden konnten. Die erste Nachricht von dieser unerhörten Maßregel kam mir den 4. Mai Morgens zu, und ich war natürlich nicht mehr im Stande, vor dem Präklusivtermin einen solchen Antrag zu stellen, wie ich ihn jetzt hier einzubringen beabsichtige. Zu besserer Eruirung der Sache habe ich gewartet, bis mir aus meiner Provinz, und namentlich aus Krakau selbst, alle Papiere und Nachweise zugegangen waren, die auf den Gegenstand Bezug haben, und nachdem ich in deren Besitz war, habe ich bereits heute vor 8 Tagen dem Herrn Landtags-Marschall schriftlich die Bitte eingereicht, am gestrigen Tage diesen meinen Antrag stellen zu dürfen. Ich glaube, aus dem, was ich gesagt, wird der Herr Landtags-Kommissar die Ueberzeugung genommen haben, daß von meiner Seite nichts verabsäumt worden ist, daß aber die Zeitläufte es nicht gestattet haben, daß ich früher bei dem Landtage mit meinem Antrage einkommen konnte.

Staats-Minister von Canitz: Im nächsten Bezug auf diesen Antrag, da er eben zur Sprache gekommen ist, kann ich nur die Erklärung abgeben, daß von Seiten der Regierung diese Umstände nicht unbeachtet geblieben sind, sondern sogleich bei der noch schwebenden Verhandlung mit dem Nachbar-Reiche ein darauf bezüglicher Schritt bereits geschehen ist. Daß ich darüber kein Resultat vorzulegen im Stande wäre, wenn sich auch der Gegenstand ganz zur Publizität eignete, liegt in den Umständen, wie sie der geehrte Redner selbst bezeichnet hat, nämlich in der Kürze der Zeit. Zu den früheren Verhandlungen über diesen Gegenstand ist noch diese zweite hinzugekommen, sie kann also, von meinem

Standpunkte aus betrachtet, als eine noch schwebende betrachtet werden, was übrigens, meinem individuellen Ermessen nach, in diesem speziellen Falle kein Hinderuiß ist, daß nicht jene Angelegenheit von den Ständen oder von einzelnen Mitgliedern zum Gegenstand einer Bitte an die Krone gemacht werden könnte. Ich erlaube mir, bei dieser Gelegenheit noch zurückzugehen auf die Worte, die ich neulich die Ehre hatte, in der Angelegenheit des Petitionsrechtes an die Versammlung zu richten, wo ein Antrag einstimmig beschlossen worden ist, Se. Majestät den König zu bitten, in Bezug auf den dreizehnten Paragraphen der Verordnung vom 3. Februar eine Aenderung oder authentische Interpretation zu geben, um die Bestimmungen klar hinzustellen, inwiefern es innerhalb der Befugniß der Stände liege, Petitionen in Betreff auswärtiger Angelegenheiten an die Krone gelangen zu lassen. Ich will nicht zurückkommen auf das, was ich früher über das Bedenkliche solcher Petitionen gesagt habe, ich will nicht Definitionen aufstellen, die für alle möglichen künftigen Fälle unzweifelhaft die Rubriken vorzeichnen, sondern ich halte mich nur verpflichtet, ein Supplement zu meiner damaligen Erklärung zu geben, nämlich: daß nicht die Rede davon sein könnte, eine authentische Interpretation der Verordnung aufzustellen. Dies hat weder von mir, noch von Seiten der hohen Versammlung geschehen können, auch geht das aus jenem einmüthigen Beschlusse meines Ermessens nicht hervor. Es versteht sich von selbst, daß eine gesetzliche Bestimmung, die irgend eine Aenderung in der bisherigen Behandlungsweise der Dinge herbeiführen könnte, nur von der Allerhöchsten Entscheidung abhängt und nur davon eine Veränderung datiren kann. Wenigstens glaube ich, daß Niemand mir zutrauen mochte, daß ich mir anmaßen gewollt hatte, der Versammlung den Weg vorzuzeichnen, den sie gehen oder nicht gehen darf, noch daß ich mir erlaubt hätte, der Entfcheidung Sr. Majestät des Königs, unsers Allergnädigsten Herrn, vorgreifen zu wollen. Das, was ich neulich gesagt habe, ist also nichts Anderes, als meine Meinung über das Anbringen von Petitionen, deren Gegenstände das mir anvertraute Ressort berühren. Ich verkenne nicht und erkläre mich völlig einverstanden damit: daß es derartige Angelegenheiten giebt, die unzweifelhaft die inneren Interessen des Landes berühren, während sie zugleich im Zusammenhange mit den auswärtigen Angelegenheiten stehen, und ich bin nicht der Meinung, daß solche deshalb aus dem Bereich der Petitionen ausgeschlossen werden müßten. Wie übrigens die Sache von mir verstanden worden ist oder andererseits ausgelegt werden konnte, das ist nicht das Entscheidende, die Entscheidung liegt außer diesem Bereich und ich habe nur in dieser Angelegenheit das Wort ergriffen, um mögliche Mißverständnisse zu vermeiden, weil ich in der gegenwärtigen Lage unserer Angelegenheiten keinen größeren Feind kenne, als die Mißverständnisse, und weil ich jeden Schritt, der zur Aufklärung derselben führen kann, für einen Fortschritt, für einen wahrhaft heilsamen Schritt halten muß.

Abgeordn. Hansemann: Es ist von dem Abgeordneten aus Breslau eine Bitte gestellt worden, und der Herr Landtags-Kommissar hat die Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, diese Bitte bei Sr. Majestät dem Könige zu befürworten; indessen scheint es mir doch, daß es sehr wünschenswerth wäre, zu wissen, ob die von dem Abgeordneten von Breslau gestellte Bitte als eine solche zu betrachten wäre, die nur von einem einzelnen Abgeordneten ausgeht, oder ob sie von der Versammlung unterstützt wird. Deshalb möchte ich den Herrn Marschall ersuchen, die Versammlung darüber zu befragen, ob sie sich der Bitte des Abgeordneten von Breslau, diese Sache noch nachträglich vorbringen zu dürfen, anschließe?

Marschall: Eine Bitte, die auf solche Art gestellt und von dem Herrn Landtags-Kommissar zu befürworten versprochen worden ist, wird in der hohen Versammlung gewiß keinen Widerstand finden; sollte es also nöthig sein, eine solche Frage an die Versammlung zu richten, so will ich hiermit fragen, ob sich Jemand dagegrn zu erklären gedenkt?

(Viele Stimmen: Nein!)

Landtags-Kommissar: Nur ein einziges Wort. Zur Vermeidung eines Mißverständnisses muß ich mir zu bemerken erlauben, daß ich nicht gesagt habe, ich sei bereit, dies Gesuch zu befürworten; vielmehr glaube ich nur gesagt zu haben: ich sei bereit, es zu befördern. Ich bitte aber, aus dieser Berichtigung nicht auf das Gegentheil schließen zu wollen, als ob ich nämlich nicht geneigt sei, es zu befürworten.

Abgeordn. von Rothkirch (Ob.-Landesger.-Rath aus Schlesien): Lediglich aus Mißverständniß des § 13 des Gesetzes vom 3. Februar d. J. habe ich unterlassen, eine Petition einzureichen, welche die äußeren Angelegenheiten allerdings, aber tief auch die inneren Angelegenheiten berührt. Es ist nämlich von mir ein sich auf diese äußeren Angelegenheiten beziehender Antrag heute früh dem Marschall eingereicht, jedoch zurückgegeben worden.

Marschall: Nicht zurückgegeben. Ich habe ihn noch.

Abgeordn. von Rothkirch: Der Herr Marschall haben mir eröffnet, daß sie ihn nicht geeignet zum Vortrage fänden, weil die Zeit zur Einbringung von Petitionen vorüber sei. Mein Antrag betrifft die Verhältnisse mit Spanien. Es ist unverkennbar, und ich glaube, daß von einem großen Theile der Versammlung der Nachtheil, wenn auch nicht empfunden, doch anerkannt wird, daß die Störung der diplomatischen Verhältnisse mit Spanien einen großen Nachtheil in Bezug auf die kommerziellen und auf die übrigen Verhältnisse ausübt. Der Antrag, den ich angefertigt habe, ist dahin gerichtet, Se. Majestät allerunterthänigst zu bitten, mit dem Königreich Spanien wiedernm diejenigen diplomatischen Beziehungen anzuknüpfen, welche erforderlich sind, um hiernächst mit dessen Regierung Handelsverträge abschließen zu können und den diesseitigen Unterthanen bei ihren Handelsbeziehungen den nöthigen Schutz zu gewähren, wodurch dem vaterländischen Handel neue Wege eröffnet und derselbe auf eine feste, sichere Basis geleitet wird. — Ich will mir nicht verhehlen, daß von Seiten der hohen Regieruog mir vielleicht entgegnet werden könnte, daß wegen anderer Verpflichtungen mit den verbündeten Mächten, ein Anerkenntniß, welches indirekt in diesem Antrage liegen würde, der gegenwärtigen Regierung in Spanien nicht statthaft sein würde. Allein Preußen ist für sich ein kräftiges Land; **16** Millionen Einwohner können nicht benachtheiligt werden durch (ich muß mir erlauben, eine Bemerkung zu wiederholen, die schon von einigen Rednern aus der Rheinprovinz gemacht worden ist) durch dynastische Interessen. Diese dynastische Interessen müssen jederzeit hinter dem Wohle der Völker zurückstehen. Ich stelle Ihnen anheim, ob Sie darüber beschließen wollen und ob namentlich der Herr Marschall damit einverstanden ist, daß die Versammlnng ihren Willen zu erkennen giebt, ob diese Petition eingebracht werden soll.

Minister des Auswärtigen: Meine Herren! Diese Rede giebt mir eine Aufforderung, eine Bemerkung zu machen, die ich vorhin unterdrückt habe, weil ich sie für unnöthig und folglich für ungehörig gehalten hatte, nämlich Sie darauf aufmerksam zu machen, daß das Recht, Verträge zu schließen, die Verhältnisse mit fremden Mächtrn zu ordnen und über Fragen der auswärtigen Politik Beschlüsse zu fassen, nicht blos ein Vorrecht, sondern eines der wesentlichsten Attribute der Krone ist, und ich kann nicht glauben, daß es in Ihrer Absicht liegt, auch nur eine Petition der Art an Se. Majestät den König zu richten, welche dies in Frage stellte. Eine nähere Erörterung der speziellen Frage, ob in den Handels-Verhältnissen mit der iberischen Halbinsel dynastische oder kommerzielle Verhältnisse überwiegend sind, würde nicht hierher gehören; ich halte mich dennoch für verpflichtet, daran zu erinnern, was ich früher für unnöthig und deshalb für ungehörig hielt, daß Sie sich auf illegalem Boden befinden würden, wenn Sie eine Diskussion über politische Fragen der Art zuließen und eine Zeit, die Sie zum Wohl des Landes besser benutzen könnten, mit dergleichen Erörterungen zubringen.

Marschall: Der Herr Antragsteller hat darauf angetragen, eine Petition, welche äußere Angelegenheiten betrifft, noch nachträglich einzubringen, weil er den § 13 früher nicht richtig verstanden habe. Er hat darin mit mir dasselbe Schicksal gehabt; ich hatte ihn auch nicht richtig verstanden. Ich glaube aber, daß der Herr Antragsteller die Folgen davon eben so gut tragen muß, wie ich sie habe tragen müssen. Wenn ein früher angebrachter Antrag von einem Mitgliede, welches den Paragraphen richtig verstanden hatte, nochmals zugelassen werden mußte, so folgt das ganz natürlich; wenn sich aber Jemand im Irrthum befunden hat, so muß für ihn die Präklusivfrist in Kraft treten. Aus dieser Ursache glaube ich den Antrag nicht annehmen zu können.

Abgeordn. von Beckerath: Ich glaube, auf die so eben von dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten gemachte Bemerkung erwidern zu müssen, daß es wohl Keinem in der Versammlung je in den Sinn gekommen ist, irgend eines der geheiligten Vorrechte der Krone verletzen zu wollen.

(Bravo!)

Ich glaube ferner hinzufügen zu können, daß eine solche Verletzung keinesweges in den Bitten liegen würde, die die Handelsverhältnisse unseres Landes mit auswärtigen Staaten betreffen. Die Krone hat ja auch das alleinige Recht der Gesetzgebung in unserem Staate, gleichwohl haben wir das Recht der Bitte und des Beiraths. Ich glaube im Gegentheil, daß eine Verkennung des letzteren Rechts von Seiten des Herrn Ministers darin zu finden sein würde, wenn uns in jener Weise eine Beschränkung auferlegt werden sollte.

(Bravo!)

Der Herr Minister hat in einer der vorigen Sitzungen selbst bemerkt, daß mehr oder weniger jede äußere Angelegenheit auch eine innere Seite habe, und daß die Angelegenheit, um die es sich im vorliegenden Falle handelt, nämlich unser diplomatisches Verhältniß zu Spanien, eine solche Seite hat, das kann ich Ihnen aus dem Kreise meiner Erfahrungen, übereinstimmend mit vielen meiner rheinischen Kollegen, bestätigen. Dadurch, daß seit einer langen Reihe von Jahren diese Verhältnisse so zu sagen abgebrochen, dadurch, daß wir dort nicht vertreten sind, hat unsere Industrie, namentlich die rheinische, bedeutende Verluste erlitten. Es ist vergeblich gewesen, daß die Handelskammern fortwährend darauf hingewiesen haben. Unser Handel mit Spanien ist nach und nach fast auf Null herabgefunken. Ich frage, ob solche Verluste, solche nachtheilige Wendungen in dem Zustande des Landes nicht eine innere Angelegenheit sind, ob wir uns nicht im vollen Rechte befinden, wenn wir die Bitte an Se. Majestät den König richten, solchen bedeutenden Uebelständen abhelfen zu wollen, ob es nicht unsere Pflicht ist, auf solche Zustände aufmerksam zu machen? Ich enthalte mich jeder Bemerkung, ob es noch in der Befugniß des Herrn Marschalls liegen kann, eine Petition jetzt nach veränderter Ansicht der Dinge zuzulassen, nachdem die Frist zur Einrichtung abgelaufen ist. Ich habe aber den lebhaften Wunsch, daß es geschehen möge, und erlaube mir die Bitte auszusprechen, daß die Versammlung ihre Zustimmung zu erkennen geben möge.

(Beifallszeichen.)

Minister von Canitz: Nur einen einzigen Punkt der Rede, die wir eben vernommen haben, bitte ich berichtigen zu dürfen. Es war nämlich die Rede davon, ob es in der Absicht liegen könne, das Petitionsrecht der Stände zu beschränken. Daß dies weder meine Absicht, noch die meiner Herren Kollegen, noch die der Regierung gewesen, darüber haben wir uns in der vorgestrigen Sitzung hinlänglich ausgesprochen. Ich darf nur darauf hinweisen, daß die Petition, von der damals die Rede war und von der ich mir damals das Gleichniß erlaubte, daß es eine Petition in zweiter Potenz, eine Petition über das Petitionsrecht sei, daß für diese dieselbe Regel gelten müsse, wie für alle anderen, das heißt: sie darf der Allerhöchsten Entscheidung nicht vorgreifen und nicht mit einem rechtskräftigen Beschluß verwechselt werden, folglich bleibt es bei der gesetzmäßigen Bestimmung, bis diese geändert oder erweitert wird. Die Entscheidung ist heute noch eine Frage der Zukunft, und was ich persönlich darüber denke, hat noch weniger Werth, als was einer von Ihnen darüber denkt, denn ich habe hier kein Recht des Votums, und kann ich auch weder Ihrem Beschluß, noch der Allerhöchsten Entscheidung vorgreifen.

Abgeordn. Diergardt (Geh. Kommerzienrath vom Rhein): Nach dem, was mein verehrter Herr Kollege vom Rhein bereis mitgetheilt hat, bleibt mir nur übrig, von meinem eigenen Standpunkte aus noch Einiges hinzuzufügen. Ich habe vor **20** bis **25** Jahren meinen Haupt-Wirkungskreis in Spanien gehabt, und viele **100** Familien auf lohnende Weise durch die Verbindung mit diesem Lande beschäftigt, aber die nachtheiligen politischen Verhältnisse, die später eingetreten sind, haben mich verhindert, diese Geschäfte fortzusetzen. Mein Wirkungskreis bezieht sich überhaupt auf das Ausland; es ist nicht allein Spanien, worüber wir uns zu beschweren haben, sondern die Verhältnisse des Zollvereins in Bezug auf den Verkehr mit dem Auslande sind höchst bedauerlich. Ich gestehe offen, daß Fälle vorgekommen sind, wo mein Herz darüber geblutet hat, daß unsere Interessen nicht kräftiger im Auslande vertreten werden. Wir stehen überall im Nachtheile. Ich habe mich nach allen Welttheilen hin bewegt, und überall stoße ich auf Hindernisse, während das Ausland in den Zoll-Vereins-Staaten die bereiteste Aufnahme findet. Ich habe diese Bemerkung machen zu müssen geglaubt, weil die Verhältnisse mit Spanien berührt worden sind, und weil ich meine Behauptungen belegen kann.

Abgeordn. Milde: Meine Herren, ich erlaube mir, in Erläuterung dessen, was hier gefallen ist, darauf zurückzukommen, was mein verehrter Herr Kollege aus Schlesien beantragt hat. Seine Motive hat er in der Liebe zum Vaterlande und in dem Bedürfniß gefunden, welches Schlesien nach gerade immer mehr und mehr fühlt, nämlich seine Arbeitskräfte zu beschäftigen. Daß wir nach jener Seite hin nicht solche Handels-Beziehungen mehr haben, welche für Schlesien von großem Segen gewesen sind, ist allgemein bekannt. Aus diesen Motiven ist der Antrag gestellt worden. Weit entfernt, eine der Prärogative berühren zu wollen, welche die Krone inhäriren, kann die Petition sich blos dahin verbreiten wollen, Se. Majestät den König auf die Uebelstände aufmerksam zu machen, welche durch die Unterbrechung der Handels-Beziehungen mit der iberischen Halbinsel namentlich Schlesien erlitten hat. Es ist aber nicht allein die Halbinsel, welche für unsere Handels-Verhältnisse durch die Unterbrechung jenes Handels verloren gegangen ist, namentlich für Leinen und Glas-Artikel, sondern es ist der Verkehr, der von jenen Ländern, namentlich von Cadix und Lissabon, nach den ehemaligen spanischen Kolonien, nach den gegenwärtigen spanischen Kolonien und nach Brasilien geführt wird. Denn wie auch die Völker sich politisch trennen mögen, die gleiche Sprache, Sitten und Gewohnheiten werden immer ein Band bleiben, es mögen die Staaten getrennt oder zerrissen werden, immer werden doch Völker gleicher Sprache

sich verbunden bleiben, und so ist auch der Handel mit Spanien und Portugal nach Süd-Amerika ein bedeutender und würde für uns ein höchst wichtiger werden. Wir sind aber gänzlich abgeschnitten, unser Verkehr ist gelähmt, indem wir in keiner Art und Weise der Begünstigungen in unseren Beziehungen mit Spanien uns zu erfreuen haben, welche alle anderen handelstreibenden oder exportirenden Nationen, selbst in den spanischen Freihäfen, erhalten. In diesem Augenblick werden die Leinen aus England und Belgien zur Befrachtung nach Süd-Amerika genommen, und eine Menge von Fabrikanten, namentlich für Glas-Waaren, hat sich in Spanien, und zwar aus Deutschland, angesiedelt, weil wir mit unseren Waaren dort ausgeschlossen sind. Dessenungeachtet und trotzdem, daß wir so auf die erschwerteste Konkurrenz stoßen werden, die wir recht eigentlich selbst hervorgerufen haben, trotzdem würde doch ein bedeutender Absatz unserer Manufakten und Fabrikate dahin stattfinden können. Um dies zu erlangen aber bedarf es Schutz, ein Schutz, wie ihn eine starke Regierung dem Gewerbe und Handeltreibenden gewährt und wie ihn ein Jeder, der einem großen Volke angehört, das Recht hat, zu verlangen, ein Schutz, der, wenn er auch durch höhere oder politische Evenements momentan in den Hintergrund gedrängt, doch nie verloren werden darf. Nachdem aber ein solcher Zustand auf der iberischen Halbinsel eingetreten ist, daß seit 25 Jahren der Handel Preußens in Spanien so gut als ungeschützt und allen Unbilden ausgesetzt gewesen ist, so wird es an der Zeit sein, wenn in irgend einer Art und Weise in demjenigen Referat, welches sich auf die allgemeinen Handels-Verhältnisse bezieht, auch eine Andeutung des Inhalts aufgenommen würde, Se. Majestät den König zu bitten, so weit es die politischen Verhältnisse erlauben, baldmöglichst Vorkehrungen zu treffen, um die Handels-Beziehungen Preußens mit der iberischen Halbinsel neu zu ordnen und zu sichern.

Abgeordn. von der Heydt, (Handelsgerichts-Präsident aus Elberfeld): Vorgestern, als ich die Ehre hatte, über das Petitionsrecht zu referiren, sagte ich, daß die hohe Versammlung es mit Dank anerkennen werde, wie der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten sich in Beziehung auf die Bitte geäußert hatte, welche die Abtheilung bevorwortet hatte. Damals sagte der Herr Minister: er halte die Bitte für unnöthig, weil es nicht nach seiner Meinung, in der Absicht des Paragraphen liege, die Versammlung abzuhalten, eine Bitte vorzutragen, bezüglich auf äußere Angelegenheiten, bei denen das Interesse des Staates berührt sei. Heute hören wir aus demselben hohen Munde, daß sich die Versammlung auf illegalem Boden befinden solle, wenn sie eine Bitte in der Art, wie sie hier vorgetragen ist, vorbringe. Heute muß ich mein Bedauern aussprechen über die Bemerkung, die wir aus demselben hohen Munde hören: Der Herr Minister hat uns vorgestern gesagt, daß er es nicht für nöthig halte, die Bitte zu stellen, daß der betreffende Paragraph dahin geändert werde, daß Petitionen zugelassen werden, die auswärtige Angelegenheiten betreffen, aber innere Interessen berühren, weil ohnedies solche Bitten zugelassen werden würden; es ist also deshalb nur von der hohen Versammlung eine Declaration für nothwendig erachtet worden. Wäre aber diese Interpretation von dem Herrn Minister nicht gegeben, die auch den Herrn Marschall veranlaßte, seine Meinung zu ändern, so würde die hohe Versammlung nicht auf eine entsprechende Declaration, sondern, im Sinne des Vorschlags der Abtheilung, auf Aenderung des betreffenden Paragraphen eine Bitte gestellt haben. Ich halte mich verpflichtet, die Versammlung auf den großen Unterschied aufmerksam zu machen, der, nach meinem unmaßgeblichen Dafürhalten, in der Aeußerung liegt, die wir vorgestern und heute vernommen haben.

(Bravo.)

Minister von Canitz: Ich glaube, um diesen Unterschied aufzuklären, bedarf es nur weniger Worte. Ich habe in der vorgestrigen Sitzung meine Meinung dahin ausgesprochen, daß ich gegen eine Erweiterung des Petitionsrechts in dem angedeuteten Sinne keine Einwendung hätte, und habe heute gesagt, daß durch die Entscheidung auf diese Petition, Interpretation, oder wie Sie es nennen wollen, dem Allerhöchsten Beschluß, der die Sache erst rechtskräftig macht, nicht vorgegriffen werden dürfe. Ich habe nicht behauptet, daß durch den Antrag vorgegriffen werde, sondern nur auf den Unterschied aufmerksam gemacht, der zwischen dem Antrag und der Entscheidung besteht, und der nicht verkannt werden darf. Ich glaube nicht, daß in meinen Aeußerungen ein Widerspruch liegt, wohl aber ist ein großer Unterschied zwischen den Dingen. Das Vorbringen einer Bitte kann völlig legal sein, so daß ihrer Zulassung keine Einwendung im Wege steht, dessenungeachtet kann deshalb ihre Erfüllung nicht schon als erfolgt vorausgesetzt und danach verfahren werden.

Abgeordn. von der Heydt: Ich habe mich nur auf das von der Versammlung genehmigte Protokoll und den stenographischen Bericht rükfichtlich meiner Aeußerungen zu beziehen.

(Die Abstimmung wird sehr dringend verlangt, die Glocke des Marschalls stellt die Ruhe wieder her.)

Abgeordn. Siebig: Ich kann nicht glauben, daß ein so hochwichtiger Gegenstand, als der hier in Rede seiende, von der Mehrheit der Versammlung niedergeschlagen werden sollte. Es sind noch große Interessen zu besprechen, doch erlaube ich mir, zuerst eine Anrede an den Herrn Marschall zu richten, dessen biederen Geist und Vertrauen die ganze Versammlung theilt, aber nicht die Aeußerung, daß eine Petition, eingebracht von einem meiner Landsleute über den schlesischen Handel, nicht mehr angenommen werden könnte und dürfte. Das hat mich sehr überrascht, und ich glaube, der Herr Marschall haben dies wohl nicht so gemeint, wie Sie es ausgesprochen haben.

(Gelächter.)

Die Abgeordneten der Rhein-Provinz haben mit vollem Rechte die Interessen ihrer Provinz zu wahren gestrebt, und ich sehe mich berufen, die der Provinz Schlesien zur Sprache zu bringen. — Ich halte es für Pflicht des Landtages, über solche hochwichtige Interessen nicht stillschweigend wegzugehen, sie vielmehr gründlich zu erwägen und der Regierung anheimzugeben, die Nachtheile aus dem Wege zu schaffen und Mittel und Wege zu ergreifen, um die großen Handelsquellen wieder anzubahnen und zu eröffnen. Ich glaube, wenn die Liebe des Volks zu seinem Regenten noch irgend erhöht werden kann, dies gewiß am allerersten möglich wird, wenn die großen Handelsquellen wieder geöffnet und vielen Tausenden Verdienst und Brod geschaffen wird. Die große Noth der schlesischen Weber hat bereits die bekannten Hülfsvereine ins Leben gerufen, deren Leistungen aber bei solchem Nothstande gleich wie ein Tropfen ins Meer fallen; bekannt ist, daß die aus Nahrungslosigkeit zur Verzweiflung gebrachten Weber durch Waffengewalt niedergehalten werden mußten. Ich schlage darum vor, daß der Antrag meines Landsmannes zur Diskussion gebracht und bei Sr. Majestät dem König durch die Vermittelung des Landtags-Marschalls eine darauf gerichtete Petition eingebracht und berathen werden dürfe.

(Bravo!)

Abgeordneter Freiherr von Manteuffel II. (aus der Provinz Brandenburg): Meine Herren! Man mag über den § 13 des Reglements denken, wie man will, so steht so viel unzweifelhaft fest, daß er einer Deklaration unterworfen werden sollte, und daß diese Deklaration bei Sr. Majestät nachgesucht worden ist. Wenn wir der heutigen Diskussion folgen und die Tendenz derselben offen und ehrlich anerkennen, so kann kein Mensch leugnen, daß die heutige Diskussion der Deklaration vorauseilt. Wie die Deklaration ausfallen wird, ist im Voraus nicht zu bestimmen; aber wenn sie dahin ausfällt, daß jene Verhältnisse nicht vor die Versammlung gehören, so frage ich: Wird es wohl zu rechtfertigen sein, daß eben diese Verhältnisse zur Verhandlung gezogen worden sind? Fällt sie dahin aus, daß die Debatte der Versammlung anheimgestellt wird, nun dann haben wir noch einen großen Zeitraum vor uns, um die Sache gründlich zu erwägen. Ich glaube, wir könnten zur Tagesordnung übergehen. Ich gehe nicht auf die jetzt vorliegenden Verhältnisse ein, sondern ich verweise auf die Ehrfurcht, die wir Sr. Majestät dem Könige schuldig sind, der uns erst die Deklaration zu geben hat.

Eine Stimme: Ich glaube, daran zweifelt wohl Niemand.

Abgeordneter Graf von Schwerin: Wenn der Redner, der so eben geschlossen hat, von der Ehrfurcht spricht, die wir dem Könige schuldig sind, und deren Verletzung er vermeiden wolle, so hoffe ich, daß damit nicht gesagt sein soll, daß diejenigen Mitglieder der Versammlung, die nicht seiner Ansicht sind, nicht gleichfalls diese Ehrfurcht in demselben Maße besitzen.

(Bravo.)

Meine Herren! Ich habe das Wort genommen, um gegen den Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten mich auf das bestimmteste zu erklären. Ich muß dies um so mehr, als gerade ich in der früheren Sitzung, in der der Herr Minister seine Erklärung gab, an der Diskussion Theil nahm und zu der Fassung der Beschlüsse, wie sie erfolgt, mitgewirkt habe. Sonach muß ich behaupten, daß allerdings erklärt worden, es stehe bereits in dem betreffenden Paragraphen diejenige Auffassung, die der Herr Minister dem Wort innere Angelegenheiten gab, und um deswillen ward beschlossen, eine Interpretation und nicht die Verleihung eines Rechts zu beantragen. Nur auf den Grund dieser Erklärung konnte der hochverehrte Herr Marschall so verfahren, wie er verfahren hat, und ich glaube, meine Herren, wir sind es demselben, der überall auf so würdige Weise die Rechte und die Ehre der Versammlung vertritt, schuldig, dies ihm anzuerkennen.

(Allgemeine Zustimmung.)

Minister des Auswärtigen: Erlauben Sie mir, daß ich mich diesem anschließe. Ich glaube nicht, daß man meine Worte irgendwie deuten könnte, als wären sie gegen die Versammlung, noch gegen Ihren, mit vollstem Recht allgemein hochgeachteten Herrn Marschall gerichtet gewesen. Zur Abwendung eines solchen Mißverständnisses muß ich die Versammlung bitten, wie ich dies bereits schon erwähnt habe, daß sie den Unterschied nicht aus den Augen verlieren möge zwischen einem Beschluß, den die Versammlung gefaßt hat, und zwischen der rechtsgültig gewordenen Entscheidung über die Sache. Daß durch Verhandlungen über die Handels-Verhältnisse den Rechten der Krone vorgegriffen würde, habe ich nicht gesagt. Im Gegentheil, ich habe deutlich und mit klaren Worten ausgesprochen, daß mir ein Votum über diese Verhältnisse, von meinem Standpunkte aus, nur sehr erwünscht sein würde. Es wird auch Niemand sagen, daß der Prärogative der Krone vorgegriffen worden sei, wenn sie über die Handels-Verhältnisse der Provinzen sprechen, deren Interessen Sie hier vertreten. Eine andere Frage ist aber die, ob der Regierung eine solche Omnipotenz zuzumuthen sei, um Alles, was in Europa ungrade geworden ist, gerade zu machen und allen Beschwerden abzuhelfen vermöge. Ich will nicht untersuchen, ob das Zurückkommen der Handels-Verhältnisse mit Spanien daher rührt, weil kein Gesandter dort ist, oder ob die Ursache in anderen Verhältnissen liegt, die nicht von diesem Umstande abhängig gemacht werden können. Es ist dieses eine Frage, die ein näheres Eingehen auf vielerlei andere Verhällnisse nothwendig machen dürfte. In die Rechte der Versammlung einzugreifen, glaube ich, kann wohl Niemand weniger Schuld gegeben werden, als mir. Ich wiederhole ein- für allemal die Erklärung: die Entscheidung über einen zweifelhaften Fall oder über eine Aenderung des Reglements oder irgend einer gesetzlichen Bestimmung gebührt Sr. Majestät dem König, und dieser vorzugreifen, heißt nach meiner Meinung den legalen Weg verlassen. — Daß dieses durch die Diskussion in der Versammlung geschehen sei, ist mir nicht eingefallen, zu behaupten. Ich, meines Theils, finde darin keine Verletzung der Prärogative der Krone, wenn die Versammlung für nothwendig hält, über die Handels-Verhältnisse in eine Diskussion einzugehen.

Graf Gneisenau (Major, aus der Provinz Sachsen.) (vom Platz): Ich bitte ums Wort.

(Von der Rednerbühne aus.)

Ich muß die hohe Versammlung ersuchen, doch in Betracht zu ziehen, daß zwischen den beiden Anträgen, welche uns vorliegen, ein wesentlicher Unterschied besteht. Die Verhältnisse mit Krakau haben die allergrößten positiven Verluste nach sich gezogen, hervorgetreten, nachdem der Termin für Einreichung von Petitionen bereits abgelaufen war. Daß man also in Betreff dieses Antrags eine Ausnahme mache, das finde ich ganz natürlich, und ich stimme mit vollem Herzen bei. Die andere Petition aber betrifft allgemeine, schon länger bestehende Handelsverhältnisse, und eben so gut, wie sie in dem vorliegenden Fall die Handelsverhältnisse mit Spanien betrifft, könnte das ein Präcedenz geben, daß auch noch andere ausländische Angelegenheiten hier in Betracht gezogen werden müßten. Ferner ist der wesentliche Unterschied, daß die letzte Petition, betreffend die spanischen Verhältnisse, früher gar nicht eingereicht worden ist, sie fällt also nicht unter die Kategorie derjenigen Petitionen, welche früher, in dem bestimmten Termin eingereicht, von dem Herrn Marschall aber wegen der Auslegung des Paragraphen zurückgegeben worden waren, sondern die Petition ist jetzt zum erstenmal an den Herrn Marschall gekommen.

Abgeordn. Siebig: Eine hohe Versammlung will ich gar nicht lange in Anspruch nehmen. Der geehrte Redner, der eben die Rednerbühne verlassen, hat einen Unterschied zwischen den beiden Petitionen darin finden wollen, daß die Verhältnisse lange bestanden seien; allein, meine Herren, wenn Sie gewiß mit mir in der großen Mehrheit den § 13 dahin verstanden haben, daß es der hohen Versammlung gar nicht zusteht, dergleichen Petitionen, die sich auf auswärtige Angelegenheiten beziehen, einreichen zu dürfen, so ist wohl die Bitte meines geehrten Landsmannes aus Schlesien vollkommen gerechtfertigt, und ich ersuche Sie, darauf Rücksicht zu nehmen.

Marschall: Die vorliegende Frage hat einen materiellen und einen formellen Theil. Der materielle Theil bezieht sich darauf, ob es wünschenswerth sei, daß überhaupt eine Petition des besprochenen Inhalts an Se. Majestät den König gerichtet werde. Ueber diesen Theil gehe ich hinweg und wende mich zu dem formellen, der mich besonders betrifft. Hier gilt es wieder die Auslegung des Gesetzes und des Reglements. Diese Auslegung liegt mir ob; ich habe aber den lebhaftesten Wunsch, in dieser Auslegung nicht auf irgend eine Weise zu verstoßen. Es handelt sich darum, ob eine Petition, die früher nicht eingebracht worden ist, weil Jemand eine gesetzliche Bestimmung nicht richtig verstanden hatte, nunmehr, nachdem er das Verständniß davon bekommen hat, die Präklusivfrist aber seitdem verflossen ist, sie noch zulässig sein soll, und ob ich sie noch annehmen dürfe. Meine Meinung geht dahin, daß ich nicht befugt sei, sie anzunehmen. Indessen, man kann darüber auch einer anderen Meinung sein. Hierüber einen Beschluß der hohen Versammlung herbeizuführen, dahin geht meine Befugniß nicht; denn ich muß entscheiden. Aber ich will einen anderen Weg einschlagen, ich will mir den Rath der Versammlung erbitten. Ich glaube, nach den freundlichen Aeußerungen, die ich nun so eben mit dankbarem Herzen hier gehört habe, annehmen zu dürfen, daß ich keine besseren Freunde finden kann, als in dieser Versammlung.

(Allgemeiner Zuruf: Bravo! und Ja, und sämmtliche Mitglieder erheben sich von ihren Sitzen.)

Ich spreche also zu Ihnen, wie ein Freund. Geben Sie mir Ihren Rath, ob ich die Petition annehmen soll? Diejenigen, die mir den Rath geben wollen, daß ich sie annehmen soll, bitte ich aufzustehen.

(Die Abstimmung ist zweifelhaft, indem fast eben so viel Mitglieder aufstehen als sitzen bleiben.)

Abgeordn. von der Heydt: Meine Herren! Gewiß muß die ganze Versammlung mit Dank anerken-

nen, wie der Herr Landtags-Marschall geneigt ist, die Wünsche der Versammlung zu fördern. Ich erlaube mir aber für den Fall, daß ungeachtet unseres Rathes es für unzulässig erachtet würde, die Petition anzunehmen, meinen Vorschlag zu wiederholen, welcher dahin ging, daß die Versammlung Se. Majestät bitte, zu genehmigen, daß auch dieser Antrag zugelassen werde, und zwar deshalb, weil die Interessen von Westfalen und von der Rheinprovinz . . . .

(Viele Stimmen: Und von Schlesien)

. . . . dabei sehr betheiligt sind, und diese Interessen viel wichtiger sind, als das geehrte Mitglied der Ritterschaft von Sachsen es zu ahnden scheint.

(In der Versammlung Zeichen der Nichtbeistimmung.)

Abgeordn. **Tschocke**: Ich bitte nur Schlesien mit zu berücksichtigen, wenn die Bemerkung einmal in den stenographischen Bericht kommt.

Marschall: Der Rath, den ich mir erbeten habe, erscheint mir in seinem Ergebnisse zweifelhaft; denn es sind ungefähr so Viele dafür, als dagegen gewesen, ich lege daher meine Ansicht mit in die Wageschale und muß mich dafür entscheiden, die Petition nicht anzunehmen.

Abgeordn. **Milde**: Ich habe ganz die Meinung gehabt, daß nach der Debatte, die hier über diesen hochwichtigen Gegenstand Platz gegriffen hat, wir vollkommen vertrauen können, daß die hohe Staatsregierung das Mögliche thun wird, um diesen Zuständen eine Remedur zu bringen. Ich glaube aber, daß, wenn die hohe Versammlung, wie mir scheint, in ihrer großen Majorität ihr Interesse für die Angelegenheit überhaupt bekundet hat, es bei Gelegenheit des Referates, welches über die allgemeinen Handels-Angelegenheiten sowohl als über die Revision der Zollvereins-Gesetzgebung sich erstrecken wird, sehr wohl angebracht sein könnte, wenn bei jenem Referat, in jenem Berichte besonders Bezug auf diese Verhältnisse Spaniens zu Preußen und dem Zoll-Verein genommen wird. Ich glaube, wenn die Versammlung, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes anerkannt hat, bestimmt, daß dem Herrn Direktor und dem Referenten jener Abtheilung diejenigen Materialien, die aus den Provinzen Westfalen, Rhein- und Schlesien sich für diese Angelegenheit beibringen lassen, übergeben und diese Materialien im Berichte mitbenutzt werden, so werden wir vollkommen das erreichen, was wir durch die Petition erreichen wollen, ohne zu gleicher Zeit den Herrn Marschall in die unangenehme Nothwendigkeit zu bringen, in irgend einen Konflikt mit sich oder seiner Pflicht zu gerathen.

Landtags-Kommissar: Ich möchte mir den Rath erlauben, daß das geehrte Mitglied der — wenn ich nicht irre — schlesischen Ritterschaft denselben Weg einschlage, den das geehrte Mitglied der schlesischen Städte einschlagen will, indem sich dasselbe, und zwar ohne Vermittelung der hohen Versammlung, selbst an Se. Majestät den König mit der Bitte wende, die Diskussion seines Antrages nachträglich zuzulassen. Wird diese Vorstellung mit zur Beförderung übergeben, so werden Se. Majestät der König in den Stand gesetzt, darüber zu entscheiden, und ich glaube, daß dies der einfache, offene, gerade Weg ist, diese Sache ins Gleiche zu bringen. Dürfte ich noch einen zweiten Rath hinzufügen, so wäre es der, die Petition so zu fassen, daß auch nach der strengsten Auslegung des § 13 der materielle Inhalt keinen Anstoß geben könnte.

Abgeordn. **von Rothkirch**: Ich bin dem königlichen Herrn Kommissar für diese Mittheilung außerordentlich verbunden und werde nicht ermangeln, davon den nöthigen Gebrauch zu machen.

Marschall: Findet die hohe Versammlung sich durch diese Erklärung befriedigt?

(Allgemein: Ja!)

Es haben sich noch verschiedene Mitglieder angemeldet, nicht um über diese Angelegenheit zu sprechen, sondern um andere Gegenstände allgemeiner Art vorzubringen.

Marschall: Wir kommen nun zur Tagesordnung, und zwar zu dem Gutachten über die Petitionen, betreffend die Ausdehnung des öffentlichen und mündlichen Kriminal-Verfahrens. Der Herr Abgeordnete von Werdeck ist Referent.

Referent Abgeordnete **von Werdeck** (Geh. Regierungs-Rath aus Berlin):

Gutachten

der

fünften Abtheilung der Kurie der drei Stände des ersten vereinigten Landtages,

betreffend

die Petitionen der Abgeordneten Welter, von Metternich, Oppermann, Dr. Zimmermann, Ritter, Winzler, Wächter und Appelbaum auf Ausdehnung des öffentlichen und mündlichen Kriminalverfahrens, welches durch die Verordnung vom 17. Juli 1846 für Berlin eingeführt worden, auf alle Theile der Monarchie, in welchen die Kriminal-Ordnung gilt.

Die sämmtlichen vorgenannten Petenten vereinigen sich zu dem Antrage, daß das gegenwärtig zu Berlin bestehende Kriminal-Verfahren mit Einschluß der durch die Allerhöchste Ordre vom 7. April d. J. gegebenen Bestimmungen über die Oeffentlichkeit der zu führenden Untersuchungen im Umfange der ganzen Monarchie, so weit gegenwärtig die Bestimmungen der Kriminal-Ordnung gelten, eingeführt werden möge. — Die Abtheilung hat um so weniger Anstand genommen, diese Anträge befürwortend dem Plenum der hohen Kurie vorzulegen, als das Gesetz vom 17. Juli v. J. im Eingange schon selbst die Andeutung enthält, daß es nur der Vorläufer einer allgemeinen Umgestaltung des Kriminal-Verfahrens sein soll; auch ist nach den der Abtheilung gewordenen Mittheilungen es entschieden die Absicht der Regierung, das öffentliche und mündliche Kriminal-Verfahren, wie es durch die gedachten beiden Verordnungen für Berlin eingeführt ist, auf alle Theile der Monarchie, in welchen die Kriminal-Ordnung Gültigkeit hat, auszudehnen. In Berlin hat indessen sofort damit vorangegangen werden können, weil hier die Richterkollegien, welche anderwärts zum Theil erst geschaffen werden müssen, bereits bestehen. Die Schwierigkeiten liegen nun darin, daß einestheils ein Uebergang aus der bestehenden Inquisitoriats-Einrichtung gefunden werden, andrer Seits eine Vereinigung mit zahlreichen Gerichtsberechtigten stattfinden muß; daß ferner aber auch der Kostenpunkt von großer Erheblichkeit ist. — Die Einleitung zu den erforderlichen Umgestaltungen ist getroffen, und es wird von der Art und Weise, wie die Organisation fortschreitet, mit Berücksichtigung der Lokal- und Provinzial-Verhältnisse, abhängen, ob die Einführung sofort für die ganze Monarchie oder nach und nach für einzelne Provinzen stattfinden kann. — Unter diesen Umständen hält die Abtheilung dafür daß es nur darauf ankommen dürfte, in Anerkennung der geschehenen Schritte den Wunsch darzulegen, daß die Einführung des in Rede stehenden Verfahrens möglichst gefördert und auf dem nach den erhaltenen Mittheilungen von der Verwaltung eingeschlagenen Wege vorgegangen werden möge. Die Abtheilung schlägt deshalb einmüthig vor:

an Se. Majestät den König die ehrfurchtsvolle Bitte zu richten, die Ausdehnung des durch das Gesetz vom 17. Juli 1846 eingeführten öffentlichen und mündlichen Kriminalverfahrens auf alle Theile der Monarchie, in welchen die allgemeine Kriminal-Ordnung gilt, beschleunigen und die derselben etwa entgegenstehenden Hindernisse beseitigen zu wollen.

Der Antrag des einen der Herren Petenten (Abgeordneten Welter), bei der Ausführung eine aus dem Landtage zu wählende Kommission zuzuziehen, ist von demselben, im Einverständniß mit der Abtheilung zurückgezogen, weil bei der Verwirklichung der Maßregel es vorzugsweise auf eine Berücksichtigung provinzieller, örtlicher und Privatrechtsverhältnisse ankommt, wobei ein besonderer Erfolg von der Bildung einer solchen Kommission aus der Gesammtheit des Landtags sich nicht vorhersehen läßt. — Der Antrag des Abgeordneten Ritter, die Einführung des neuen Verfahrens mindestens in Ansehung Stettins vorzugsweise zu beschleunigen, scheint der Abtheilung ebenfalls nicht zur Befürwortung geeignet, da die besondere Dringlichkeit in Ansehung Stettins nicht nachgewiesen ist und es überhaupt nicht zweckmäßig erscheint, sich auf Spezialfragen und die Bevorzugung einzelner Oertlichkeiten einzulassen. Berlin, den 10. Mai 1847. — Die fünfte Abtheilung der Kurie der drei Stände.

von Bodelschwingh. von Saucken. von Werdeck. Frhr. von Nordeck. von Galen. Bertram. Ziemßen. von Schmidt. von Wedell. Neumann. Plange. Schult. Poworowski. Marx. Przygordzki. Thomas. Jordan. von Gaffron.

Marschall: Es fragt sich, ob gegen diesen Antrag der Abtheilung etwas zu erinnern ist, oder ob er Anerkennung findet? Der Herr Abgeordnete Dittrich hat das Wort.

Abgeordn. **Dittrich**, (Bürgermeister aus Reinerz): Meine Herren! Das Gesetz vom 17. Juli 1846 ist als ein sehr dankenswerther, großer Fortschritt anerkannt, weil es Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Schnelligkeit des Verfahrens verbindet und die Bestätigung der Erkenntnisse, die früher nach der Kriminal-Ordnung nothwendig war, nicht mehr erforderlich ist; bevor aber die hohe Versammlung über den Antrag der geehrten Abtheilung entscheidet, scheint mir noch nothwendig, diejenigen Punkte des Gesetzes hervorzuheben, deren Abänderung doch noch wünschenswerth sein dürfte, und zweitens zu überlegen, ob nicht diese Berathung gleichzeitig mit der über den Antrag des geehrten Abgeordneten aus Preußen, Herrn von Donimierski, über Einführung der Geschwornengerichte zu verbinden sein dürfte. — Es giebt einige Bestimmuugen in dem Gesetz, die, wenn die hohe Versammlung den Antrag annimmt, der Prüfung bedürfen. § 19 des Gesetzes ist gesagt: „Dagegen treten die bisherigen positiven Regeln über die Wirkungen der Beweise außer Anwendung. Der erkennende Richter hat fortan nach genauer Prüfung aller Beweise für die Anklage und Vertheidigung nach seiner freien, aus dem Inbegriff der vor ihm erfolgten Verhandlungen geschöpften Ueberzeugung zu entscheiden: ob der Angeklagte schuldig oder nicht schuldig, oder ob derselbe von der Anklage zu entbinden sei." — Es ist vorausgeschickt in diesem Paragraphen, daß sich der Richter auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften über das Verfahren bei Aufnahme der Beweise stützen müsse, es ist aber nicht entschieden eine sehr wichtige Angelegenheit, nämlich der sogenannte Indizien-Beweis. Es ist ein sehr erheblicher Fall vorgekommen, der Jordansche, wo aus denselben Gründen der Angeschuldigte in erster Instanz für schuldig, in zweiter für **nicht** schuldig erklärt wurde. Es sind nämlich mehrere Indizien vorhanden gewesen, in Folge deren der erste Richter sagte: daß erste Indizium für die Sache beweist nichts, das zweite beweist auch nichts, das dritte nichts, aber alle zusammen beweisen, und folglich wird der Angeschuldigte verurtheilt. Der zweite Richter sagte: das erste Indizium beweist nichts, das zweite nichts, das dritte nichts, folglich beweisen alle nichts, und folglich wird er freigesprochen. — Weiter ist in demselben Paragraph gesagt: von der Entbindung von der Anklage. Die Entbindung hat man aber als eine vorläufige Freisprechung ausgelegt. Der Angeklagte jedoch kann entweder nur schuldig oder unschuldig sein. Es wird der Beweis nämlich für die volle Unschuld erfordert, sonst wird der Angeklagte nur entbunden von der Anklage. Dadurch besteht in der Meinung des Volkes die Ansicht, daß der Angeschuldigte noch nicht gereinigt sei, es giebt aber eine Gesetz-Regel, die heißt: Jeder wird so lange als gut vermuthet, bis das Gegentheil erwiesen ist. Das Gegentheil aber zu erweisen, fällt oft sehr schwer. Ich bin nun der Meinung, daß der Angeklagte nur schuldig oder unschuldig befunden werden kann, daß aber der, der einmal vor seinem Richter gestanden hat, wegen desselben Verbrechens nicht wieder angeklagt werden darf. — Es ist zwar angenommen worden, daß diese Entbindung von der Anklage nicht mit der vorläufigen Freisprechung dasselbe sei; indeß das liegt nicht im Gesetze, es ist nicht darin angesprochen, und ich müßte daher nur wünschen, daß, wenn die Versammlung den Antrag überhaupt annimmt, diese Bestimmung im Gesetze ausgesprochen werden möge. Außerdem sind im § 39 die Bestimmungen enthalten, daß eine Gerichts-Deputation zur Entscheidung ernannt werde. Es liegt also in der Hand des Vorsitzenden, die Mitglieder der Deputation zu ernennen, welche zu entscheiden haben. So lange das Gesetz vom 29. März 1844 in Kraft ist, bringt diese Bestimmung Zweifel hervor, und es würde auch darin eine Abänderung wünschenswerth sein. Ich will mich jetzt nicht darüber aussprechen, ob Geschwornen-Gerichte oder dieses Verfahren für vortheilhafter anzunehmen sei; ich drücke aber den Wunsch aus, daß die Berathung hierüber ausgesetzt bleiben möge, bis der Bericht der Abtheilung in Bezug auf die Geschwornengerichte vorliegt, dann möge die hohe Versammlung selbst prüfen, welches das Zweckmäßigere ist. Deswegen erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß die Diskussion ausgesetzt werden möge, bis zu gleichzeitiger Berathung des Antrags auf Einführung der Geschwornen-Gerichte.

Justiz-Minister **Uhden**: Es ist von dem geehrten Redner bereits eine Kritik einzelner Paragraphen des Gesetzes vorgenommen worden, worüber spezielle Petitionen eingegangen sind. Ich glaube, daß der Zeitpunkt nicht da ist, schon jetzt eine Diskussion darüber zu eröffnen, weil jene Petitionen noch den Abtheilungen vorliegen. Wenn es sich gegenwärtig darum handelt, ob die Versammlung sich für die vorliegende Petition nach dem Antrage der Abtheilung erklären will, so steht dem nichts entgegen, da ja die Beschlußnahme über jene Petition immer noch vorbehalten bleibt. Ich, für meinen Theil, habe aber nichts dagegen, wenn die Versammlung beschließen will, erst alle diese einzelnen Petitionen vorzunehmen und dann über die Annahme dieser Petition zu entscheiden.

Marschall: Der Antrag geht dahin, die Berathung auszusetzen. Ich frage, ob er Unterstützung findet?

(Wird hinreichend unterstützt.)

Verlangt Jemand das Wort über das Amendement, sonst werde ich es sogleich zur Abstimmung bringen?

Abgeordn. **von Donimierski** (Landschafts-Deputirter aus der Provinz Preußen): Mein Antrag geht dahin, daß das Gesetz vom 17. Juli 1846 den Ständen als Proposition vorgelegt werde, und daß es nicht eher allgemeine Anwendung finden könne.

Justiz-Minister **Uhden**: Ich bemerke, daß, meines Erinnerns, darüber eine Petition vorliegt, und das Gutachten der Abtheilung noch zu erwarten steht.

(Nachdem die Debatte hierüber noch kurze Zeit gewährt, ohne etwas Wesentliches an den Tag zu fördern, spricht der **Marschall**:) Die bloße Vorfrage, ob wir jetzt darüber berathen oder beschließen, oder ob wir die Sache aussetzen wollen, scheint mir in der That genug besprochen zu sein, und wenn die hohe Versammlung nichts dagegen einzuwenden hat, werde ich darüber zur Abstimmung schreiten.

(Es erhebt sich kein Widerspruch.)

Ich frage: Soll die Berathung jetzt stattfinden? Diejenigen, welche für Bejahung dieser Frage sind, bitte ich, aufzustehen.

(Eine große Mehrheit erhebt sich.)

Die Frage ist mit großer Mehrheit bejaht.

Ein Amendement wird zuvor noch zur Diskussion kommen müssen, nämlich das, ob das Gesetz vorher den Ständen zur Berathung vorgelegt werden soll?

Justiz-Minister **Uhden**: Ich bemerke wiederholt, daß das, wie ich glaube, Gegenstand einer besonderen Petition ist. Es wird also jedenfalls noch zur Berathung der Versammlung kommen. Wenn also gegenwärtig die Versammlung den Beschluß fassen sollte, dem Gutachten der Abtheilung beizutreten, so behält sich Jeder sein Recht vor, alle Bedenken, die er überhaupt gegen einzelne Bestimmungen des Gesetzes als auch über den Grundsatz hat, ob es hätte den Ständen vorgelegt werden müssen oder nicht, später geltend zu machen. Wenn dagegen die Versammlung die Beschlußnahme hierüber noch aussetzen will, bis jene Petitionen berathen sind, so habe ich schon einmal erklärt, daß ich von meinem Standpunkte nichts dagegen habe.

(Fortsetzung in der dritten Beilage.)

Dritte Beilage zu № 122 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 29. Mai 1847.

Eine Stimme: Wenn ich richtig verstanden habe, so wird verlangt, daß die Abtheilungen zuvor noch darüber berathen sollen.

Marschall: Es liegt der fünften Abtheilung eine Petition vor, welche darauf gerichtet ist, das proponirte Gesetz vorlegen zu lassen.

Eine Stimme: Aber wenn wir heute darüber entscheiden, daß das Gesetz im ganzen Lande soll Gültigkeit haben, dann weiß ich nicht, wozu die Vorlage dienen soll.

Referent von Werdeck: Erlauben Sie, der Antrag lautet:

„An Se. Majestät den König die ehrfurchtsvolle Bitte zu richten, die Ausdehnung des durch das Gesetz vom 17. Juli 1846 eingeführten öffentlichen und mündlichen Kriminal-Verfahrens auf alle Theile der Monarchie, in welchen die Allgemeine Kriminal-Ordnung gilt, beschleunigen und die derselben etwa entgegenstehenden Hindernisse beseitigen zu wollen."

Eine Stimme: Wenn nur gesagt wird, durch Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, dann scheint mir die Sache nicht ganz klar, aber sobald die hohe Versammlung den Beschluß faßt, „durch das Gesetz," so scheint mir, daß alle Erinnerungen hinwegfallen.

Abgeordn. von Brünneck (Provinziallandtags-Marschall der Prov. Preußen:) Mein Vorschlag geht dahin, die Worte: „durch das Gesetz vom 17. Juli 1846 eingeführte," zu streichen; dann würde der Antrag ganz so lauten, wie er von der Abtheilung ausgegangen ist, nämlich: „an Se. Majestät den König die ehrfurchtsvolle Bitte zu richten, die Ausdehnung des öffentlichen und mündlichen Kriminal-Verfahrens auf alle Theile der Monarchie, in welchen die allgemeine Kriminal-Ordnung gilt, beschleunigen und die derselben etwa entgegenstehenden Hindernisse beseitigen zu wollen." So sehr ich dafür bin, unsere ständischen Rechte aufrecht zu erhalten, so muß ich mich doch gegen den Vorbehalt, den mein geehrter Kollege aus der Provinz Preußen vorgeschlagen hat, erklären; denn ich finde es für zu wichtig und höchst wünschenswerth, daß dieses Kriminal-Verfahren möglichst bald bei uns eingeführt werde. Ich muß außerdem für meinen Vorschlag bemerken, was ich schon vorhin angeführt habe, daß das Gesetz vom 17ten Juli 1846 schon eine Erweiterung erlitten hat und man also nicht darauf Bezug nehmen kann. Ich würde sonst, wenn man irgend Bedenken tragen möchte und wenn dieser Vorbehalt stattfinden sollte, dabei zu bemerken haben, daß, so sehr ich ebenfalls wünsche, daß wir in der Folge das altdeutsche Institut der Geschwornengerichte wieder erlangen mögen, ich doch glauben muß, daß wir uns vorläufig begnügen können, wenn wir das erlangen, was der Antrag verlangt. Ich hätte gewünscht, daß die Beschlußnahme noch ausgesetzt worden wäre, damit die Bedenken, die dagegen stattfinden, beseitigt werden. Ich weiß wohl, welche Bedenken von manchem Anderen dagegen anzubringen sind, namentlich die Bedenken gegen richterliche Jury, wofür hohe Autoritäten sprechen. Aber trotz alledem halte ich es für sehr wichtig, daß wir das erlangen, was die Abtheilung in Vorschlag gebracht hat, denn ich habe die Ueberzeugung, daß wir später auch das erlangen werden, was außerdem nothwendig ist.

Abgeordn. Grabow (Kriminalrath und Oberbürgermeister aus der Provinz Brandenburg:) Ich glaube, wenn wir den so modifizirten Antrag des geehrten Mitgliedes, welches so eben gesprochen, zur Abstimmung bringen, uns zwei Hauptkriterien in der neuen Kriminal-Ordnung fehlen, nämlich: 1) der Anklage-Prozeß, da wir jetzt die Inquisitions-Maxime haben, und 2) die neue Beweis-Theorie, welche gegründet ist auf die Ueberzeugung des Richters. Es muß in den Antrag kommen: Oeffentlichkeit, Mündlichkeit, Anklage-Prozeß und die auf die Ueberzeugung des Richters gegründete Beweis-Theorie.

Referent von Werdeck: Ich habe auch dasselbe Bedenken gehabt, wie das geehrte Mitglied aus Preußen; indessen glaube ich, daß das, was wir eigentlich wollen, näher auszudrücken, Gegenstand der Motivirung des Gutachtens sein wird, und von diesem Standpunkt aus habe ich nichts gegen den Vorschlag des geehrten Mitgliedes; — ich glaube aber, daß das geehrte Mitglied auch kein Bedenken haben würde, wenn die Fassung so gestellt würde: „An Se. Majestät die ehrfurchtsvolle Bitte zu richten, auf den allgemeinen Grundlagen des Gesetzes vom 14. Juli 1846 und der Verordnung vom 7. April u. s. w."

(Einige Stimmen: Ja wohl! sehr gut!)

Justiz-Minister Uhden: Das Gesetz ist angegriffen worden, einmal darum, weil es den Ständen nicht vorgelegt worden. Es ist das als ein Wunsch oder gewissermaßen als eine Rüge in einer Petition ausgesprochen worden. Die Regierung ist bisher von dem Grundsatze ausgegangen, daß die Berathung prozessualischer Gesetze als solcher nicht zur Kompetenz der Stände gehören, und es sind auch Allerhöchste Entscheidungen darüber vorhanden. Das Nähere darüber wird der späteren Diskussion vorbehalten bleiben. Es sind aber auch zweitens gegen einzelne Bestimmungen des Gesetzes Erinnerungen aufgestellt worden. Ich habe bis jetzt absichtlich nicht die Vertheidigung des Gesetzes gegen diese Angriffe übernommen, weil es mir nicht an der Zeit schien, indem noch nicht der Abtheilungs-Vortrag vorliegt. Ich will das blos erwähnen, damit nicht geglaubt wird, daß ich diese Angriffe für begründet halte.

Marschall: Da Niemand mehr das Wort verlangt, so ist die Berathung geschlossen. Es fragt sich, ob der Herr Abgeordnete von Donimierski darauf verzichtet, daß sein Amendement jetzt zur Sprache komme, und ob er es vorbehalten wissen will, bis das Gutachten über den darin angeregten Gegenstand vorliegt?

Abgeordn. von Donimierski: Ich wünschte allerdings, daß mein Antrag bis dahin ausgesetzt würde; ich weiß nicht, wie wir über die betreffende Petition berathen sollen, wenn jetzt beschlossen würde, das Gesetz möge pure eingeführt werden.

Marschall: Ich bitte nochmals den Antrag der Abtheilung zu verlesen.

(Dies geschieht durch den Referenten.)

Marschall: Die Frage wird also lauten:

„An Se. Majestät den König die ehrfurchtsvolle Bitte zu richten, die Ausdehnung des durch das Gesetz vom 17. Juli 1846 eingeführten öffentlichen und mündlichen Kriminal-Verfahrens auf alle Theile der Monarchie, in welchen die Allgemeine Kriminal-Ordnung gilt, beschleunigen und die derselben etwa entgegenstehenden Hindernisse beseitigen zu wollen."

Eine Stimme: Welches Verfahren ist hier gemeint, das aus der Rheinprovinz, oder das, was jetzt in Berlin eingeführt ist?

Marschall: Wenn diese Fassung nicht angenommen werden sollte, so wird eine andere vielleicht von dem Herrn Antragsteller vorgeschlagen werden.

Eine Stimme: Ich wollte nur bemerken, ob denn nicht über das Gutachten der Abtheilung abgestimmt werden soll, und wenn das verworfen werden sollte, über das Amendement. Aber über den Vorschlag der Abtheilung muß abgestimmt werden.

Eine Stimme: Es würden wohl alle Zweifel schwinden, wenn die Fassung dahin beliebt würde, daß darin ausgesprochen wäre, ob blos öffentlich-mündliches Gerichtsverfahren oder Geschworenengerichte eingeführt werden sollen.

Marschall: Ich will den Antrag, wie er jetzt formulirt ist, nochmals vorlesen.

(Es geschieht.)

Diejenigen Herren, welche für diese Fassung sind, bitte ich, aufzustehen.

(Es erhebt sich eine große Majorität.)

Soll nun das Amendement so lange ausgesetzt bleiben, bis das betreffende Gutachten hier zur Berathung kommt?

(Einstimmig: Ja!)

Das jetzt folgende Gutachten betrifft den Antrag auf Oeffentlichkeit des Anklagevortrages und der Urtels-Publikation auch bei den bei verschlossenen Thüren zu verhandelnden Kriminalsachen.

Referent von Werdeck (liest vor):

Gutachten

der fünften Abtheilung der Kurie der drei Stände des ersten vereinigten Landtags auf den Antrag des Abgeordneten Dr. Zimmermann auf Oeffentlichkeit des Anklagevortrages und der Urtels-Publikation auch bei den bei verschlossenen Thüren zu verhandelnden Kriminal-Sachen.

Im § 17 des Gesetzes vom 17. Juli 1846 ist wörtlich vorgeschrieben:

Alle bei der Sache nicht betheiligten Personen müssen sich aber entfernen, wenn der Angeklagte darauf anträgt oder das Gericht dies aus Gründen der öffentlichen Ordnung oder Sittlichkeit für angemessen erachtet.

Der Antragsteller findet hierin einen Widerspruch mit dem Prinzipe der Oeffentlichkeit und gründet hierauf den oben in der Ueberschrift präzisirten Antrag, indem derselbe davon ausgeht, daß die Oeffentlichkeit die alleinige an die Stelle der Aktenmäßigkeit getretene Gewähr eines gesetzmäßigen Verfahrens sei, übrigens aber in der Anklage so wenig, als in dem Urtel, das jedoch, wie vorausgesetzt wird, ohne Gründe zu publiziren, etwas die öffentliche Ordnung oder die Sittlichkeit Verletzendes zu finden möglich sein werde. — Indessen kann nach Ansicht der Abtheilung in den Fällen, wo die Oeffentlichkeit ausschließen ist, die Veranlassung dazu, — und dies wird bei der Mehrzahl derselben eintreten, — nicht blos in denjenigen Thatumständen beruhen, welche sich bei der mündlichen Verhandlung herausstellen, sondern durch den Gegenstand der Anklage selbst begründet sein. Der Grund der Anstößigkeit liegt dann in der Anklage selbst, weil davon deren Zulässigkeit oder Ausschließung abhängt. Ueberdies würde in der Veröffentlichung der Anklage ohne Veröffentlichung der Vertheidigung eine Verletzung des Angeklagten enthalten sein, weil das Publikum nur erfahren würde, welcher Verdacht auf ihm laste, aber nicht, was zu seiner Entschuldigung oder Rechtfertigung gereiche. — Auch die Veröffentlichung des Erkenntnisses ohne Gründe erscheint äußerst bedenklich, weil auch bei einer Freisprechung es für die öffentliche Meinung sehr wesentlich darauf ankommt, ob der Angeklagte für völlig gerechtfertigt oder nur wegen mangelnden Beweises für nicht überführt zu erachten sei, während umgekehrt bei einer Verurtheilung es überaus wesentlich ist, zur Bildung einer Ansicht die Gründe derselben zu kennen. Ueberdies ist auch die Voraussetzung, als sei die Oeffentlichkeit an die Stelle der Aktenmäßigkeit getreten, insofern unrichtig, als letztere durch erstere keinesweges ausgeschlossen ist. — Die Abtheilung ist daher einstimmig der Ansicht, daß der Antrag nicht zu befürworten sei. — Berlin, den 10. Mai 1847. — Die fünfte Abtheilung der Kurie der drei Stände.

von Bodesschwingh. von Saucken. von Werdeck. Freiherr von Nordeck. von Galen. Bertram. Ziemßen. von Schmidt. von Wedell. Neumann. Plange. Schult. Potworowski. Marr. Przygordzki. Thomas. Jordan. von Gaffron.

Marschall: Da der Antrag nicht befürwortet ist, so muß ich, ehe er zur Berathung kommen kann, fragen, ob er in der Versammlung die gesetzmäßige Unterstützung findet?

(Wird nicht unterstützt.)

Der Antrag kann also nicht zur Berathung kommen. Es folgt nunmehr das Gutachten, betreffend die Aufhebung der Sonderung in Theile bei den vereinigten Landtagen.

Referent von der Heydt (liest vor):

Gutachten

der vierten Abtheilung der Kurie der drei Stände, betreffend die Petition des Abgeordneten von Beckerath, wegen Aufhebung der Sonderung in Theile bei dem vereinigten Landtage.

Zur Begründung des auf Aufhebung des § 17 der Verordnung vom 3. Februar gerichteten Antrages hat der Abgeordnete von Beckerath Folgendes angeführt:

„Die allgemeine Landesgesetzgebung kennt keinen Unterschied der Stände und Provinzen, jeder Staats-Angehörige ist ihr gleichmäßig unterworfen. Sie kann daher Partikular-Interessen nicht als solche, sondern nur in ihrem Verhältniß zum Gesammt-Interesse berücksichtigen, und nur dadurch, daß sie das Letztere als maßgebend betrachtet, ihr Ziel, die allgemeine Wohlfahrt, erreichen. Wäre sie an partielle Zustände, an starre Besonderheiten gebunden, so würde eine dem Entwickelungsgang des Volks entsprechende Fortbildung ihrer Normen unmöglich sein, und ein so in dem edelsten Theile seines Organismus gehemmter Staat müßte alle Lebenskraft verlieren und dem Verfall entgegengehen. Wie aber der Willens-Entschluß des Gesetzgebers nur auf das Gesammt-Interesse gerichtet sein kann, so müssen auch in der Institution, welche zum Beirath berufen ist, in der allgemeinen Landes-Vertretung alle divergirende Sonder-Interessen durch gegenseitige Durchdringung sich zu einer Einheit vermitteln. Ihr Beruf ist ja eben die Darstellung dieser Einheit, in welcher kein Bestandtheil unbeachtet bleibt, in welcher aber alle zu einem unzertrennlichen Ganzen organisch sich verbinden. Die verschiedenen sozialen Interessen finden in dem Wahlgesetze, welchem nach unserer Verfassung eine Eintheilung in Stände zu Grunde liegt, ihre Berücksichtigung, das provinzielle Leben wird in seiner Eigenthümlichkeit durch die provinzialständische Verfassung gewahrt und gepflegt; wo aber der Inbegriff des gesammten staatlichen Lebens in einer Central-Institution zusammengefaßt werden soll, da kann der einzelne Stand, die einzelne Provinz eine abgesonderte Stellung, ein Recht, sich von dem Ganzen loszureißen, ja sich mit demselben in Konflikt zu setzen, nicht in Anspruch nehmen. Ein solches Recht ist unvereinbar mit der Bestimmung einer Landes-Vertretung, der Krone den nach allseitiger Erörterung festgestellten Wunsch des Volks, nicht einzelner Stände und Provinzen, darzulegen; es ist unvereinbar mit ihrem Beruf, alle Richtungen des National-Lebens in einem Mittelpunkt zu vereinigen, von welchem aus das Bewußtsein eines gemeinsamen Staats-Verbandes sich durch alle Kreise der bürgerlichen Gesellschaft ergießt; es ist endlich unvereinbar mit ihrer Aufgabe, die Einheit des Staats, auf welcher die Kraft des Staates beruht, moralisch immer fester zu begründen. So lange die allgemeine Stände-Versammlung nicht als eben so unheilbar betrachtet wird, wie das Land, das sie vertritt, so lange der Krone einerseits und jedem Stande, jeder Provinz anderseits vorbehalten bleibt, eine Sonderung in Theile herbeizuführen, so lange ist diese Institution der Gefahr ausgesetzt, statt des Gesammt-Interesses Partikular-Interessen zu vertreten, das National-Gefühl zu schwächen, statt zu stärken, die Staatskraft zu zersplittern, statt zu sammeln, und somit die Zwecke, zu welchen sie bestimmt ist, nicht nur nicht zu fördern, sondern denselben geradezu entgegenzuwirken."

Wenn gleich die Abtheilung darüber einig war, daß die Anwendung der fraglichen Bestimmung über die Sonderung in Theile bei der einheitlichen Tendenz des vereinigten Landtags immer nur als ein unerfreuliches Ereigniß betrachtet werden könne, so trug die Majorität der Abtheilung dennoch Bedenken, den vorliegenden Antrag zu befürworten, weil es nach ihrem Dafürhalten in den einzelnen Provinzen und Ständen mit Rücksicht auf die verschiedenen Partikularitäten und Interessen sehr wünschenswerth erscheinen könnte in den angegebenen Fällen, zur Wahrung der besonderen Rechte oder Interessen mittelst eines abgesonderten Gutachtens der Allerhöchsten Entscheidung zu submittiren. Die Minorität (zu welcher der Referent sich bekennt) hielt dagegen die Gründe des Antragstellers, welchen sie überall beitrat, für durchgreifend und entscheidend. Sie glaubte, für den vereinigten Landtag das Vertrauen in Anspruch neh-

men zu müssen, daß er die besonderen Interessen einzelner Provinzen und Stände, nach vorheriger gründlicher Erörterung, so weit als zulässig, pflichtmäßig berücksichtigen werde; sie wandte ein, daß das dem vereinigten Landtag für Steuern und Anleihen eingeräumte Beschlußrecht paralysirt werde, wenn bei jedem Einspruch einzelner Provinzen oder Stände nicht die Entscheidung des Landtags, sondern lediglich die in solchen Fällen einzuholende Allerhöchste Entscheidung maßgebend sein solle, daß ferner da, wo es sich um Gutachten oder Petitionen handle, die abweichenden Meinungen in einzelnen Provinzen und Ständen durch das Protokoll, die Stenographie und die zu veranlassende namentliche Abstimmung, endlich auch durch die Anwesenheit des königlichen Kommissarius hinreichend konstatirt seien, um bei der darauf zu erfolgenden Allerhöchsten Entschließung die gebührende Berücksichtigung zu finden. — Die Abtheilung beschloß bei der demnächst erfolgten Abstimmung mit 14 gegen 3 Stimmen ihr Gutachten dahin abzugeben:

„daß dem Antrage auf Aufhebung des § 17 der Verordnung vom 3. Februar d. J., betreffend die Sonderung in Theile, keine Folge zu geben sei."

Berlin, den 14. Mai 1847.

Die vierte Abtheilung der Kurie der drei Stände.

Graf v. Löben. v. Peguilhen. Schier. v. Katte. Sattig. Riebold. v. Poninski. Paternowski. Nethe. v. Arnim. Bornemann. von der Heydt.

Marschall: Da auch hier die Abtheilung sich gegen die Petition erklärt hat, so muß ich fragen, ob sie in der Versammlung Unterstützung findet. Diejenigen, die dafür stimmen, bitte ich aufzustehen.

(Wird ausreichend unterstützt.)

Landtags-Kommissar: Ich habe bereits bei einer anderen Veranlassung Gelegenheit gehabt, mich darüber zu äußern, wie wünschenswerth es sei, daß alle Mitglieder des vereinigten Landtages hier möglichst die Gesammtinteressen des Vaterlandes ins Ange fassen und sie zu befördern streben, nicht aber sich durch provinzielle oder ständische Interessen hinreißen lassen möchten, jene größeren Interessen aus den Augen zu verlieren. Wenn nichtsdestoweniger in dem Gesetz vom 3. Februar 1847 die Möglichkeit der Sonderung in Theile beibehalten ist, nach Analogie derjenigen Bestimmungen, welche sich in den provinzialständischen Gesetzen befinden, so hat dabei die Möglichkeit vorgeschwebt, daß allerdings, wie auch die Majorität der Abtheilung anerkannt hat, Fälle vorkommen können, wo ungeachtet der genauen Beachtung des eben ausgesprochenen Grundsatzes es im Interesse einzelner Provinzen oder Stände wünschenswerth sein könnte, ihre abgesonderte Meinung an den Thron Sr. Majestät des Königs zu bringen. Ich bitte zu erwägen, daß nicht allein solche Gegenstände, welche die gesammte Monarchie, sondern auch solche, welche mehrere einzelne Provinzen betreffen, der Berathung und der Petition der hohen Versammlung unterliegen, und daß es also möglich wäre, daß die Versammlung nach ihrem besten Wissen und Gewissen Anträge stellt, welche die einzelnen Provinzen präjudiziren könnten, und daß es dann doch wünschenswerth bliebe, den Weg zur Aeußerung der abgesonderten Ansicht offen zu erhalten. — Wenn aber bei der Majorität der Atheilung in dem uns vorliegenden Gutachten gegen diese Ansicht deshalb sich ein Bedenken erhoben hat, weil das dem vereinigten Landtage für Steuern und Anleihen eingeräumte Beschlußrecht dadurch paralysirt würde, wenn bei jedem Einspruch einzelner Provinzen oder Stände nicht die Entscheidung des Landtags, sondern lediglich die Allerhöchste Entscheidung maßgebend sein solle, so muß hier nothwendig ein Mißverständniß obwalten. In Beziehung auf die Peopositionen von neuen Steuern und Anleihen steht die Sache so, daß Se. Majestät die Proposition an die Stände richten, ob sie ihre Zustimmung dazu geben wollen, neue Steuern aufzulegen oder neue Darlehen zu machen. Antwortet die Majorität der hohen Versammlung mit „Nein", so sind Se. Majestät der König nicht ermächtigt, die Steuer zu erheben oder das Darlehen zu negoziiren. Dadurch aber, daß die hohe Versammlung „Ja" sagt, ist Sr. Majestät noch nicht die Verpflichtung auferlegt, die Steuer wirklich zu erheben oder die Schuld zu kontrahiren. Von einer Beschlußnahme der hohen Stände-Versammlung kann also in diesem Sinne nicht die Rede sein, vielmehr hat die Krone allein den Beschluß zu fassen, ob neue Steuern ausgeschrieben und ob Darlehen gemacht werden sollen, sobald die hohe Versammlung ihre Einwilligung dazu gegeben hat. Hätten z. B. Se. Majestät die Absicht ausgesprochen, eine neue Steuer zu erheben, die hohe Stände-Versammlung hätte ihre Zustimmung gegeben, eine einzelne Provinz aber die Bitte gestellt, daß nichtsdestoweniger Se. Majestät die Gnade haben möchte, von dieser Steuer-Erhebung zu abstrahiren, so würde es allerdings zur Entscheidung des Königs gestellt sein, ob die Erhebung erfolgen solle oder nicht. Keineswegs aber könnte man deshalb sagen, ein Beschluß der Stände-Versammlung sei durch die Einzel-Bitte einer Provinz paralysirt.

Referent von der Heydt: Zuerst wollte ich die Versammlung, um Mißverständnisse zu verhüten, besonders darauf aufmerksam machen, daß die Petition auf Aufhebung der Sonderung in Theile oder auf Aufhebung des § 17 des Gesetzes vom 3. Februar blos den vereinigten Landtag betrifft und nicht die Aufhebung der Sonderung in Theile bei den Provinzial-Landtagen. Dann möchte ich auf die Bemerkung des königlichen Herrn Kommissars erwiedern, daß die Meinung der Minorität (denn der Herr Kommissar haben sich wohl nur versprochen, wenn sie Majorität gesagt haben), daß nach der Meinung der Minorität der Abtheilung das Beschlußrecht des vereinigten Landtags paralysirt wird in den Fällen, daß ein abgesondertes Gutachten auch Sr. Majestät zur Entscheidung vorgelegt wird. Es heißt nämlich in dem betreffenden Paragraphen:

„Hält bei einem Gegenstande, in Hinsicht dessen das Interesse der verschiedenen Stände oder Provinzen gegen einander geschieden ist, ein Stand oder eine Provinz durch einen nach Vorschrift des § 16 zu Stande gekommenen Beschluß sich verletzt, so findet eine Sonderung in Theile statt, sobald eine Mehrheit von zwei Drittheilen dieses Standes oder dieser Provinz es verlangt. — In solchem Falle berathet jener Stand oder jene Provinz für sich besonders und giebt ein besonderes Votum oder Gutachten ab; die daraus hervorgehende Meinungs-Verschiedenheit wird demnächst Uns zur Entscheidung vorgelegt. — Auch für andere Fälle behalten Wir Uns vor, von jedem der vier Stände oder jeder der acht Provinzen des vereinigten Landtags, wenn Wir es für angemessen erachten, abgesonderte Gutachten zu erfordern."

Ich erkenne an, daß in dem einen oder anderen Falle immer Se. Majestät über die Ausführung zu entscheiden habe, aber nichtsdestoweniger wird gewissermaßen doch der Beschluß des Plenums paralysirt, wenn das abgesonderte Gutachten mit derselben Kraft, wie der Beschluß des Plenums an die Krone gelangt, und nun Se. Majestät zwischen einem und dem anderen entscheiden. Ich bin ganz der Meinung des Herrn Antragstellers, daß hier in der Central-Versammlung der Stände genugsam die Interessen der einzelnen Provinzen und Stände gewahrt sind. — Ich besorge nicht, daß, wenn hier ein Gegenstand berathen wird, sich eine Provinz oder ein Stand in einem Präjudiz befinden könnte. Sie sind ja hier anwensend; ich bin wenigstens für die Provinz, welcher ich angehöre, ganz unbesorgt, daß die Interessen derselben präjudizirt würden. Ich stimme daher dafür, daß die Itio in partes ganz aus dem Gesetz beseitigt werde.

(Aus mehreren Reden, die nun theils für, theils gegen Beibehaltung der Itio in partes gehalten wurden, heben wir folgende hervor:)

Abgeordneter von Beckerath (Banquier aus Krefeld): Die Versammlung wird mir gestatten, einige Worte zur Vertheidigung meines Antrages zu sagen. Ich habe zunächst meine Befriedigung darüber auszudrücken, daß die Tendenz des Antrages, der Grundsatz, auf dem er beruht, von den meisten Herren Redner nicht nur, sondern auch von dem Herrn Minister anerkannt worden ist. Es kommt also nur darauf an, diesem Grundsatze auch Geltung zu verschaffen. Es hieße den Geist, den diese Versammlung schon so vielfach zu erkennen gegeben hat, verkennen, wenn ich mir noch die Mühe geben wollte, darzuthun, daß die Staats-Einheit eine der Grundlagen der Staats-Wohlfahrt ist. Es ist ferner überflüssig, darauf hinzuweisen, daß die Grundlage der Staats-Einheit wesentlich in dieser Versammlung zu suchen ist. Würden Sie es aber in irgend einem Falle für zweckmäßig erachten, eine solche Grundlage zu legen, von der unter Umständen immer wieder ein Theil sich trennen könnte, so daß dadurch das ganze Gebäude, welches darauf errichtet ist, in ein unsicheres Schwanken geriethe? Wohlan, meine Herren, ein solches Verhältniß liegt uns hier vor. Man hat gesagt, daß, wenn die Versammlung eine unauflösliche Einheit bilden würde, dadurch für einzelne Theile derselben eine Gefahr, die Gefahr der Rechtsverletzung, entstehen könnte. Ich muß zunächst darauf hinweisen, wie mir der Fall nicht denkbar ist, daß das Recht irgend eines Standes, irgend einer einzelnen Provinz von dieser Versammlung verletzt werden könnte. Das würde über den ihr angewiesenen Wirkungskreis völlig hinausgehen. Es heißt auch in dem Paragraphen, um den es sich hier handelt: „Hält bei einem Gegenstande, in Hinsicht dessen die Interessen der verschiedenen Stände oder Provinzen gegen einander geschieden sind, ein Stand oder eine Provinz durch einen nach § 16 zu Stande gekommenen Beschluß sich verletzt u. s. w." Es ist also nicht von einem Rechte die Rede, sondern nur von einem Interesse. Den Fall einer Rechtsverletzung hat der Gesetzgeber nicht vorgesehen und auch vorzusehen keine Veranlassung gehabt. Nun frage ich Sie aber, meine Herren, wenn in unserer Mitte nach vollständiger gründlicher Erörterung der verschiedenen Interessen sich eine bestimmte Meinung, ein bestimmter Beschluß darüber herausstellt, welches Interesse von dem Standpunkte der Gesammtheit aus das überwiegende ist, wie ist, wenn alsdann dem unterliegenden Theile noch die rechtliche Möglichkeit gegeben ist, gegen diesen Beschluß zu protestiren, wie ist dann überhaupt die Feststellung des Gesammt-Interesses denkbar? Hebt denn nicht immer der Protest der Minorität gegen den Beschluß der Majorität den letzteren moralisch auf? schwächt sie ihn nicht immer so, daß dadurch die Regierung, der es doch bei Bildung des centralständischen Organs darum zu thun war, zu erfahren, welches denn eigentlich das Landesinteresse ist, in die üble Lage kommt, es nun dennoch nicht zu wissen? Auch in dem Falle, der vorhin besprochen worden ist, und der sich im Referat erwähnt findet, wo es sich um Bewilligung von Steuern oder Anleihen handelt, auch in dem Falle entsteht diese mißliche Lage. Ich will nicht sagen, daß der Beschluß, den die Ständeversammlung hinsichtlich einer Staatsanleihe oder neuer Steuern faßt, durch den Protest der Minorität aufgehoben werde, er wird aber mindestens dadurch geschwächt, der Protest wird iu einem Augenblicke, wo es darauf ankommt, daß sich das Land, die Vertretung des Landes, einig zeigt, diese Einigkeit stören, er wird sie aufheben und einen Zwiespalt in die Versammlung, in das Land hineinzubringen. Ich erlaube mir noch auf die Garantie hinzweisen, die außer dem Geiste der Versammluug, außer dem Geiste der Gerechtigkeit, den wir immer in einer preußischen Landesvertretung voraussetzen müssen, die Verfassung darbietet. Wir haben zunächst, wie ich auch in meinem Antrage gesagt habe, zum Schutz, zur Pflege des provinzialständischen Lebens, die Provinzial-Stände. Sind sie ganz an ihrer Stelle, wenn sie die individuellen Interessen der Provinzen mit Nachdruck vertreten. Wir haben ferner die verfassungsmäßige Bestimmung, daß der Beschluß der einen Kurie erst dann an den Thron gelangt, wenn er auch in der anderen Kurie Zustimmung gefunden hat. Wir haben also hier die Bürgschaft, daß immer nur ein von verschiedenen Standpunkten aus wohlerwogener Ausspruch zur Kenntniß, zur Entscheidung der Krone gelangt. Wir haben ferner in dieser über allen Parteien stehenden Entscheidung eine Bürgschaft dafür, daß stets nur das Gesammtinteresse im Lande Geltung erlangen wird. Meine Herren! Wenn für einzelne Landestheile Gefahr darin läge, die Itio in partes aufzuheben, so würde sie wahrlich nicht von der Rhein-Provinz aus beantragt werden. — Sie wissen, welch einen besonderen Werth die Rhein-Provinz auf ihre Institutionen legt. Diese Institutionen haben seit einem halben Jahrhundert segensreich bei uns gewirkt, und wir rechnen sie zu denjenigen Gütern, von denen neulich auf dieser Stelle gesagt wurde, daß wir sie ungeschmälert auf unsere Kinder zu vererben hoffen. Wir halten unsere Institutionen hoch, aber wir halten auch die Einsicht unserer Mitbürger in den anderen Provinzen hoch. Wir haben das Vertrauen, daß die großen Prinzipien der rheinischen Gesetzgebung in diesem Saale nie gefährdet werden, wir haben das Vertrauen, daß hier bei unseren Verhandlungen in gegenseitigem Geben und Nehmen kein Theil verlieren, sondern Alle nur gewinnen können. Es ist von einem verehrten Redner behauptet worden, daß das Prinzip der ständischen Gliederung die Aufrechterhaltung der Sonderung in Theile auch in dieser Versammlung erfordere. Es ist mir das nicht klar geworden, es ist mir nicht klar geworden, wie der in der Gesetzgebung selbst ausgesprochene Begriff, daß die ständische Versammlung eine Einheil bilde, wenn er konsequent durchgeführt wird, irgendwie in Widerspruch stehe mit dieser Gliederung, die ja vollständig erhalten werden soll. Wenn man aber dieser ständischen Gliederung eine solche Ausdehnung geben will, daß sie eine Größe bildet, vor der jede andere Größe, selbst die Einheit der ganzen Landes-Vertretung, zurückweichen muß, dann glaube ich, daß wir auf dem Wege uns befinden, den ein anderer Redner, ein Mitglied der sächsischen Ritterschaft, in dem von mir gemachten Antrage zu erkennen glaubt. Dieses geehrte Mitglied nennt sich einen Freund der ruhigen, friedlichen Entwickelung. Würde aber das zu einer ruhigen und friedlichen Entwickelung führen, wenn die einander entgegengesetzten Interessen niemals, durch kein Organ eine Ausgleichung, eine Vermittelung finden könnten, wenn die Sonderheiten im Lande, welche an ihrer Stelle allerdings auch ihre Berechtigung haben, nicht auf einem höheren Gebiete sich ausglichen, ja, wenn sie sich auch da Geltung verschaffen könnten, wo Einigung das höchste Ziel ist! Sie haben, meine Herren, zu oft schon Ihre Sympathien für die Einheit des Staats und dieser Versammlung ausgesprochen, als daß ich nicht für anmaßend erachten müßte, wenn ich sie irgend noch in Ihnen zu erwecken suchen sollte. Ich vertraue, daß diese Versammlung nicht die Absicht hat, sich in dem betreffenden Paragraphen die Waffe zu bewahren, mit der sie gelegentlich sich selbst zerfleischen könnte. — Ich hoffe, daß sie durch Annahme meines Antrages sich zu einer unauflöslichen, von Vaterlandsliebe getragenen Einheit erheben wird!

Marschall: Der Wunsch auf Abstimmung ist so allgemein laut geworden, daß wir zu derselben übergehen werden.

Landtags-Kommissar: Es ist von dem geehrten Herrn Referenten angeführt worden, daß eine solche Itio in partes allemal als ein sehr beklagenswerther Umstand zu betracheen sei. Um ja nicht über dasjenige mißverstanden zu werden, was ich in Beziehung auf die Gründe angeführt habe, welche die Regierung vermochten, das Institut der Itio in partes auch an die Gesetzgebung vom 3. Februar zu übernehmen, erkläre ich, daß ich in diesem Punkte dem Herrn Referenten völlig beistimme. Ich wünsche, daß die Itio in partes in diesem Saale oder in dem Saale, welcher künftig Ihrer Versammlung dienen wird, so selten als möglich vorkommen möge, ich wünsche, daß der Fall nicht eintreten möge, wo ein Stand oder eine Provinz sich verletzt fühle, ich wünsche, daß, wenn dennoch ein solcher Fall vorkommt, der Stand oder die Provinz kleine Verletzungen übersehe, um nicht durch die Itio in partes eine Spaltung des Landtags zu bekunden, aber ich wünsche

auch ihnen das Recht erhalten zu sehen, im äußersten Falle dennoch ihre Interessen zu wahren.

(Allgemeiner Ruf auf Abstimmung).

Marschall: Ich muß zuerst fragen, ob die hohe Versammlung den Schluß der Debatte wünscht? Diejenigen, welche dies wünschen, bitte ich aufzustehen.

(Die Frage wird fast einstimmig bejaht).

Ich könnte jetzt einfach die Frage dahin stellen, ob der Antrag des Gutachtens der Abtheilung angenommen werden solle. Indessen hat es sich schon oft gezeigt, daß eine solche Art der Fragestellung nicht recht verstanden worden ist. Ich halte es für besser, die Frage ausführlicher zu stellen, und werde sie so formuliren: Soll Se. Majestät der König allerunterthänigst gebeten werden, die gesetzliche Bestimmung über Sonderung in Theile für den vereinigten Landtag aufzuheben? Diejenigen, welche für Bejahung der Frage sind, bitte ich, aufzustehen.

(Es ergiebt sich keine Majorität).

Wir kommen nun zu dem Gutachten der fünften Abtheilung, betreffend die Petitionen der Herren Abgeordneten Wächter, Schlenther und Denzin, wegen Abänderung der bestehenden Vorschriften über die Erstattungspflicht der Mandatarien-Gebühren in Civilprozessen bei Objekten unter 200 Thalern. Der Herr Abgeordnete von Werdeck ist Referent in dieser Sache, und bitte ich ihn, den Vortrag darüber zu halten.

Referent von Werdeck (Geh. Reg.-Rath aus Berlin): Das Gutachten lautet folgendermaßen:

Gutachten

der fünften Abtheilung der Kurie der drei Stände des ersten vereinigten Landtags, betreffend die Petitionen der Abgeordneten Wächter, Schlenther und Denzin, wegen Abänderung der bestehenden Vorschriften über die Erstattungspflicht der Mandatarien-Gebühren in Civilprozessen bei Objekten unter 200 Thlrn.

In der Gebühren-Taxe für Justiz-Kommissarien vom 23. August 1815 Abschnitt I. Anmerkung 2 ist vorgeschrieben, daß Parteien in Sachen, welche zur esten, zweiten oder dritten Kolonne (bei Objekten bis zu 200 Thlrn.) gehören, wenn sie sich der Hilfe eines Justiz-Kommissarius ohne Noth bedient haben, deren Gebühren nicht erstattet verlangen können. — Die Petenten halten dies im Allgemeinen nicht für gerechtfertigt, einen Antrag auf Aufhebung der Bestimmung aber um deßhalb auch für nothwendig, weil durch Annahme der Verhandlungs-Maxime im jetzigen Prozeßverfahren und durch Einführung von Schriftsätzen die Zuziehung von Justiz-Kommissarien zu einer unabweislichen Nothwendigkeit geworden sei.

Der Abgeordnete Wächter formulirt seinen Antrag dahin: auf das schleunigste ein Gesetz zu erlassen, wodurch die hier bekannte Vorschrift aufgehoben und die Zuziehung von Justiz-Kommissarien ohne Ansehung des Objekts des Rechtsstreits völlig frei gegeben wird.

Der Abgeordnete Schlenther begehrt dagegen: die Aufhebung der gedachten Bestimmung und Einführung einer unbeschränkten Erstattungs-Verbindlichkeit in Betreff der Mandatarien-Gebühren zum Besten der im Prozesse obsiegenden Partei.

Durch den Kommissarius des königlichen Justiz-Ministeriums ist der Abtheilung die Mittheilung gemacht, daß die aus dem bestehenden Verhältnisse hervorgehenden Widersprüche bereits die Aufmerksamkeit der Verwaltung auf sich gezogen haben und von derselben auch gegenwärtig dem Staatsrathe der Entwurf einer Verordnung zur Berathung vorgelegt sei, welche von der Nothwendigkeit ausgeht, Justiz-Kommissarien bei dem gegenwärtigen Prozeß-Verfahren auch bei Gegenständen unter 200 Thlrn. zuzuziehen. — In derselben ist deßhalb eine allgemeine Erstattungs-Verbindlichkeit in Ansehung der Mandatarien-Gebühren seitens des unterliegenden Gegners mit Einschluß der drei ersten Kolonnen der Gebührentaxe in Aussicht genommen. — Da somit den Wünschen der Antragsteller seitens der Staats-Regierung begegnet wird, so liegt keine Veranlassung vor, an letztere einen besonderen Antrag gelangen zu lassen. Die Abtheilung hält einstimmig dafür, daß der Antrag auf sich beruhen könne. — Berlin, den 10. Mai 1847.

Die fünfte Abtheilung der Kurie der drei Stände.

von Bodelschwingh. von Saucken. Freiherr von Nordeck. Graf von Galen. Ziemßen. von Schmidt. von Wedell. Neumann. Plange. Schult. Potworowski. Marx. Przygordzki. Thomas. Jordan. von Gaffron. Bertram. von Werdeck.

Marschall: Es fragt sich, ob dieser Antrag hier in der Versammlung die erforderliche Unterstützung findet?

Er hat nicht hinreichende Unterstützung gefunden und kann daher nicht zur Berathung gestellt werden.

Marschall: Das jetzt zur Berathung kommende Gutachten betrifft den Antrag des Herrn Abgeordneten Dittrich, die Eidesnormen und Verminderung der gerichtlichen Eide betreffend. Herr Justiz-Kommissar Plange ist Referent in dieser Angelegenheit.

Referent Plange (Justiz-Kommissar aus Westfalen:) Das Gutachten lautet, wie folgt:

„In der vorliegenden Petition ist

I. der Antrag auf Einführung einer gleichartigen Eidesformel zwischen den Eiden der evangelischen und katholischen Glaubensgenossen gestellt: indem solche bei den Evangelischen mit den Worten: „„So wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum zur ewigen Seligkeit. Amen."" — schließt, und bei den Katholiken mit den Worten: „„So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium. Amen."" — Die unterzeichnete Abtheilung hat sich einstimmig gegen diesen Antrag ausgesprochen. — Sie ging bei ihrer Begutachtung von dem Grunde aus, daß sich an der katholischen Eidesformel, die durch das kanonische Recht bestimmt sei, gerade weil der Eid nicht blos ein bürgerlicher Akt, ohne Zustimmung der Kirche — was schwerlich zu erwarten sein dürfte — nichts abändern lasse, und daß eine Gleichstellung nur dadurch zu bewirken sein werde, wenn für die Evangelischen die Eidesformel der Katholiken angenommen werde, und daß, obgleich solcher Annahme kein Bedenken entgegenstehen möge, sich doch bis jetzt noch kein Bedürfniß für diese Gleichstellung kundgegeben habe, und es nicht räthlich scheinen dürfe, in kirchlicher Angelegenheit ohne Noth eine Einmischung zu machen, die leicht Widerspruch finden, auch Mißtrauen und Besorgnisse erwecken könne. — Der Antragsteller hat sich dieser Ansicht angeschlossen."

Marschall: Den ersten Antrag hat die Abtheilung nicht befürwortet; der Herr Antragsteller selbst hat nicht darauf bestanden, daß er weiter verfolgt werde; und es fragt sich: ob er in der Versammlung Unterstützung findet:

(Er findet keine Unterstützung.)

Referent Plange:

Der II. Antrag geht auf Einschränkung oder Verminderung gerichtlicher Eide. — Das Gutachten der Abtheilung geht auch gegen diesen Antrag, wobei alle Mitglieder, mit Ausnahme eines, einstimmig waren, aber dessenungeachtet der Antragsteller bei seiner Intention beharrte. — Die Abtheilung ist darin mit dem Antragsteller ganz einverstanden daß die gerichtlichen Eide möglichst durch die Gesetze vermindert werden möchten, sie hält aber einen Antrag an die Regierung hier nicht für geeignet oder nothwendig, weil a) in dem Antrage keine speziellen Fälle herausgehoben worden, in welchen die Eide wegfallen könnten, und es sich für den Augenblick nicht übersehen lasse, wo dies gerade ohne Rechtsverletzung thunlich sei; und weil b) Seitens des Herrn Kommissars aus dem königlichen Justizministerium die Erklärung ertheilt werde, daß die Gesetzgebungs-Arbeiten in dieser Materie bereits begonnen hätten, die durch die Anträge der schlesischen Provinzialstände und der Generalsynode hervorgerufen seien. — Beide Anträge werden demnach vorläufig auf sich beruhen können.

Marschall: Es hat sich auch hier die Abtheilung nicht für den Antrag ausgesprochen. Ich frage: ob derselbe in der hohen Versammlung Unterstützung findet?

(Es erhebt sich nicht die hinreichende Anzahl Mitglieder dafür. Er kann also nicht zur Berathung kommen.)

Ein ferneres Gutachten betrifft den Antrag des Herrn Abgeordneten Dittrich auf baldige Emanirung des neuen Strafgesetzbuches.

Referent Plange:

III. Was den Antrag des Herrn Dittrich auf baldige Emanirung des neuen Strafgesetzbuchs anbetrifft, so glaubte die Versammlung einen Beschluß darüber ganz von der Eröffnung der Krone über den gegenwärtigen Stand dieser Angelegenheit abhängig machen zu müssen. Der Herr Kommissarius des königlichen Justiz-Ministeriums eröffnete derselben demnächst, daß die Regierung keinen angelegentlicheren Wunsch habe, als dieses Gesetzbuch so bald als möglich erscheinen zu lassen, und es stehe auch das baldige Erscheinen desselben zu hoffen. Nachdem dasselbe nämlich von sämmtlichen Provinzial-Landtagen begutachtet worden, habe der Entwurf nach den aufgestellten Erinnerungen eine neue Umarbeitung erfahren, und das einzige Hinderniß, welches der Einführung bis jetzt sich entgegengestellt, lediglich in den Schwierigkeiten bestanden, welche in Folge mehrerer besonderen Erinnerungen eine sofortige Einführung in die Rheinprovinz hinderten. Ueber deren Beseitigung werde gegenwärtig mit Sachverständigen von dorther unterhandelt, und es lasse sich die Hoffnung aussprechen, daß alle diese Schwierigkeiten in Kurzem zu beseitigen sein würden. — Hierdurch gelangte die Versammlung zu der Ueberzeugung, daß durchaus kein Bedürfniß vorhanden sei, eine spezielle Bitte auf Emanirung des neuen Strafgesetzbuchs an Se. Majestät den König zu richten, und erklärte sich daher einstimmig gegen Befürwortung des darauf gerichteten Antrags.

Marschall: Von der Abtheilung ist dieser Antrag nicht befürwortet worden; es fragt sich demnach, ehe er zur Berathung gestellt wird, ob sich 24 Mitglieder dafür erklären?

(Er wird hinreichend unterstützt.)

Abgeordn. Frhr. von Mylius (Landgerichts-Assessor aus Düsseldorf): Meine Herren! Ich habe ums Wort gebeten, um ein Amendement zu dem von dem Herrn Abgeordneten Dittrich vorgestellten Antrage in Vorschlag zu bringen. Dieses Amendement würde dahin lauten:

Eine hohe Versammlung wolle an Se. Majestät den König die Bitte richten: Se. Majestät geruhe zu verordnen, daß das Strafgesetzbuch in seiner neuen Umarbeitung entweder dem jetzt versammelten oder dem nächsten vereinigten Landtage zur Berathung und Begutachtung vorgelegt, jedenfalls eine angemessene Zeit vor dieser Vorlage veröffentlicht werde.

Marschall: Das Amendement geht dahin, daß das neue Strafgesetzbuch dem jetzigen oder nächsten vereinigten Landtage vorgelegt werde, und ich frage, ob die Versammlung dasselbe unterstützt?

(Es wird hinreichend unterstützt.)

Abgeordn. Dittrich (Bürgermeister aus Reinerz): Meine Herren, die Absicht bei meinem Antrage war die der Beschleunigung. Es ist unzweifelhaft, daß die Vorschriften der neuen Straf-Gesetzgebung wesentliche Verbesserungen enthalten gegen die bisherigen Bestimmungen, und es wird daher allgemein dringend die Beschleunigung gewünscht. Ich betrachte die Zusammenberufung des vereinigten Landtages auch in Beziehung hierauf als ein mit dem größten Danke anzuerkennendes Moment. Ich hoffe, daß die Vielseitigkeit und Schwerfälligkeit, welche bisher durch die Anhörung der einzelnen Landtage entstanden und welche die Gesetzgebung sehr aufgehalten hat, dadurch aufgehoben und die Beschleunigung auch dieses dringend gewünschten Gegenstandes herbeigeführt werden wird. Ob eine nochmalige Vorlage an den vereinigten Landtag nöthig sein dürfte, das zu beurtheilen, bin ich nicht im Stande.

(Abgeordn. Hansemann stimmt dem Antrage bei, der einfach dahin geht, die Bitte an Se. Majestät zu richten, dem gegenwärtigen oder dem nächsten vereinigten Landtage das Straf-Gesetz vorlegen zu lassen.)

Marschall: Demnach werde ich die Frage auf das Amendement stellen, welches dahin geht, daß Se. Majestät der König allerunterthänigst gebeten werden soll, das neue Straf-Gesetzbuch dem jetzigen oder dem nächsten vereinigten Landtage zur Berathung vorlegen zu lassen.

Der Sekretär verliest nochmals die Frage.

Marschall: Diejenigen, welche die Frage bejahen wollen, bitte ich, aufzustehen *).

Abgeordn. v. d. Heydt: Ich erlaube mir jetzt, den früheren Vorschlag zu erneuern, daß nämlich zu Vorbereitung der Berathung des nächsten vereinigten Landtages gebeten werden möge, noch auf dem gegenwärtigen Landtage Ausschüsse zu wählen, nämlich aus jedem Stande in jeder Provinz ein Mitglied, die einberufen werden würden, um vor dem Zusammentritt des vereinigten Landtages vorzuberathen. Es ist durchaus nöthig, daß bei einem so wichtigen Gesetze eine Vorberathung stattfinde.

Marschall: Ich muß bemerken, daß uns hier ein sehr unvorbereitetes neues Amendement vorliegt und daß, wenn die hohe Versammlung überhaupt darauf eingehen will, die Beschlußnahme hierüber einer späteren Sitzung vorbehalten bleiben muß.

Abgeordn. Frhr. von Mylius: Das von mir vorgeschlagene Amendement umfaßt zwei Theile:

„1) daß Se. Majestät geruhe, zu verordnen, daß das Strafgesetzbuch in seiner neuen Ausarbeitung entweder dem jetzt versammelten oder dem nächsten vereinigten Landtage zur Berathung und Begutachtung vorgelegt." — Das ist dieser Theil, welcher durch Befugniß der hohen Versammlung erledigt ist. — Der zweite Theil lautet: „Jedenfalls eine angemessene Zeit vor dieser Vorlage veröffentlicht werde." — Hinsichtlich des zweiten Theils ist noch kein Beschluß gefaßt.

Marschall: Die Frage ist, ob Se. Majestät der König allerunterthänigst gebeten werden sollen, den Entwurf zu dem neuen Strafgesetzbuche eine angemessene Zeit vor Berathung desselben veröffentlichen zu lassen. Diejenigen, welche dem Antrage beitreten, bitte ich aufzustehen.

(Mit großer Majorität angenommen.)

Der frühere Antrag ist jetzt von dem Herrn Antragsteller modificirt und ganz allgemein gestellt worden. Er geht in seiner neuen Fassung dahin, daß Se. Majestät der König allerunterthänigst gebeten werden möge: eine Vorberathung des neuen Strafgesetzbuches durch einen aus allen Provinzen zusammengesetzten Ausschuß eintreten zu lassen. Einen solchen allgemeinen Antrag, bei welchem auf Partikularitäten nicht eingegangen würde, zur Berathung und Beschlußnahme zu stellen, möchte weniger Bedenken haben; ich frage daher, ob Jemand das Wort verlangt, und wenn das nicht ist, ob der Antrag Unterstützung findet.

(Hinreichend unterstützt.)

Dann bitte ich, daß diejenigen, welche die Frage bejahen, aufstehen.

(Mit mehr als zwei Drittel angenommen.)

Der jetzt zu verhandelnde Gegenstand betrifft eine Petition auf Abänderung der verschiedenen Gesetze, nach welchen die Kosten für die Herstellung der Landwehr-Kavalleriepferde, so wie für die Landarmen-Pflege und die Unterhaltung der Irren-Anstalten, nach der Seelenzahl repartirt werden. Referent ist der Herr Abgeordnete von Uechtritz.

(Mehrere Mitglieder wollen den Saal verlassen.)

Meine Herren, wir haben noch zwei Gutachten hier, die heute auf der Tagesordnung stehen, ich glaube, daß wir mit denselben sehr bald durchkommen und, wenn dies der Fall ist, keine Ursache haben werden, morgen eine Sitzung zu halten.

(Die Abgeordneten kehren zu ihren Plätzen zurück.)

Referent von Uechtritz (Landrath aus Schlesien) (trägt das Gutachten vor):

„Die Berathung ergab das Resultat, daß:

ad 1. Die Petition des Herrn Abgeordneten Schulze-Dellwig auf Abänderung der verschiedenen Gesetze, nach welchen die Kosten für die Herstellung der Landwehr-Kavallerie-Pferde, so wie für die Land-Armen-Pflege und die Unterhaltung der Irren-Anstalten, nach der Seelenzahl repartirt werden, zur Berathung Seitens des vereinigten Landtags nicht geeignet befunden wird. — Denn wie die Erörterung des Gegenstandes ergiebt, besteht der vom Antragsteller angeregte Uebelstand, daß die Subrepartition auch in den einzelnen Gemeinden nach der Seelenzahl erfolgt, nicht allgemein, es besteht vielmehr hierin eine große Verschiedenheit, und er ist sonach auch Gegenstand der Kreis- und resp. provinzialständischen Berathung. — Gegen die affirmative Beantwortung der Frage: ob aus Veranlas-

*) Die Allg. Preuß. Ztg. giebt das Resultat der Abstimmung nicht an. Red.

sung des Antrages das Prinzip der Steuer-Vertheilung nach der Kopfzahl im Allgemeinen zum Gegenstande der Erörterung zu erheben? glaubte sich die Mehrzahl der Versammlung erklären zu müssen."

Marschall: Die Abtheilung hat sich nicht für Befürwortung des Antrags erklärt, ich frage, ob er hier in der Versammlung Unterstützung findet. Er ist nicht unterstützt worden, wird also nicht zur Berathung kommen.

Es liegt nun noch ein Gutachten vor, betreffend die Petitionen wegen Gründung von Verbrecher-Kolonien in anderen Welttheilen und Anwendung der Deportation fr schwere Verbrechen. Von einem der Herren Antragsteller ist zwar der Wunsch geäußert worden, daß das Gutachten heute noch nicht vorkommen möchte. Indessen, da es auf der Tagesordnung steht, so finde ich mich nicht befugt, ihn von der Berathung auszuschließen, und dies um so weniger, als wir dadurch an Zeit gewinnen. Ich bitte den Herrn Referenten von Saucken, uns das Gutachten vorzutragen.

Referent Abgeordn. von Saucken (aus der Provinz Preußen):

(trägt das vorgedachte Gutachten vor.)

Gutachten

der fünften Abtheilung der Kurie der drei Stände des ersten vereinigten Landtages, betreffend die Petitionen des Abgeordneten Grafen Heliodor von Skorzewski und des Abgeordneten Bürgermeister Bauch, wegen Gründung von Verbrecher-Kolonien in anderen Welttheilen und Anwendung der Deportation für schwere Verbrecher.

Der erste Petent motivirt seinen Antrag wie folgt:

a) Die Entfernung der Verbrecher aus dem Staatsverbande wird weder durch Gefängniß, noch Bagno — noch Galeeren, so sicher als durch Deportation bewirkt. — b) Mehr als die Todesstrafe und langjähriges Gefängniß wirkt abschreckend die Deportation und hält von Verbrechen ab. — c) In der Verbannung haben sich die nichtswürdigsten und größten Verbrecher häufig zu brauchbaren und nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft umgewandelt. — d) Die Isolirung der schweren Verbrecher, öftere körperliche Züchtigung, das Leben in enger Zelle ohne den Genuß der freien Lnft, wäre eine härtere als die Todesstrafe. Denn die Gesundheit würde zerrüttet, und deshalb Deportation weit vorzuziehen — e) Die Deportation wäre nicht so kostbar als die Erhaltung in den Straf-Anstalten, diese dann weniger nöthig und auch weniger Polizei-Bediente erforderlich, und Petent folgert daraus: „Der Ankauf einer Insel oder eines Landstriches in fremden Welttheilen würde die Ausführung der Deportation möglich machen; gleichzeitig für die Schifffahrt große Vortheile haben, und diese Verbrecher-Kolonie großen Nutzen für den Handel gewähren."

Der zweite Petent (Abgeordneter Bauch) begründet seinen Antrag dahin:

a) Die bestehende Bestrafung der Verbrecher führt weder zu ihrer Verminderung noch zu ihrer Besserung. Die Ueberfüllung der Strafanstalten beweise dies. b) Bei der Entlassung der Sräflinge und ihrem Rücktritt in die Gesellschaft sind diese in der Regel noch mehr verdorben und begehen nicht nur selbst neue und größere Verbrechen, sondern verführen noch andere dazu. c) Durch die Benutzung der Kräfte der Sträflinge werden in den Strafanstalten Fabrikate billiger, als es außerdem möglich ist, gefertigt und dadurch in den Orten, wo sie sich befinden, die Gewerbe in dem Grade gedrückt, daß eine Noth erzeugt wird, die wieder zu Verbrechen treibt. Petent schlägt zur Gründung einer Verbrecher-Kolonie die Ostküste von Südamerika zwischen dem 40. und 50. Breitegrade (Patagonien) als besonders geeignet vor.

Die Abtheilung faßte den Gegenstand zuerst im Allgemeinen ins Auge und gelangte zu der Ansicht:

Der Staat darf die Strafvollstreckung gegen seine Unterthanen keinem fremden Gouvernement übertragen, — sondern muß diese selbst übernehmen; — auch der Verbrecher hat gesetzliche Rechte, die ihm nicht entzogen werden können. Wollte Preußen in einem fremden Welttheile Land acquiriren und selbstständige Verbrecher-Kolonieen gründen, so müßte auch dort für eine strenge Bewachung dieser gesorgt werden. Denn ohne dieselbe würde durch die massenhafte Verbindung der schwersten Verbrecher die größte Demoralisation und Gefahren aller Art eintreten und eine Rückkehr derselben nach der Heimath häufig vorkommen. Eine solche Kolonie zu gründen und zu unterhalten — oder wenn solche Maßregeln vertragsmäßig andere Nationen zu übernehmen bereitwillig wären — würde unendlich höhere Summen kosten, als die jetzige Aufbewahrung der Verbrecher und gleichzeitig für Viele dadurch an Abschreckungskraft verlieren, daß es Einzelnen gelingen könnte, bei besonderer Geschicklichkeit und Klugheit, neben moralischer Verworfenheit, ihr Glück zu machen. — England, wo die Deportation wohl am großartigsten eingerichtet und ausgeführt ist, hat für 33,155 deportirte Personen in den Jahren von 1786—1821 fast 34,000,000, also pro Kopf circa 1000 Rtl. gezahlt und, sicherem Vernehmen nach wird selbst dort von allen Sachverständigen dieses Verfahren als ein zweckmäßiges so sehr in Frage gestellt, daß die ganze Maßregel wahrscheinlich schon aufgegeben wäre, wenn nicht Aenderungen in dergleichen Einrichtungen selbstredend mit so großen Schwierigkeiten verbunden wären. — Wenn nun England — im Besitz der großartigsten Kolonieen — seiner Marine und wohlorganisirter Deportations-Einrichtungen, diese doch nicht als vortheilhaft erkennt, wie viel weniger dürfte es für Preußen angemessen sein, derartige Kolonieen erst begründen zu wollen. — Die preußische Regierung hat früher zu verschiedenen Zeiten die Anwendung der Deportation ins Auge gefaßt und mit vielen Staaten in verschiedenen Welttheilen Unterhandlungen angeknüpft, aber alle haben das gleiche Resultat der Unausführbarkeit gehabt. Im Jahre 1801 wurden 58 schwere Verbrecher nach einer Uebereinkunft mit dem russischen Gouvernement nach Sibirien gesandt. — Der Transport dieser 58 Personen kostete circa 10—11,000 Rtl., und mehrere kehrten schon auf dem Transporte, andere in Sibirien entsprungen, zurück, und ein Verbrecher beging gleich nach der Rückkehr an demselben Orte, wo er es früher verübt, ein neues schweres Verbrechen. Die Regierung gab als nicht nützlich und zu kostspielig die Deportation gänzlich auf, bei deren geordneten Anwendung es auch einer Umänderung der Strafgesetze bedurft hätte, indem die preußischen Gesetze die Deportation nicht aufgenommen haben, die nach der Persönlichkeit eine Schärfung und auch Milderung sein kann, indem sie nicht gleichmäßig trifft, und Personen, die noch Anhänglichkeit an Verwandte und Vaterland haben, würden die Deportation als eine ungemeine Steigerung erkennen, während Andere — bei der jetzt herrschenden Auswanderungssucht — sie als etwas Erwünschtes begrüßen könnten.

Ins Specielle eingehend, fand die Abtheilung, daß durch die Gründung von Verbrecher-Kolonien keine erkennbare Erleichterung unserer Strafanstalten, und so der gehoffte, vom zweiten Petenten angegebene Vortheil sich nicht herausstellen dürfte, denn es könnten nur die schweren, — zum Tode — lebenslänglichen oder doch lange dauernden Gefängniß verurtheilten Verbrecher der Deportation unterworfen werden. Auf alle Personen, deren Strafe unter 5 Jahren festgestellt — ist sie gar nicht — auf alle Personen bis 10 Jahre nur sehr bedingungsweise und dann zu kostspielig — anzuwenden. — In Preußen — Gott sei es gedankt — besteht die bei bei weitem größere Zahl der Verbrecher aus den leichteren, zu weniger als 5 Jahren Gefängniß verurtheilten Verbrechern; die Deportation würde sich daher auf eine sehr geringe Zahl beschränken, die bei weitem größere verbliebe unter allen Verhältnissen dem Lande und unseren Straf-Anstalten und mit ihnen auch der Uebelstand, über den Petent — Bauch — Beschwerde führt,

„daß nämlich durch die Benutzung der Arbeitskräfte der Sträflinge Fabrikate so wohlfeil gefertigt würden, daß die Gewerbe in den Städten, wo Straf-Anstalten sich befinden, so gedrückt würden, daß dadurch eine Noth hervorgerufen wird, die wieder zu Verbrechen führt."

Die vortheilhafteste Benutzung der vorhandenen Kräfte ist wohl überall, aber besonders in derartigen Anstalten, eine der wichtigsten Aufgaben. Je mehr sie hier gelöst wird, um so weniger kostspielig wird dem Staate, und so jedem seiner Mitglieder, die Erhaltung der Ordnung und Sicherheit der Strafvollstreckung. So viel bekannt, dürfen die Anstalten nicht en détail verkaufen; viele von ihnen streben auch dahin, Fabrikate zu fertigen, die nicht in der Nähe gemacht werden; — die anliegenden Städte dürften auch durch größeren Verkehr, durch die gebotene Gelegenheit, die Kräfte der Sträflinge auch zu benutzen und dergleichen mehr, einigen Ersatz erhalten, und wird dies wenigstens vielseitig dadurch anerkannt, daß bei neuen Anlagen derartiger Anstalten viele Städte bitten, daß solche bei ihnen etablirt werden mögen. — Der zweite Petent erklärt durch die aufgestellten Gründe von der Unausführbarkeit seines Antrages überzeugt zu sein und zieht seinen Antrag zurück. — Die Abtheilung ist, mit Ausnahme von 3 Stimmen, der Ansicht, daß den beiden Petitionen nicht weiter Folge zu geben sei und schlägt der hohen Versammlung

„die Rücklegung zu den Akten"

gehorsamst vor.

Berlin, den 10. Mai 1847.

Die fünfte Abtheilung der Kurie der drei Stände.

von Bodelschwingh. von Saucken. Gr. von Gallen. Ziemßen. von Schmidt. von Wedell. Neumann. Plange. Schult. Potworowski. Marr. Przygordzki. Thomas. Jordan. von Gaffron. von Werdeck.

Marschall: Die Abtheilung hat den Antrag nicht befürwortet und es fragt sich, ob er in der Versammlung Unterstützung findet?

Es haben sich nur 12 Stimmen dafür erhoben, der Antrag wird also nicht in Erwägung genommen werden können.

Marschall: Es liegt nicht genug Material vor, um noch eine Sitzung zu füllen; ich hoffe jedoch, daß dies am nächsten Dinstage der Fall sein werde. Jetzt sind nur vorhanden: die Gutachten 1) über die Aufenthaltskarten; 2) über die Gesindebücher; 3) über eine an Se. Majestät den König zu stellende Petition, daß der Haupt-Finanz-Etat in einer Abtheilung berathen werden möge; und endlich 4) die Ablösbarkeit der bäuerlichen Lehne betreffend. Diese Berichte können mit Gewißheit als Tagesordnung angegeben werden, hierzu würde noch dasjenige kommen, was bis Dinstag gedruckt und vertheilt sein kann. Es ist der Wunsch geäußert worden, die nächste Sitzung erst um 11 Uhr angehen zu lassen; ich schließe daher die heutige Sitzung und lade die verehrten Herren auf Dinstag um 11 Uhr gehorsamst ein.

(Schluß der Sitzung Nachmittags 4 Uhr.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Rimbs.

Druck und Verlag von Graß, Barth u. Comp.